

caritas

Akzente 2018



Jahresbericht des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V.

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



Inhalt

4 Ein Wort zuvor

Alte, Kranke, Sterbende

6 Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationen

7 Krankenhäuser

9 Gesundheits- und Pflegeberufe

Frauen und Mütter

11 Kur- und Erholungshilfen

15 Schwangerschaftsberatung, Frühe Hilfen, Familienpflege

Kinder und Jugendliche

16 Tageseinrichtungen für Kinder

18 Erziehungs- und Familienhilfen

Menschen mit Behinderungen

20 Behindertenhilfe

Besondere Lebenslagen

22 Armut

23 Allgemeine Sozialberatung

25 Schuldner- und Insolvenzberatung

26 Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)

27 Arbeit/ Arbeitslosigkeit, EU-Förderung

29 Suchtkrankenhilfe, Soziale Brennpunkte, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

30 Rechtliche Betreuungen

Zuwanderer und Flüchtlinge

32 Integration und Migration

Profil, Engagement, Identität

34 Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit

37 Personal- und Organisationsentwicklung

40 Verbandliche Koordination/ Querschnittsaufgabe: Ehrenamt

43 Verbandliche Entwicklung im Diözesan-Caritasverband Paderborn

44 Diözesaner Ethikrat

45 CariLaw – ehrenamtliche studentische Rechtsberatung für Klienten der Caritas

46 Kompetenzteam Geschlechtergerechtigkeit

Arbeiten und Lernen

48 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle im Diözesan-Caritasverband

49 Bundesfreiwilligendienst

50 Schlichtungsstelle beim Diözesan-Caritasverband

Finanzen und Spenden

51 Finanzen

55 Spendenbilanz 2018

57 CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn

Fachverbände

59 7 gegen Einsamkeit

60 Vinzenz-Konferenzen im Erzbistum Paderborn e. V.

62 Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn e. V.

64 Die Malteser im Erzbistum Paderborn

66 Sozialdienst katholischer Frauen, Sozialdienst Katholischer Männer im Erzbistum Paderborn

68 IN VIA Diözesanverband Paderborn für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.

69 Kreuzbund Diözesanverband Paderborn e. V.

71 Organisationsplan

Titel



Ehrenamtliche in Dortmund-Kurl werben für die Kampagne „Hilfe durch Dich“. Foto: privat



Im vergangenen Jahr waren die Pflegekräfte gefragt. Und sie nahmen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung wahr: 79 Prozent der Pflegekräfte stimmten für die Errichtung einer Pflegekammer. Foto: Fotolia – © 2015 Martin John Bowra



Susanne Laschet, Schirmherrin des Müttergenesungswerks in NRW, besuchte die Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg und traf dort auf Ann-Kathrin und Johanna (v. l.). Foto: Jonas



Mit einem Flashmob wiesen Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn vor dem Paderborner Rathaus auf die Wohnungsnot in Deutschland hin. Foto: Semler



Einen bahnbrechenden Durchbruch kündigte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei einer Diskussion mit Pflegekräften in Paderborn an: Die Krankenkassen müssen ab 2019 bei der Abrechnung der ambulanten Pflegedienste Tariflöhne anerkennen. Foto: Flüter

Häufig gebrauchte Abkürzungen

ALG I/II	Arbeitslosengeld I bzw. II.
DiCV	Diözesan-Caritasverband Paderborn
DCV	Deutscher Caritasverband
EGV	Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
LAG FW NW	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW-DiCV	Diözesan-Caritasverbände in NRW (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn)
OCV	Orts- bzw. Kreis-Caritasverband
SGB	Sozialgesetzbuch

Impressum

Akzente 2018
Jahresbericht des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.

Redaktion
Jürgen Sauer,
Markus Jonas
Fachstelle Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit

Realisation
Mues + Schrewe GmbH, Warstein
www.mues-schrewe.de

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Telefon 05251 209-0
Telefax 05251 209-202
info@caritas-paderborn.de
www.caritas-paderborn.de

Ein Wort zuvor

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2018 war in vielerlei Hinsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes arbeitsintensiv und anspruchsvoll. Neben gesetzlichen Neuerungen und Änderungen vor allem im Bereich der Pflege sowie sozialpolitischen Herausforderungen stand für die Dienstgemeinschaft unserer Geschäftsstelle ein weiteres wichtiges Element des Verbandsentwicklungsprozesses an. Nachdem wir bereits 2013 die Kernleistungen unserer Spitzenverbandlichen Aufgabe herausgearbeitet und beschrieben hatten, stand nun im Rahmen des Qualitätsmanagements einerseits die Festlegung der Prozesse an, die die Ausrichtung unseres Verbandes bestimmen, und andererseits die Beschreibung der Prozesse, die zur Erfüllung unserer Aufgaben unterstützend nötig sind.

Das Ergebnis der langen und anspruchsvollen Arbeit kann sich sehen lassen. Ich freue mich über die große Beteiligung und Unterstützung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bin stolz, Teil einer Dienstgemeinschaft zu sein, deren Haltung durch Wertschätzung, Partizipation und Leistungsorientierung geprägt ist.

Ein wichtiges Element des Verbandsentwicklungsprozesses bilden die Leistungsbe-



Mit einem Flashmob wiesen Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn vor dem Paderborner Rathaus auf die Wohnungsnot in Deutschland hin. Foto: Semler

schreibungen und die damit verbundene Erfassung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit unseren Dienstleistungen. Nach dem Entwicklungs- und Optimierungsprozess in den Jahren 2012 bis 2015 wurden die Leistungsbeschreibungen fortgeschrieben und die Verbesserungsmaßnahmen, die in den Potenzialforen gemeinsam mit unseren Mitgliedern erarbeitet wurden, umgesetzt. Nun haben wir die Leistungsbeschreibungen überprüft und fachlich angepasst. 2019 ist erneut die Erfassung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer geplant.

Das Thema Digitalisierung hat uns in sämtlichen Bereichen des Verbandes beschäftigt. In der Geschäftsstelle haben wir bereits 2016 einen Analyseprozess gestartet und die für uns wichtigen Felder identifiziert, auf die sich die Digitalisierung besonders auswirken wird. Außerdem ist die Digitali-

sierung fester Tagesordnungspunkt in Leitungskonferenzen und den weiteren Kommunikationsstrukturen. Wie wichtig das Thema Digitalisierung auch in der Sozialwirtschaft ist, zeigt, dass das Thema 2019 in der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes unter dem Titel: „Sozial braucht digital“ aufgegriffen wird.

Ein Gespür für das richtige Thema hatte die Caritas auch im Vorjahr. Mit der Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ machte die Caritas auch im Erzbistum Paderborn auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum aufmerksam. Insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Migranten, Menschen mit Behinderung oder besonders auch Wohnungslose sind die Verlierer auf dem Wohnungsmarkt, der durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet ist: Zum einen sinkt die Zahl der mietpreisgebundenen Sozialwohnungen deutlich, zum anderen macht die Kostenexplosion im Bausektor das Wohnen zu einem finanziellen Kraftakt. Immer mehr Menschen müssen mehr als ein Drittel ihres verfügbaren Monatseinkommens fürs Wohnen ausgeben – und überschreiten damit die „kritische Schwelle“, die das Armutsrisiko steigen lässt.



Was, wenn Maria und Josef heute plötzlich in unserer Stadt auftauchen? Wo fänden sie Unterkunft, Nahrung, wo medizinische Hilfe ohne Krankenversicherung? Die Macher der Kampagne „Nur eine Wohnung“ wollten genau das wissen und schickten Maria und Josef durch Unna – auf der Suche nach schneller, handfester Nothilfe. Foto: Caritas Unna

Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen unterstrich die Caritas im Erzbistum Paderborn Forderungen nach mehr bezahlbarem Wohnraum. So ließen sich etwa bei eisigen Temperaturen rund 60 Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn Ende Februar mit Decken und Kissens, Kuscheltieren und Bademantel vor dem Paderborner Rathaus nieder und machten mit Liedern und Sprechchören auf die Wohnungsnot in Deutschland aufmerksam. Auch andere Verbände beteiligten sich mit kreativen öffentlichen Aktionen, etwa der Caritasverband für den Kreis Unna mit einem „Flashmob“ in der Fußgängerzone der Kreisstadt. Für einen echten Hingucker sorgte vor Weihnachten die symbolische Herbergssuche von „Maria und Josef“, bei der ein echter Esel das biblische Paar durch Unna begleitete, u. a. zum städtischen Wohnungsamt.

Dass die verbandliche Caritas im Erzbistum Paderborn für christliche Werte wie Nächstenliebe eintritt, wurde seit 2017 wieder verstärkt in den Blick gerückt: Unter dem Titel „Hilfe durch Dich“ wurde Ende 2018 eine große Kampagne zum Abschluss gebracht, bei der mit der „herzlichsten Formel der Welt“ für soziales Engagement in Form von Mitgliedschaft oder Ehrenamt gewonnen wurde: Hilfe (geteilt) durch Dich = Liebe zum Quadrat. Dass verschenkte Liebe doppelt zurückkommt, überzeugte viele, die etwa auf Gemeindefesten oder auch bei Großveranstaltungen wie dem Hessestag in Korbach mit dieser „Formel“ konfrontiert wurden. Positive Aufmerksamkeit und immerhin rund 700 neue persönliche Caritas-Mitglieder konnten so gewonnen werden. Wie es mit der Gestaltung der persönlichen Mitgliedschaft weitergeht, wird aktuell verhandlich beraten.

Sozialpolitisch konnte ein bahnbrechender Erfolg für die ambulanten Dienste erzielt werden – bei einer Veranstaltung mit Pflegekräften und Vertretern des Diözesan-Caritasverbandes gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Historischen Rathaus in Paderborn. In der Diskussion be-

merkte der Gesundheitsminister, dass die für Altenheime und Krankenhäuser im Gesetz verankerte Tariflohnenerkennung nicht für die ambulante Pflege gilt. Deren Fehlen ist ein erheblicher Grund für die extreme Arbeitsverdichtung und damit auch für die geringe Attraktivität, in der ambulanten Pflege zu arbeiten. Die Folge: Sozialstationen mussten Anfragen ablehnen, viele, die eine ambulante Pflege für Angehörige suchten, waren verzweifelt. Die seit vielen Jahren erhobene Forderung nach der Tariflohnenerkennung machte sich der Gesundheitsminister daraufhin zu eigen. Durch eine Pressemitteilung des Diözesan-Caritasverbandes darauf festgenagelt und unterstützt durch eine Kampagne des VKAD, konnte erreicht werden, dass nunmehr über das Pflegepersonalstärkungsgesetz zum 1. Januar 2019 Tariflöhne seitens der Kranken-



Für Fachleute war es eine kleine Sensation: Die Krankenkassen sollen bei der Abrechnung der ambulanten Pflegedienste die Tariflöhne anerkennen müssen, kündigt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei einer Diskussion mit Pflegekräften im Historischen Rathaus in Paderborn an. Foto: Flüter

kassen als wirtschaftlich anzuerkennen sind. Die Situation in der ambulanten Pflege wird dadurch erheblich verbessert – ein wichtiges Signal der Wertschätzung für Pflegekräfte.

Als ein solches Signal für Menschen mit Behinderung gilt auch das neue Bundesteilhabegesetz. Damit es seine Wirkung hin zu mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung entfalten kann, verhandeln Leistungsträger und Verbände der Leistungserbringer unter Beteiligung der Verbände der Behinderten-



Mit der „herzlichsten Formel“ der Welt wurden rund 700 neue Mitglieder gewonnen.

selbsthilfe seit über einem Jahr einen Landesrahmenvertrag für Nordrhein-Westfalen. Der Diözesan-Caritasverband Paderborn ist an diesen umfangreichen Vertragsverhandlungen u. a. zur Erbringung und Finanzierung der Leistungen an maßgeblicher Stelle beteiligt. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss, sodass der Paradigmenwechsel hin zu einer Personenorientierung der Leistungen

in der Behindertenhilfe unter verlässlichen Rahmenbedingungen wohl zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden kann.

Wichtige Impulse zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt setzt das neue Teilhabechancengesetz seit Anfang 2019. Der massive Einsatz des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn für die Ausgestaltung dieses Gesetzes hat sich gelohnt. Die u. a. von der Caritas in das Verfahren eingebrachten Änderungswünsche zum Gesetzentwurf wurden vom Bundestag überwiegend berücksichtigt. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu einem sozialen Arbeitsmarkt, der die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen deutlich steigert.

Noch vieles mehr gibt es aus der Arbeit des Verbandes und der Geschäftsstelle zu berichten. Dazu dient „Akzente 2018“. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine inspirierende Lektüre!



Josef Lüttig, Diözesan-Caritasdirektor

Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationen

Einleitung

Ein zentraler Auftrag des zweiten Pflegegestärkungsgesetzes – die Entwicklung und Erprobung eines bundeseinheitlichen Personalfeststellungsverfahrens für stationäre Einrichtungen – wurde 2018 durch die Uni Bremen übernommen. Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn hat mit zwei Personen an der Datenerhebung teilgenommen. Die Erhebungen wurden für vier bis fünf Tage in verschiedenen Einrichtungen in Deutschland durchgeführt. Dabei wurden Pflegekräfte bei der Arbeit begleitet und Zeitwerte für im Vorfeld geplante Verrichtungen erfasst. Gleichzeitig wurde dokumentiert, welche Tätigkeiten aufgrund von Zeitmangel nicht erbracht werden konnten. Neben der notwendigen zeitlichen Erhebung wurde auch die notwendige Qualifikation beschrieben. Aussagen zum Qualifikationsmix gestal- ten sich aus Sicht des Diözesan-Caritasverbandes allerdings schwierig, da die einzelnen Bundesländer im Rahmen der Helferausbildung unterschiedliche Qualifikationen ohne geregelte Anerkennung auf Bundesebene anbieten. Ob deshalb aus der Erhebung ein bundeseinheitlicher Personal-Mix ableitbar ist, bleibt fraglich. Der Einblick in unterschiedliche Einrichtungen in verschiedenen Bundesländern war für die Teilnehmenden erhellend. Für alle Einrichtungen bleibt festzustellen, dass die zu geringe Personalausstattung im stationären Bereich spürbar ist und zu einer hohen Arbeitsbelastung und teilweise Frustration für die Mitarbeitenden führt. Hier besteht aus Sicht des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn dringender Handlungsbedarf, damit die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege steigt.

Weitere Schwerpunkte

Bahnbrechender Erfolg für ambulante Dienste

Über viele Jahre wurde die Forderung der Dienste und Einrichtungen nach Anerkennung von Tariflöhnen im SGB V immer wieder auch über den Deutschen Caritasverband und den VKAD transportiert. 2018 war das Jahr,

in dem endlich ein Durchbruch erzielt werden konnte, und im Zentrum dieses Durchbruchs stand Paderborn: Auf einer Veranstaltung mit Pflegekräften im Historischen Rathaussaal zu Paderborn wurde Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf die Situation der ambulanten Pflege angesprochen. Bemängelt wurde, dass in den Pflegegestärkungsgesetzen und vor allem im Pflegepersonalstärkungsgesetz wenig für die Entwicklung der ambulanten Pflege getan werde. Vielmehr stünden die Versorgungssysteme der Krankenhäuser sowie der stationären Altenheime im Fokus. Verwiesen wurde darauf, dass vor allen Dingen die Leistungen im SGB V – Leistungen der Behandlungspflege – nicht refinanziert seien. In Vergütungsverhandlungen weisen die Kostenträger immer auf die Deckelung der Vergütung durch die Grundlohnsumme hin. Dies hat zur Folge, dass tarifgebundene Einrichtungen ihre Tarifsteigerungen nicht refinanziert bekommen. In der Diskussion bemerkte der Gesundheitsminister, dass die im SGB XI verankerte Tariflohnenerkennung natürlich auch in das SGB V gehöre und er sich dafür einsetzen werde. Darauf festgenagelt und unterstützt durch eine Kampagne des VKAD, konnte erreicht werden, dass nunmehr im SGB V über das Pflegepersonalstärkungsgesetz zum 01.01.2019 Tariflöhne als wirtschaftlich anzuerkennen sind. Die Aussagen zur



Die Herausforderungen der Pflege werden in den nächsten Jahren zunehmen. Bereits jetzt ist die zu geringe Personalausstattung im stationären Bereich spürbar. Foto: Meinschäfer

Grundlohnsumme haben für die Vergütung der häuslichen Krankenpflege keine Geltung mehr. Dies ist ein bahnbrechender Erfolg für ambulante Dienste bei der Refinanzierung der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege mit ersten Auswirkungen auf die Vergütungsverhandlung 2019.

Gewalt in der häuslichen Pflege

Gewalt in der häuslichen Pflege, begangen durch Pflegepersonen, rückte 2018 als Thema stärker in den Fokus von Gesellschaft und Politik. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung zum Anlass genommen, sich auf ihrer Mitgliederversammlung in Herbst 2018 mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wie können haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende reagieren, wenn sie bei der Pflege und Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase damit konfrontiert werden? Prof. Dr. Dr. Hirsch als prominenter Referent beleuchtete nicht nur die Gewalterfahrungen, welchen sich Patienten oder Sterbende ausgesetzt sehen. Auch Pflegepersonal sei nicht selten Opfer von Übergriffen und Gewalt: „Sie alle kennen dies: Im verwirrten Zustand eines an Demenz erkrankten Menschen kann es sein, dass er um sich schlägt“, so Dr. Hirsch.

Ausblick

Die Herausforderungen der Pflege werden in den nächsten Jahren zunehmen. Es wird nötig sein, neue Versorgungskonzepte zu entwickeln, die es zulassen, dass neben der professionellen Pflege auch andere Akteure eingebunden werden können bzw. eingebunden werden müssen. Um dauerhaft die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen, ist nichts weniger nötig als der Aufbau einer sorgenden Gemeinschaft.



Christoph Menz

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-220
c.menz@caritas-paderborn.de

Krankenhäuser

Einleitung

Richtungsweisende Regelungen zur Stärkung der Pflege, der Attraktivität des Pflegeberufes und der Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen brachte der Gesetzgeber mit dem Pflegestärkungsgesetz und der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) auf den Weg. Dennoch stieß diese Initiative sowohl bei Verbänden, Vertretern von Kliniken als auch bei Pflegekräften auf heftige Kritik und Bedenken in Bezug auf die Umsetzung. Vorbehalte wurden vor allem hinsichtlich der Unabwägbarkeiten bei der Ausgliederung der Pflegekosten aus den diagnosebezogenen Fallgruppen (DRGs), der Folgen von möglichen Personalengpässen auf das Versorgungsangebot und aufgrund des Fehlens eines geeigneten Personalbedarfsbemesungsinstruments für die Pflege laut.



Richtungsweisende Regelungen zur Stärkung der Pflege hat der Gesetzgeber im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Foto: Fotolia

Schwerpunkte

Vernetzung katholischer Krankenhäuser

Die Vernetzung und der Austausch der katholischen Krankenhäuser untereinander sowie mit dem DiCV wurden in den Mitgliedertreffen intensiviert. Die Teilnehmenden tauschten sich zu den Themen „Präventionsordnung – Umsetzung in den katholischen Krankenhäusern“ und „Strategisches Qualitätsmanagement“ aus. Letzteres Thema wurde in einer ersten gemeinsamen Sitzung mit den Qualitätsmanagern näher beleuchtet.

In der Mitgliederversammlung stand die Digitalisierung mit den „Herausforderungen des IT-Betriebs- und Projektgeschäfts im Krankenhaus“ auf der Tagesordnung. Erörtert wurden weitere Problematiken, wie das Entlassmanagement, Zentrumszuschläge – hier insbesondere die planerische Ausweisung der besonderen Aufgaben von Zentren –, die Umsetzung der gestuften Notfallversorgung, das Pflegestärkungsgesetz, die Einführung von Personaluntergrenzen, die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs und die Auswirkungen der Urteile des Bundessozialgerichts

zu den Strukturmerkmalen der Schlaganfallversorgung und den Dokumentationspflichten bei der geriatrischen Komplexbehandlung.

Unterstützung für Klinik in Syrien

Die katholischen Krankenhäuser setzen sich aktiv für die Unterstützung einer Praxisklinik in der nordsyrischen Stadt Al Kamischli ein. Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn fördert diese medizinische Einrichtung bereits seit 2016. Die Mitgliedshäuser initiierten im Berichtsjahr einen Spendenaufruf, mit dessen Hilfe 10.500 Euro zusammenkamen. Erfreulicherweise stockte der Caritasverband die Summe auf 20.000 Euro auf. Die Praxisklinik in Syrien konnte so ein kleines Labor einrichten und ein mobiles Röntgengerät anschaffen. Das St. Marien-Hospital Hamm vertieft seitdem den Kontakt mit der syrischen Klinik durch eine Patenschaft.

Innovationsfahrt nach Aarhus

Eine Innovationsfahrt führte die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser im April nach Aarhus (Dänemark) durch. Vor Ort informierte man sich über die Vorteile des staatlichen Gesundheitssystems, das sowohl die stationäre als auch die ambulante fachärztliche Behandlung landesweit in fünf neu errichteten Universitätsklinik kon-



Aufmerksame Teilnehmer bei der Tagung der DiAG-Mitglieder und der Qualitätsmanager. Foto: Carsten Kleffmann, St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund



Die Reisegruppe auf dem Hubschrauberlandeplatz des Universitätshospitals in Aarhus. Foto: Oliver Lohr

zentriert. Eine dieser Kliniken entsteht in Aarhus. Dort wird für 1,4 Milliarden Euro auf 300 000 Quadratmetern ein Neubau errichtet. 12 000 Angestellte versorgen dort jährlich 100 000 stationäre, 850 000 Tages- und 130 000 Akut-Patienten.

Hygieneinitiative „Keine Keime“

Die Hygieneinitiative der KGNW, „Keine Keime. Keine Chance für multiresistente Erreger. Gemeinsam Gesundheit schützen“, wurde erfolgreich fortgesetzt. Erneut sollen Patienten und Besucher sowie Mitarbeitende der 344 Kliniken in NRW angesprochen und für das Thema Hygiene sensibilisiert werden mit dem Ziel, über die Ursachen und die Risiken aufzuklären.

Öffentlichkeitsarbeit

Ist Social-Media-Erfolg planbar? Welches sind die geeigneten Kanäle? Was erwarten die Nutzer? Wie entstehen multimediale Bilder und Beiträge? Mit diesen Fragen, aber auch den Risiken und Chancen rund um die „neuen Medien“ setzte sich die Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeitsarbeiter der katholischen Krankenhäuser auseinander. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die strategische Ausrichtung von Public Relations und Marketing mittels Konzeptionierung, Jahresplanung, Budgetplanung und Resonanzanalysen.

Darüber hinaus fand in der von uns organisierten Arbeitsgruppe ein reger kollegialer Austausch statt. Ganz praktisch vertieften die Teilnehmenden ihre Kenntnisse der Pressefotografie in einem Workshop.

Qualitätsmanagement

Die Arbeitsgemeinschaft der Qualitätsmanager befasste sich bei ihren Arbeitssitzungen mit der Frage, was für Krankenhäuser bei einem Blick in andere Branchen anwendbar ist, mit der Neufassung der DIN EN ISO-9001 für das Qualitätsmanagement sowie mit der Bedeutung und Umsetzung der Richtlinie für das Qualitätsmanagement sowie der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für das strategische Krankenhausmanagement.

Ausblick

Die Krankenhausplanung ist ein Thema, das auch über den Jahreswechsel hinaus die Arbeit des Referats bestimmt. Bislang konnten viele, aber längst noch nicht alle Planungsverfahren nach dem Krankenhausplan 2015 abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wird mit Spannung das Gutachten zur weiteren Fortschreibung der Krankenhausplanung in NRW erwartet. Er soll im Sommer 2019 vorliegen. Folgende Zielsetzungen hat das Ministerium schon benannt:

- Überversorgung reduzieren und Mehrfachvorhaltungen abbauen
- Bedarfs- und qualitätsorientierte Versorgungsplanung fokussieren
- Leistungen und Standorte nach Qualitätsaspekten konzentrieren
- Prüfen, ob eine regionale (partielle) Unterversorgung besteht

Es bleibt abzuwarten, wie diese Vorstellungen in den neuen Planvorgaben konkretisiert werden.



Andrea
Klausing

Verena
Ising-Volmer

Nicole Katrin
Gertzen

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-243
a.klausing@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-239
v.ising.volmer@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-271
n.gertzen@caritas-paderborn.de

Gesundheits- und Pflegeberufe

Einleitung

Alles konzentrierte sich im Jahr 2018 auf die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG) bzw. auf die Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) und die Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

Nach einer sich hinziehenden Regierungsbildung konterte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits wenige Wochen nach seinem Amtsantritt Ende März 2018 mit dem Entwurf für die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Ende Juni wurde die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der zukünftigen Pflegeausbildung vom Bundestag beschlossen. Festzustellen ist, dass trotz vielfacher Proteste das Kompetenzprofil des unter bestimmten Voraussetzungen wählbaren Abschlusses Altenpfleger/-in weit unterhalb der Abschlüsse Pflegefachfrau/-mann und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege abgesenkt wurde. Die allseits gewünschte Attraktivitätssteigerung des Berufes und des Arbeitsfeldes Altenpflege wird damit deutlich konterkariert.

Der Gesetzgebungsprozess schloss mit der Verabschiedung im Bundesrat im Herbst ab, sodass am 10.10.2018 alle erforderlichen

Verordnungen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes im Gesetzesblatt veröffentlicht wurden. Obgleich seitens der Caritas alles unternommen wurde, konnte die Absenkung des Kompetenzprofils des Altenpflegeabschlusses nicht mehr rückgängig gemacht werden. Auch die Länderkammer kritisierte dies deutlich und forderte zur Änderung auf.

Zur Finanzierungsverordnung wurden Entschließungsanträge zur Anschubfinanzierung, zur bundeseinheitlichen Refinanzierung der Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen und der Finanzierung der praktischen Ausbildung im Hochschulstudium Pflege verabschiedet. Nun konnte die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes auf allen Ebenen starten.

Das Land NRW brachte parallel dazu im Sommer anknüpfend den Gesetzentwurf der Landesregierung – „Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in NRW“ – auf den Weg. Dieser wurde im Dezember 2018 vom Landtag verabschiedet.

Die Regelung einer Pflegeassistentenausbildung war im Bundesgesetz nicht möglich. Hier sind die Länder in der Regelungspflicht.

Die Caritas hat sich im gesamten Gesetzgebungsprozess für eine zweijährige bundeseinheitliche Assistentenausbildung ausgesprochen.

Die Caritas in NRW begleitet proaktiv den Umsetzungsprozess „Pflegeberufegesetz“: Nach Informationsveranstaltungen für Leitungsverantwortliche und Führungskräfte zu Kernthemen der Reform im Frühjahr folgten im Herbst – nach Vorliegen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Rechtsverordnung zur Finanzierung – Schulungsveranstaltungen, die sich differenziert an Leitungsverantwortliche und Führungskräfte sowie an Pädagogen und Praxisanleiter richteten. Im Frühjahr 2019 sollen Seminare für Praxisanleitende und Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen zum Umsetzungsprozess angeboten werden; ebenso auch zwei Fachtage mit dem Schwerpunkt Finanzierung. Im weiteren Jahresverlauf sollen schwerpunktspezifische Seminare folgen. Für den sich anschließenden Umsetzungsprozess ab 2020 wird eine Beratung und Begleitung der Pflegeschulen und Praxiseinrichtungen vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte

Finanzierung der Fachseminare der Altenpflege

Durch den lang andauernden Gesetzgebungsprozess werden andere landespolitische Belange in NRW für die Pflegeausbildung noch wichtiger: Als Verband haben wir uns massiv für eine Erhöhung zur auskömmlichen Finanzierung der Fachseminare der Altenpflege eingesetzt. Endlich dann auch mit Erfolg: Ab dem 1.1.2019 werden 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat vom Land NRW in Vorbereitung des neuen Pflegeberufegesetzes gewährt.

Eine deutliche Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze konnte im Erzbistum Paderborn 2018 ebenfalls erreicht werden. Aktuell (Stand: 31.12.2018) werden insgesamt rund 4200 Ausbildungsplätze in pflegerischen Berufen vorgehalten (vgl. Abbildung).



Im vergangenen Jahr waren die Pflegekräfte gefragt. Und sie nahmen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung wahr: 79 Prozent der Pflegekräfte stimmten für die Errichtung einer Pflegekammer. Foto: Fotolia – © 2015 Martin John Bowra

Errichtung einer Pflegekammer

Im Koalitionsvertrag des Landes NRW 2017 wurde vereinbart, dass eine Interessenvertretung der Pflegenden errichten werde, sofern diese es wollten. Seit dem 10.1.2019 ist klar: Ja, sie wollen es. 79 Prozent der Pflegekräfte stimmten für die Errichtung einer Pflegekammer. Das Kammergesetz soll zum 1.1.2020 in Kraft treten. Die Caritas in NRW wirkt konstruktiv an der Errichtung einer Pflegekammer mit.

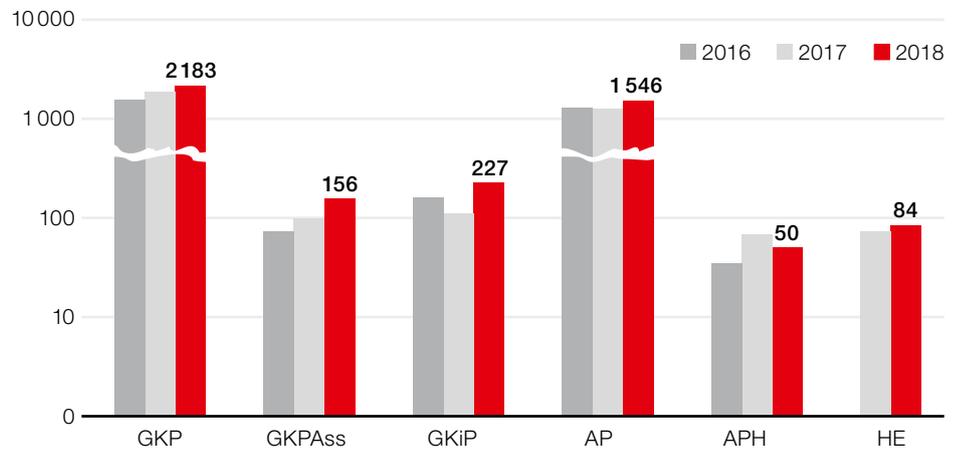
Integrierte Leitungsqualifikation

Die Weiterbildung „Integrierte Leitungsqualifikation“ für pflegerische Führungskräfte (ILQP®) in den ambulanten und stationären Einrichtungen besteht seit über zehn Jahren. Qualität und Erfolg zeichnen dieses modularisierte Weiterbildungskonzept aus. Die Qualifizierung richtet sich an Pflegefachkräfte aus Krankenhäusern, stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflege, die eine Aufstiegsqualifizierung anstreben. Die neue DKG-Richtlinie, die zum 1.5.2018 für diese Weiterbildungen empfohlen wird, wird in den neu beginnenden Kursen seit dem 11.2.2019 umgesetzt.

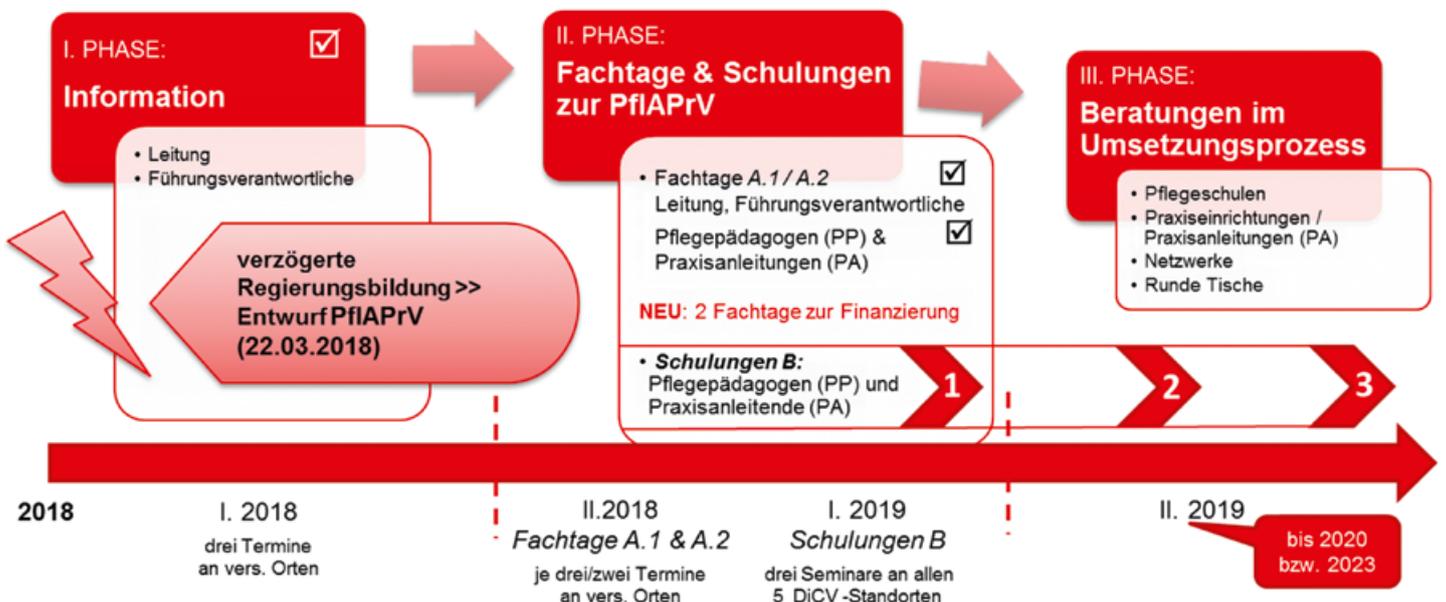
Pflegerische Ausbildungsplätze im Erzbistum Paderborn 2016–2018

Innerhalb der sog. Ausbildungsplatzabfrage erhebt der DiCV Paderborn jährlich diverse Kennzahlen der Ausbildung an Pflegeschulen der Caritas in NRW. Ziel der Abfrage ist der Gewinn einer umfassenden Ausbildungsstatistik zur Unterstützung der verbandspolitischen Arbeit sowie zur Einordnung der eigenen Pflegeschule.

- GKP Gesundheits- und Krankenpflege
- GKPAss Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz
- GKiP Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- AP Altenpflege
- APH Altenpflegehilfe
- HE Hebammenwesen (Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde erst ab dem Jahr 2017 erhoben.)



Caritas-in-NRW-Stufenmodell zur Umsetzung des Pflegeberufreformgesetzes



Quelle: Eigene Darstellung – mod. E. M. Müller/N. Gertzen, Caritas in NRW, Nov. 2018

Kur- und Erholungshilfen

Das neue Pflegeberufegesetz samt Verordnungen

Mit der zukünftigen Pflegeausbildung wird es Pflegenden möglich, im Lauf ihres Berufslebens in allen Feldern der Pflege zu arbeiten. Die im Kompromiss vorgesehene Spezialisierungsoption, den Abschluss der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben zu können – wenn ein Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsjahr im Bereich dieses Feldes vorgesehen war –, wird allerdings die Berufsfeldwahl dieser Absolventen begrenzen. Dies wird seitens der Caritas wie auch der Pflegewissenschaft als nicht zukunftsfähig angesehen. Auch ist die damit verbundene komplexe Logistik eine Herausforderung.

Die neue Ausbildung bietet viele Chancen der Neuausrichtung des Berufes. Insbesondere die Tatsache, dass erstmalig Vorbehaltstätigkeiten für professionelle Pflegekräfte im Gesetz benannt wurden, ist eine Aufwertung, aber auch besondere Anforderung. Auch die Aufnahme der primär qualifizierenden Pflegestudiengänge ist zu begrüßen. In allen Bereichen werden das Grundverständnis der Ausbildungsziele sowie die Gestaltung von Ausbildung neu auszurichten und in Curricula, Konzepten für das Ausbildungsangebot sowie der Sicherstellung der Praxisbegleitung und -anleitung umzusetzen sein.

Der bereits 2004 vom DiCV initiierte Prozess zur Vernetzung sowie Fusionen von Schulen und die damit verbundene sektorenübergreifende Zusammenarbeit – auch im praktischen Ausbildungsbe- reich – werden es den Trägern auch in Zukunft erleichtern, diese Anforderungen zu stemmen.

Mit der Pflegeberufereform wird auch die Finanzierung der Pflegeausbildung neu organisiert. Die Ausbildung wird über Fonds auf Landesebene erfolgen. Damit eine Wettbewerbsverzerrung vermieden wird, zahlen alle Krankenhäuser, ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste in diesen Fonds ein. Die Refinanzierung dieser Beiträge erfolgt über GKV, PKV, Land und die Pflegeversicherung. Kritisiert wurde und wird seitens der Caritas, dass Nutzer der Pflegeleistungen im SGB-XI-Bereich die Kosten mittragen müssen, da die Pflegeversicherung nur eine Teilkaskoversicherung ist. Es ist nach wie vor eine politische Forderung der Caritas, dieses zu verändern und einen direkten Ausgleich über die Pflegeversicherung zu erreichen. Wie im gesamten Gesetzgebungsprozess empfiehlt der DiCV Auszubildenden und Trägern den generallistischen Abschluss.

Einleitung

Im Februar 2012 wurde die Begutachtungsrichtlinie für die Antragsbeurteilung der Mutter-Kind-Kuren überarbeitet und erstmalig auch eine Umsetzungsempfehlung für die Mitarbeiter der Krankenkassen verabschiedet. Seit dieser Richtlinienänderung hat sich der Markt an dieser Stelle stabilisiert.

Im Bereich der Erholungshilfen fehlen weiterhin dringend benötigte Landesmittel, um Erholungsmaßnahmen für Kinder, behinderte Menschen, Familien und Senioren bezuschussen zu können. Nur der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer wird im Bereich der Ferienmaßnahmen für Kinder noch mit einem Sonderurlaubsgesetz finanziell unterstützt. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung in NRW wurde eine mögliche Förderung des Landes für die Familienerholung in Aussicht gestellt. Erstmals sollen dafür 2020 Mittel im Landesetat eingestellt werden.

Mit 75.000 Euro fördert der Diözesan-Caritasverband bedürftige Teilnehmer der Erholungsangebote für Kinder, behinderte Menschen und Senioren. Die Maßnahmen werden von den örtlichen Caritasverbänden durchgeführt. Zusätzlich stehen noch kirchliche Mittel für Erholungsmaßnahmen für Familien zur Verfügung. Die Anmeldungen dazu werden von den örtlichen Caritasverbänden aufgenommen, die weitere Organisation liegt im Referat Kur- und Erholungshilfen.

Zu den Aufgaben des Referates Kur- und Erholungshilfen gehören die Vertretung und Beratung der angeschlossenen Träger und Einrichtungen im Kur- und Erholungsbereich. Im Bereich der Müttergenesung liegt beim Referat die Geschäftsführung der diözesanen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus bedient das Referat eine bundesweit geschaltete Hotline und die Onlineberatung. Des Weiteren pflegt das Referat eine selbst entwickelte Internetseite mit Seniorenerholungsangeboten.



**Eva Maria
Müller**



**Nicole Katrin
Gertzen**

*(bis 28.02.2019 – jetzt
Referat Krankenhaus)*

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-318
e.mueller@caritas-paderborn.de
n.gertzen@caritas-paderborn.de

Schwerpunkte

Familienerholung

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in NRW wurde folgende Formulierung aufgenommen: „Familien mit geringem Einkommen wollen wir durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten, gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeitangebote ermöglichen.“ Im Jahr 2003 wurde die bis dahin geltende Förderung der Familienerholung durch das Land NRW eingestellt.

Das Referat Kur- und Erholungshilfen hatte 2017 die Koordination dazu von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW erhalten. Beteiligt daran sind Akteure der Familienerholung, Familienbildung und Familienberatung. Die Arbeitsgruppe hat sich in vier Sitzungen getroffen und Gespräche dazu auch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW geführt. In einem Workshop am 18. März 2019 wurden die Inhalte einer zukünftigen Landesmittelrichtlinie abgestimmt.

Im Erzbistum Paderborn gibt es weiterhin eine Förderung der Familienerholung aus Bistumsmitteln. In den vergangenen Jahren konnten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, da die Richtlinien dazu sehr eng gefasst waren. In Verhandlungen konnte erreicht werden, dass jetzt diese Mittel dem Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellt



Erstmals nahmen Haupt- und Ehrenamtliche der Müttergenesung aus ganz NRW an einer gemeinsamen Tagung teil. Zwei Tage lang trafen sie sich in der Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg. Foto: DiCV

werden und eigene Richtlinien dazu entwickelt werden können. Ziel ist es, besonders ärmeren Familien den Zugang zu einer Familienerholung zu erleichtern. Erstmals können ab 2019 jetzt unter den veränderten Bedingungen Familienerholungsmaßnahmen gefördert werden.

Absicherung der Kurberatung

Aufgrund zusätzlicher kirchlicher Mittel konnte in den vergangenen Jahren die Kur-

beratung in der Diözese abgesichert werden. Unabhängig davon hat der Referatsleiter in seiner Funktion als Sprecher des Fachausschusses Müttergenesung in NRW zunächst über einen Wahlprüfstein im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege auf die fehlende Absicherung hingewiesen und dafür auch eine Antwort der CDU-Landtagsfraktion erhalten. Durch Vermittlung des Landtagsabgeordneten Daniel Sieveke (CDU) aus Paderborn erhielt



Nach einer zehnjährigen Pause wurde 2018 erstmals wieder ein sogenannter Crashkurs für Neueinsteiger in der Kurberatung für NRW und Niedersachsen angeboten. Foto: DiCV

der Referatsleiter eine Einladung zum Gespräch bei Minister Karl-Josef Laumann zum Thema. Laumann versuchte daraufhin, noch Einfluss zu nehmen auf die auf Bundesebene laufenden Koalitionsgespräche. Dort wurde es zwar nicht aufgenommen, aber in weiteren Gesprächen mit dem Ministerium stellte dieses zumindest ein Projekt zur „Kurberatung für pflegende Angehörige“ in Aussicht. Im Rahmen dieses Projektes, das sich jetzt im Abstimmungsprozess mit dem Ministerium befindet, erhalten die Kurberatungsstellen eine Landesförderung für jede beantragte Maßnahme.

Als Mitglied im Bundesvorstand der KAG bemühte sich der Referatsleiter aber auch um eine bundesweite Finanzierung. In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des Diözesan-Caritasverbandes wurde eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. In zwei Workshops des Müttergenesungswerks wurde der Vorschlag diskutiert, modifiziert und als Gesetzesvorschlag im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) eingebracht. Der Vorschlag wird auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege mit unterstützt. Das Gesetzgebungsverfahren läuft zurzeit noch.

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (KAG)

Der Referatsleiter ist Mitglied der Delegiertenversammlung und vertritt die Geschäftsführer der Diözesen im Bundesvorstand der KAG. Aus dem Erzbistum Paderborn ist außerdem Sabine Lohmann Mitglied in der Delegiertenversammlung als Vertreterin der CKD.

Caritas Brilon für Gesundheit und Familien gGmbH

Nach Auflösung des „Caritas Kur- und Erholungsheime im Erzbistum Paderborn e. V.“ zum Jahresende 2017 sind die beiden Mutter-Kind-Kliniken in eine neu gegründete GmbH übergegangen, die dem Caritasverband Brilon angeschlossen ist. Neben dem Mehrheitsgesellschafter „Caritasverband Brilon e. V.“ ist als Minderheitsgesellschafter die „CariPro – Gesellschaft zur Förderung caritativer Einrichtungen im Erzbistum Paderborn mbH“ an dieser neuen Gesellschaft beteiligt. Als Fachreferat ist das Referat Kur-



Susanne Laschet, Schirmherrin des Müttergenesungswerks NRW, lässt sich von Ann-Kathrin (7) und Johanna (9) die Bücherei in der Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg zeigen. Foto: Jonas

und Erholungshilfen über die CariPro Mitglied in der Gesellschafterversammlung, die gleichzeitig die Aufsichtsfunktion innehat. In diesem ersten Jahr traf sich die Gesellschafterversammlung fünfmal zu einer Sitzung.

Erstmals NRW-weite Mitarbeitertagung

Eine Tagung für die Haupt- und Ehrenamtlichen der Müttergenesung in NRW wurde erstmalig am 30. und 31. August 2018 angeboten. In den vergangenen Jahrzehnten gab es dieses Angebot ausschließlich für das Erzbistum Paderborn, jetzt wurde es für alle Mitarbeitenden aus NRW geöffnet. 70 Ehren- und Hauptamtliche aus den Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn folgten der Einladung und trafen sich zwei Tage lang in der Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg. In Workshops wurden verschiedene aktuelle Themen vertieft. Mitbeteiligt waren Margot Jäger (KAG-Bundesgeschäftsführerin), Marlies Gemein (KAG Köln) und Dr. Kirsten Soyke (Kuratoriumsvorsitzende).

Crashkurs für Neueinsteiger in der Kurberatung

Nach einer zehnjährigen Pause wurde am 13. und 14. März 2018 ein sog. Crashkurs für Neueinsteiger in der Kurberatung für NRW

und Niedersachsen angeboten. 20 Teilnehmende folgten der Einladung und informierten sich über die Strukturen, Grundlagen der Kurberatung, Inhalte einer Vorsorge- oder RehaMaßnahme für Mütter/Väter und Kinder sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

MGW-Schirmherrschaft in NRW

Erstmalig ist es gelungen, die Frau des amtierenden Ministerpräsidenten in NRW als Schirmherrin des Müttergenesungswerks (MGW) für NRW zu gewinnen. Im Jahr 2018 konnten jetzt die ersten Aktionen mit Susanne Laschet, Ehefrau des NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet, umgesetzt werden. Als Einstieg wählte sie den Auftakt zur MGW-Sammlung auf der Domplatte in Köln und sammelte mit der Sammeldose in der Fußgängerzone. Im Laufe des Jahres nahm sie dann an einer Sitzung des LAG-Fachausschusses Müttergenesung NRW teil und besuchte die Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg. Eine besondere Freude für den Fachausschuss war eine Spende von Ministerpräsident Armin Laschet über 40.000 Euro, die er als Festredner der Bauindustrie in NRW erhielt und die er der Müttergenesung in NRW stiftete.



Susanne Laschet (sitzend, Mitte), Schirmherrin des Müttergenesungswerks in NRW, war zu Besuch in der Mutter-Kind-Klinik St. Ursula in Winterberg. Umgeben wird sie von (stehend, von links) Elisabeth Schilling (Caritas Brilon), Klinik-Leiterin Karin Krohn, Klaus Tintelott (Sprecher Müttergenesung der Freien Wohlfahrtspflege NRW), Caritas-Geschäftsführer Heinz-Georg Eirund, Ludwig Albracht (Caritasrat) sowie (sitzend, von links) den Klinikgästen Anne-Kathrin Schmidt, Kathrin Theel, Ann-Kathrin (7), Johanna (9) und Samantha (5). Foto: Jonas

Eine Ära geht zu Ende: Klaus Tintelott im Ruhestand

Nach über 32 Jahren verabschiedet sich Klaus Tintelott als Leiter des Referates Kur- und Erholungshilfen sowie als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Neben der alltäglichen Arbeit und jährlich wiederkehrenden Aktionen und Veranstaltungen wurde in dieser Zeit auch eine Kunstausstellung mit Werken von Künstlern aus dem Bereich der Frauenverbände in der Diözese Paderborn organisiert, aber auch Benefizkonzerte, Malwettbewerbe und Aktionen, insbesondere in der Fußgängerzone in Paderborn. Zusammen mit der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ist es auch gelungen, zwei Schirmherrinnen des Deutschen Müttergenesungswerks, die Frauen des jeweiligen Bundespräsidenten, Christiane Herzog und Christina Rau, für Aktionen nach Paderborn zu holen. Ab dem 1. März 2019 übernimmt Verena Ising-Volmer als Nachfolgerin von Klaus Tintelott das Referat Kur- und Erholungshilfen und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung.

Sie tritt auch die Nachfolge als Sprecherin des LAG-Fachausschusses Müttergenesung in NRW an. Verena Ising-Volmer ist 54 Jahre alt, verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und ist Diplom-Kauffrau (FH) für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Bisher hat sie schon beim Diözesan-Caritasverband im Bereich der Krankenhäuser gearbeitet.

Ausblick

Absicherung der Kurberatung

Durch eine zusätzliche finanzielle Förderung aus Bistumsmitteln konnte eine finanzielle Absicherung der Kurberatung im Erzbistum Paderborn erreicht werden. Für eine dauerhafte Absicherung ist aber eine gesetzliche Absicherung oder eine Förderung aus Landesmitteln erforderlich. Das Referat hat im Gespräch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zwar eine Landesförderung für die Kurberatung für pflegende Angehörige erreicht, aber noch nicht eine allgemeine Landesförderung für dieses Beratungssystem. Parallel dazu wird weiterhin eine gesetzliche Absicherung im

Sozialgesetzbuch V versucht. Auf der Bundes- und Landesebene müssen diese politischen Prozesse weiterverfolgt werden.

MGW-Schirmherrschaft in NRW

Die Zusammenarbeit mit der Schirmherrin in NRW ist gut angelaufen, und mehrere Termine wurden öffentlichkeitswirksam durchgeführt. Diese Schirmherrschaft muss aber weiter gepflegt und mit neuen Ideen versehen werden.

Projekt Kurberatung für pflegende Angehörige

Das Landesprojekt Kurberatung für pflegende Angehörige ist angestoßen, muss jetzt aber noch mit Leben gefüllt werden. Die besondere Herausforderung besteht darin, ausreichend Plätze in Kliniken und Einrichtungen zu finden, sowohl für die pflegenden Angehörigen als auch für die Pflegebedürftigen.



Klaus
Tintelott



Verena
Ising-Volmer
(seit 1. März 2019)

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-239
v.ising.volmer@caritas-paderborn.de

Schwangerschaftsberatung, Frühe Hilfen, Familienpflege

Einleitung

Es gibt sie in allen erdenklichen Formen, egal ob klassisch oder doch eher außergewöhnlich. Die Rede ist von Familien. Das wissen auch die Beraterinnen der 14 katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Paderborn. Wenn es in der Schwangerschaft Konflikte, Fragen oder Probleme gibt, sind die Ratsuchenden dort an der richtigen Adresse. Schon seit 1976 erfahren Schwangere hier Beratung und Begleitung rund ums Thema Schwangerschaft, Familie und Leben mit Kind.

Die psychosoziale Beratung einschließlich der Vermittlung von Hilfen ist und bleibt Kernstück der katholischen Schwangerschaftsberatung. Mit diesem Angebot begegnet die katholische Kirche den vielfältigen Problemen, Konflikten und Krisen, die durch eine Schwangerschaft ausgelöst werden können. Rund 5 700 Frauen, Männer und Paare haben im Jahr 2018 die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen aufgesucht. In 14 300 Beratungsgesprächen und 3 800 Informationskontakten wurden Themen bearbeitet, z. B. Beziehungsstrukturen geklärt oder verbessert, Netzwerke aufgebaut oder über Fragen zur Existenzsicherung informiert.



Schwerpunkte

Vermittlung finanzieller Hilfen

Finanzielle Probleme sind bei den Familien, die die Beratungsstelle aufsuchen, oft als größtes Problem benannt. Aufstockende Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II sind keine Seltenheit. Wird dann ein (weiteres) Kind erwartet, spitzt sich die finanzielle Lage zu. Die Anschaffung von Baby-Bett, Kinderwagen und Co. ist kostspielig, und auch gebrauchte Sachen sind für werdende Mütter oft unerschwinglich.

Die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten reicht oft nicht aus, um die finanziellen Mehrbelastungen, die durch eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes entstehen, aufzufangen. Folgende finanzielle Hilfen, auch wenn sie nicht kostendeckend sind, tragen zur Entlastung der Gesamtsituation bei.

Vermittelte finanzielle Hilfen:

- 3 200 (Erst-)Anträge der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, insgesamt 1.700.000 €
- Der Diözesane Hilfsfonds hat 75.000 € für die Einzelfallhilfe zur Verfügung gestellt.
- 33.000 € wurden aus kommunalen Fonds vermittelt.
- aus Spenden/sonstige Mittel: 32.500 €

Des Weiteren wurden Sachleistungen aus diversen Kleiderkammern, dem Möbellager etc. weitergegeben.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen reagieren sehr schnell auf die Bedarfe ihrer Zielgruppen. Sie vernetzen sich mit anderen Diensten und Einrichtungen, um den Ratsuchenden den Zugang zu einem möglichst breiten Angebotsspektrum zu ermöglichen. Allerdings stoßen die Beraterinnen inzwischen auch an ihre (sprachlichen) Grenzen, es müssen dauerhaft weitere Unterstützungsangebote ausgebaut werden.

Lebensschutzkonzept

In der Beratungspraxis stellen sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und medizinischer Entwicklungen immer wieder neue ethische sowie existenzielle Fragen, die einer konzeptionellen Verankerung bedürfen. Das Konzeptpapier „Lebensschutzkonzept der kath. Schwangerschaftsberatung“ beschreibt



und entfaltet weiterführend das umfassende Lebensschutzverständnis des Fachdienstes. Dieses Konzeptpapier ist in einer bundesweiten Arbeitsgruppe entstanden und in Absprache mit der Deutschen Bischofskonferenz von den Vorständen des DCV und des SkF Anfang 2018 freigegeben.

Arbeitsplatz Schwangerschaftsberatung

Das Kompendium „Arbeitsplatz Schwangerschaftsberatung – ein Handbuch für die Praxis“ ist fertiggestellt. Gerade in der Zeit des „Generationswechsels“ in der Beratung wurde dadurch eine fundierte Hilfestellung Trägern und Beraterinnen zur Verfügung gestellt.

Vertrauliche Geburt

Die Ergebnisse der Evaluation der vertraulichen Geburt sind 2017 veröffentlicht worden, und das Institut InterVal und auch die Bundesregierung ziehen in ihrem Bericht eine positive Bilanz. Das Gesetz wurde erfolgreich umgesetzt, die Zielgruppe weiß von dem Angebot der vertraulichen Geburt. Das vorrangige Ziel, dass sich betroffene Frauen ein Leben mit Kind vorstellen oder den Weg der Adoption gehen, wurde in vielen Fällen erreicht. Die komplexen Abläufe der Umsetzung haben sich als praktikabel erwiesen. Daher wären gesetzliche Änderungen nicht eingeplant.

Der DCV sieht in den Berichten allerdings einige Probleme nicht erwähnt, z. B. die Einbindung von Rettungsdiensten oder die Unterbringung bis zur Geburt etc. Die

Tageseinrichtungen für Kinder

katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen sind an dieser Stelle gefragt, ihre Erfahrungen gut zu dokumentieren, um eine Verbesserung für betroffene Schwangere anzustreben.

Datenschutz

Am 24.5.2018 trat das neue KDO-Gesetz in Kraft, d. h., personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn entweder die Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung gestattet. Das bedeutete für die Träger von katholischer Schwangerschaftsberatung eine individuelle Prüfung und Überarbeitung der bisher genutzten Datenschutzerklärungen durch den zuständigen Datenschutzbeauftragten.



Anke
Baule

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-349
a.baule@caritas-paderborn.de

Einleitung

Veränderte gesellschaftliche Realitäten und durch sie veranlasste Umstrukturierungen auf Bundes-, Landes- und Bistumsebene prägten 2018 die Arbeit des Referats „Tageseinrichtungen für Kinder“ des DiCV. Erste Schritte auf dem Weg zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden in NRW unternommen: Mit dem „Trägerrettungspaket“ und den Vorbereitungen zum „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wurden Träger von Kindertagesstätten finanziell entlastet und ihr Fortbestehen bis zur Umgestaltung der Finanzierungssituation ermöglicht. Viele Gespräche, Anfragen und Anhörungen verdeutlichten die Reformbestrebungen auf allen Ebenen. Dabei setzte das NRW-Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) auf Erkenntnisse aus Projekten wie z. B. zur Beobachtungs- und Dokumentationspraxis in Kitas, aber auch auf unkonventionelle Kanäle und Gesprächspartner. Das MKFFI gewährte den kommunalen Spitzenverbänden

den dabei deutlich größeren Einfluss als der Freien Wohlfahrtspflege.

Die spitzenverbandliche Vertretung fand sich in einem komplexer gewordenen System wieder. Spitzenverbandliche und kirchliche Interessen wurden in gemeinsamer Strategie verfolgt. Im Rahmen des Vorstands der DiAG KiTa wurden Positionierungen und Prozesse diskutiert und mitgetragen.

Die KiBiz-Reform entwickelte sich zu einer Finanzierungsreform, wobei – entgegen ersten Tendenzen – an der Systematik über Kindpauschalen festgehalten wird. Unter dem Deckmäntelchen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen zusätzliche Bundesmittel statt in die Verbesserung von Qualität in ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung fließen. Medienwirksam wurden diese „Stellschrauben“ im Reformprozess seitens des MKFFI inszeniert; eine verbindliche Festsetzung von Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen blieb jedoch aus.

Weitere Schwerpunkte

Neue Personalvereinbarung

Zum 1. Dezember 2018 trat die neue Personalvereinbarung in Kraft. Sie stellt einen Baustein dar, um dem Fachkräftemehrbedarf der kommenden Jahre entgegenzuwirken. Darin wird einem größeren Personenkreis ermöglicht, als Fachkraft zu arbeiten. Zwar werden Praxiserfahrungen und Qualifikationsmaßnahmen für die Zulassung gefordert, diese stehen aber in keiner Relation zu einer Ausbildung oder einem Studium in diesem Bereich. Die Qualifizierung von Fachkräften sowie deren Anleitungprozesse rückten verstärkt in den Fokus des Referats.

Trägerstrukturen

Die desolate Finanzierung durch das aktuelle KiBiz veranlasste das Erzbistum bereits vor Jahren zur Gründung übergeordneter Trägerstrukturen. Mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 ist nun der Übergang der ehemals kirchengemeindlichen Einrichtungen in die sieben Trägergesellschaften abgeschlossen.

Um ihre Arbeit weiterzuentwickeln und zu koordinieren, nahmen die Planungen zur Kompetenzeinheit Kita im Erzbischöflichen Generalvikariat 2018 Gestalt an. Die Veränderung der Trägerstruktur stellt das Referat vor konzeptionelle Herausforderungen. Die eigene Leistungs- und Profilschärfung als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Suche nach neuen Formaten der Zusammenarbeit begannen.

Zentrale Handlungsebenen

Als unsere zentralen Handlungsebenen gelten weiterhin die spitzenverbandliche Vertretung, die erfolgreiche Projektarbeit (z. B. Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“), Fragestellungen im Bereich der integrativen Erziehung sowie die externe Fachberatung. Hier sind vor allem die unterschiedlichen Erwartungen der heterogenen Träger im Blick zu behalten. Wie kann es zukünftig gelingen, die Trägerlandschaft aus großen Trägergesellschaften, Einrichtungen von Orts- und Kreis-Caritasverbänden sowie



Gespannt verfolgten die Kindertageseinrichtungen in NRW die ersten Schritte auf dem Weg zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Foto: Lenka Fortelna / Pixabay



Elternvereinen oder Stiftungen „an einem Tisch“ zu versammeln und ihre Interessen zu bündeln?

Umgang mit digitalen Medien

Unser referatsinternes Jahresthema „Umgang mit digitalen Medien“ stieß anfänglich auf Skepsis in den Reihen der Leitungen. Vor allem die Einsicht, dass digitale Medien zu den Lebenswirklichkeiten der Kindergartenkinder von heute gehören, reifte während vieler Gespräche, Konferenzen und Fortbildungen. Thematisiert wurden Chancen und Risiken von Tablets & Co., aber auch einrichtungsspezifische Medienkonzepte und die damit verbundene Reflexion der Haltungen der Mitarbeitenden. Pädagogische Fachkräfte fragten konkrete Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag und Umsetzungsideen für die Praxis nach und bewerteten die Auseinandersetzung im Rahmen unserer Veranstaltungen als sehr gelungen.

Bundesprogramm Sprach-Kita

Positiv verlief zudem die Projektarbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Erste Auswertungen zeigten, dass der regelmäßigen Begleitung der Einrichtungen eine sehr große Bedeutung zukommt. Gemeinsam erarbeitete Qualitätsstandards können so erfolgreich und nachhaltig implementiert und weiterentwickelt werden.

Deutscher Kita-Preis

Mit dem trägerübergreifenden Netzwerk der Herner Familienzentren wurden Kooperationspartner von uns mit dem zweiten Platz des Deutschen Kita-Preises ausgezeichnet. Die Paderborner katholische Kita St. Kilian schaffte es unter die Nominierten.



Inge
Schlottmann

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-268

i.schlottmann@caritas-paderborn.de

Erziehungs- und Familienhilfen

Einleitung

Auch 2018 waren die Themen Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und die Verhandlungen zu Rahmenverträgen in der Jugendhilfe in NRW im Fokus.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, auf der Grundlage des vom Bundestag verabschiedeten – aber nie vom zustimmungspflichtigen Bundesrat bestätigten – „Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ (KJSG) einen neuen Versuch zu einer Reform des SGB VIII zu starten. Dazu wurde durch das Bundesjugendministerium ein Prozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ initiiert, der einen breiten Beteiligungs- und Diskussionsprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel hat. Dieser Prozess wird 2019 fortgesetzt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Freie Wohlfahrtspflege im Herbst 2018 zur Aufnahme von Rahmenvertragsverhandlungen in der Jugendhilfe 2019 aufgefordert, auf die sich die Freie Wohlfahrtspflege in der „rahmenvertragslosen“ Zeit intensiv vorbereitet hat.

Die Mitgliederversammlung der neu strukturierten Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Erziehungs- und Familienhilfen im Erzbistum Paderborn zog im November 2018 in Hövelhof eine positive Bilanz der neuen Ausrichtung mit einer verbesserten Zusammenarbeit und einer stärkeren sozialpolitischen Profilierung der DiAG.

Weitere Schwerpunkte

Kooperationsprojekt mit der Katholischen Hochschule Paderborn

Das Projekt „Kinder schützen durch Stärkung der Eltern“, das zusammen mit Prof. Albert Lenz und Dr. Anna Lena Rademaker (siehe Foto oben, „Projektteam“) von der Katholischen Hochschule Paderborn mit einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren durchgeführt und evaluiert wurde, endete im Mai 2018. In diesem Projekt wurde gemeinsam mit 68 Praxiseinrichtungen aus der Jugend- und Gesundheitshilfe in NRW ein Programm ent-



Das Team des Kooperationsprojektes „Kinder schützen durch Stärkung der Eltern“ (von links): Paul Krane-Naumann, Lena Leffers (beide DiCV Paderborn), Dr. Anna Lena Rademaker und Prof. Albert Lenz (beide KathO Paderborn). Foto: Jonas

wickelt, das suchterkrankte und psychisch kranke Eltern in ihrem Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse ihrer Kinder, in ihrer Fähigkeit zur Perspektivübernahme und in ihrem Umgang mit Gefühlen und Belastungen stärkt. Ziel des Gruppenprogramms ist es, Ressourcen der Eltern zu stärken, die bei den erkrankten Eltern häufig schwach ausgeprägt sind, und so das Misshandlungsrisiko der Kinder zu vermindern. Das im Projekt entwickelte Gruppenprogramm erschien im Oktober 2018 im Hogrefe-Verlag. Gemeinsam mit Prof. Albert Lenz bietet der DiCV

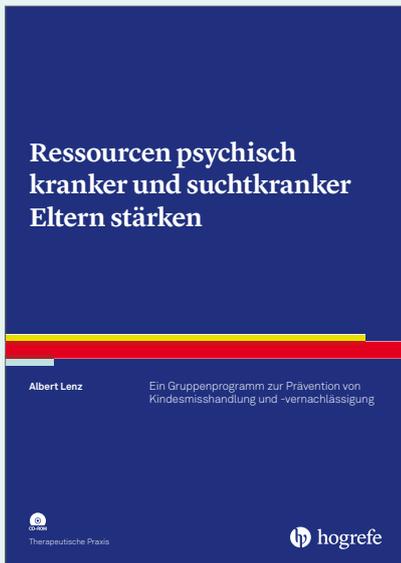
Schulungsveranstaltungen in das Gruppenprogramm an.

[U25] Suizidprävention – Jugendliche beraten Jugendliche

Vor über drei Jahren haben die Standorte [U25] Paderborn (CV Paderborn) und [U25] Dortmund (SkF Dortmund) ihre Arbeit in der Online-Suizidprävention aufgenommen, ein Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich in einer Krise befinden und/oder Suizidgedanken haben.



Teambesprechung der [U25] beim Caritasverband Paderborn mit Teamleiterin Carolina Grope (rechts). Foto: Laura Lintzen



Albert Lenz

Ressourcen psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken

Ein Gruppenprogramm zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

(Reihe: „Therapeutische Praxis“)

2018. Ca. 140 Seiten, Großformat, inkl. CD-ROM

Ca. € 39,95 / CHF 48.50

ISBN 978-3-8017-2816-8

Auch als E-Book erhältlich

Kinder von psychisch kranken oder suchtkranken Eltern weisen ein erhöhtes Risiko auf, misshandelt oder vernachlässigt zu werden. Ressourcen, die als Schutzfaktoren wirken, sind bei den betroffenen Eltern häufig nur schwach ausgeprägt. Um diejenigen Ressourcen der Eltern zu stärken, die das Misshandlungsrisiko für Kinder vermindern, wurde das vorliegende modular aufgebaute Gruppenprogramm entwickelt und evaluiert. Es fokussiert auf die Förderung des Stress- und Belastungsmanagements der Eltern. Ziel ist es, einen besseren Schutz für die Kinder zu erreichen. Das Manual beschreibt die Durchführung der vier Module des Grup-

penprogramms. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der reflexiven Kompetenzen der Eltern, d.h. die Stärkung ihrer Mentalisierungsfähigkeit. Es geht darum, das Einfühlungsvermögen der Eltern in die kindlichen Bedürfnisse und Gedanken sowie die Sensibilität für Perspektiven der Kinder und anderer Personen zu fördern. Weiterhin soll der konstruktive Umgang mit Gefühlen und Belastungen gestärkt und der Aufbau eines sozialen Beziehungsnetzes gefördert werden. Zahlreiche Arbeitsblätter, die auf der CD-ROM vorliegen, erleichtern die Umsetzung des Programms in der Praxis.

Die Ergebnisse des Projektes wurden im Rahmen eines Manuals zum Gruppenprogramm im Oktober 2018 veröffentlicht.

Gleichaltrige im Alter zwischen 16 und 25 Jahren beraten hilfesuchende Jugendliche ehrenamtlich via E-Mail, kostenlos und anonym (siehe Foto S. 19 „Teambesprechung“). Die Peers sind keine Fachleute, aber sie sind nah dran an den Hilfesuchenden. Schließlich sind sie im selben Alter und können deshalb nachempfinden, wie es den jungen Menschen geht.

Diese beiden Standorte wurden im Projektzeitraum 31.8.2015 bis 31.8.2018 über die Aktion Mensch und aus Mitteln des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn finanziert. Nach der dreijährigen Projektphase geht die Arbeit weiter. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit Fördermitteln.

Familienpflege

Die Brisanz der Arbeitssituation in der Familienpflege nimmt seit den vergangenen

Jahren enorm zu. Familienpflege wird zwar nachgefragt, doch die Dienstleistungen sind nicht ausreichend refinanziert. Sukzessive steigen immer mehr Caritasverbände aus dem Arbeitsfeld der Familienpflege aus, entweder werden frei werdende Stellen nicht nachbesetzt oder die Dienste laufen langfristig aus. Es sind vor allem die nicht kostendeckenden Einsätze nach § 38 SGB V, die die Dienste ausbluten lassen, sowie die fehlende Fachkraftanerkennung, u. a. in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Familienpflegedienste unterscheiden aktuell zwischen Tätigkeiten, bei denen das Anforderungsprofil einer ausgebildeten Familienpflegekraft nötig ist, und solchen, bei denen, bei der keine Fachausbildung zwingend erforderlich ist. Krankenkassen haben Interesse an einer kostengünstigen Versorgung von Familien und sehen keinen Bedarf am Einsatz von Fachkräften. Durch

das SGB V werden gem. § 38 „Haushaltshilfen“ gewährt, aber in der Regel keine ausgebildeten Familienpflegerinnen. Jugendämter fragen dagegen gezielt nach professionell ausgebildeten Fachkräften, häufig mit der Zusatzausbildung „HaushaltsOrganisations-Training“ (HOT), um Familien dazu anzuleiten, die notwendigen Versorgungsarbeiten wieder selbst zu übernehmen.



Paul
Krane-Naumann

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-305

p.krane-naumann@caritas-paderborn.de

Behindertenhilfe

Einleitung

Nach einem intensiven partizipatorischen Prozess wurde im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Durch das Gesetz soll ein Mehr an Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.

Seit 1.1.2018 gilt, dass Bedarfe im Rahmen eines Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahrens durch den Leistungsträger festgestellt und die Leistungen personenbezogen bewilligt werden sollen. Um die Leistungen auch personenorientiert erbringen zu können, bedarf es Leistungs- und Finanzierungsstrukturen, die diese Leistungserbringung sicherstellen. Kernstück und zugleich völlig neues Neuland ist die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Auf Dauer soll dies dazu führen, dass Menschen mit Behinderung unabhängig von der Wohnform bedarfsdeckende Fachleistungen erhalten. Als Caritas haben wir das BTHG begrüßt, weil es die Rechtsstellung des Menschen mit Behinderung grundsätzlich stärkt.

Finanziell gesehen wurde mit dem BTHG aber auch verbunden, dass die Kosten insgesamt nicht steigen sollen und dass der Bund sich ab dem 1.1.2020 mittelbar an den bisherigen Kosten mit ca. fünf Milliarden Euro beteiligen wird durch die Refinanzierung der existenzsichernden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung.

Mitte 2018 beschloss das Land NRW das Ausführungsgesetz zum BTHG. Ab

1.1.2020 werden die Landschaftsverbände Leistungsträger für den Bereich Heilpädagogische Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Frühförderung sein. Leistungsträger und Verbände der Leistungserbringer verhandeln nun unter Beteiligung der Vertretung der Behindertenselbsthilfe seit über einem Jahr einen Landesrahmenvertrag, in dem u. a. Regelungen getroffen werden zur Erbringung und Finanzierung der Leistungen. Neben allgemeinen Regelungen wurden Vertragsteile erarbeitet zu den Bereichen Leistungen für Kinder und Jugendliche (heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung sowie Wohnleistungen in Einrichtungen und Pflegefamilien), Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, andere Leistungsanbieter, Arbeitsassistenten) und Soziale Teile für Erwachsene (Assistenzleistungen, Leistungen im gemeinschaftlichen Wohnen). Die umfangreichen Vertragsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Es zeichnet sich ab, dass die Trennung der Leistungen zum 01.01.2020 umgesetzt werden wird. Es wird aber noch einige Jahre dauern, bis das gesamte System umgestellt werden kann. Auch die Finanzierung der Leistungen in Werkstätten wird wie bisher weitergeführt werden, wobei Landschaftsverbände und Freie Wohlfahrtspflege anstreben, in den nächsten Jahren ein personenorientierteres System der Leistungserbringung und -finanzierung zu entwickeln.

Zum 1.1.2020 werden alle Leistungserbringer neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abschließen müssen. Auch wenn für einige Bereiche Übergangsregelungen im Landesrahmenvertrag vereinbart werden, ist es zwingend notwendig, dass sich die Einrichtungen und Dienste zeitnah und intensiv mit den neuen Regelungen befassen. Sie werden ihr Fachkonzept überprüfen, die Leistungen präzise beschreiben und die Kosten plausibel darstellen müssen. Der DiCV hat daher im letzten Jahr neben dem hohen Aufwand bei den Vertragsverhandlungen vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die notwendige Unterstützung bereitstellen zu können. Geplant sind u. a. Fortbildungsmaßnahmen im Bereich ICF, koordinierende Veranstaltungen zum Bereich Trennung von Existenzsicherung und Fachleistungen, Beratung bei der Erstellung der Fachkonzepte und den Leistungsvereinbarungen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Wie bisher wird der DiCV überregionale Vertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderung sowie die Angehörigen- und Betreuungsräte unterstützen, Beratungsangebote entwickeln und vorhalten (z. B. Peerberatung), die Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung stärken, Menschen mit Behinderung anbieten, sie durch qualifizierte Fachkräfte beim Gesamt- und Teilhabeplanverfahren zu unterstützen und zu begleiten, und Rahmenbedingungen schaffen, dass Menschen mit Behinderung gegebenenfalls auch ihre bedarfsdeckende Leistung juristisch durchsetzen können.

Weitere Schwerpunkte

Entwicklung eines Projektes

„Peerberatung im Tandem-Modell“

„Peerberatung im Tandem-Modell“ ist ein Bildungsprojekt für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Assistentinnen und Assistenten in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe in den Caritasverbänden für die Erzbistümer Köln und Paderborn. Im Rahmen dieses Projektes werden ein Bildungskonzept und Fortbildungskurse entwickelt, erprobt und implementiert. In den



Beim Jahrestreffen der Caritas-Werkstattdirektoren sprach Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung (rechts). Foto: DiCV

Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe werden bestehende Beratungsangebote durch Tandem-Beratung ergänzt bzw. gegebenenfalls neu installiert. Das Projekt trägt zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Diensten der Projektpartner bei. Die Beratungssettings werden um eine besondere Qualität erweitert und tragen zur Verbesserung der Beratungsqualität bei. Die lebenspraktische Beratung durch Tandems erfolgt zu wichtigen Themen rund um Arbeit, Wohnen (z. B. Übergänge, Alternativen, Neues), Freizeit, Mobilität und das Leben mit einer Behinderung. Das Modellprojekt wird gefördert durch die Stiftung Aktion Mensch. Der Projektbeginn ist vorgesehen für den 1.7.2019.

Durchführung des Projektes

„Teilhabe verbessern“

2018 war das zweite Jahr der praktischen Umsetzung des Projektes „Teilhabechancen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung



Die „Rote Karte“ zeigten Caritas-Werkstatträtre der AfD dafür, dass diese Ursachen von Behinderung mit Inzucht bei Migranten in Verbindung brachte. Foto: DiCV



Mit einem ersten Einführungskurs wurden Frauenbeauftragte von Werkstätten auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Foto: DiCV

verbessern – Kooperation von Frühförderstellen und Kita stärken“ und war geprägt durch die Entwicklung von Kooperationsstandards, Dokumentationsmaterialien und die Implementierung der ICF-CY in den acht Modellregionen.

Alle (Zwischen-)Ergebnisse sind auf www.teilhabe-verbessern.de abrufbar. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretungen der NRW-Spitzenverbände, der Land-

schaftsverbände, der wissenschaftlichen Begleitforschung und des Projektträgers, begleitete die Entwicklungen in der Praxis engmaschig. Erste Zwischenergebnisse konnten in die Diskussionen im Rahmen der BTHG-Leistungsvereinbarungen eingebracht werden. Weiteres zum Projekt auch im „Akzente“ beigelegten Sonderheft „Einblicke“.

Frauenbeauftragte in den Werkstätten

Mit der Umsetzung des BTHG wurde zum 1.1.2017 das Amt der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Die Frauenbeauftragten werden von weiblichen Werkstattbeschäftigten für vier Jahre gewählt. Sie vertreten die Interessen der weiblichen Werkstattbeschäftigten gegenüber der Werkstattleitung in den Bereichen: Gleichstellung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung, Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz. Bei einem ersten Einführungskurs wurden im April 2018 Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen auf ihre umfangreiche Aufgabe vorbereitet. Des Weiteren standen bei weiteren Veranstaltungen Themen zu Gleichstellung und Beratung im Vordergrund. Weiteres zu Fortbildungsmög-

lichkeiten für Frauenbeauftragte unter folgendem Link: www.lag-werkstattraete-nrw.de.

Aktion „Rote Karte für die AfD“

Die LAG der Caritas-Werkstatträtre – seit Anfang 2018 mit einem neu gewählten Lenkungskreis und Delegierten – setzte sich intensiv mit der Kleinen Anfrage der AfD im Deutschen Bundestag im April 2018 zum Thema „Schwerbehinderte in Deutschland“ auseinander. Bei der Anfrage wurde ein Zusammenhang zwischen Ursachen der Behinderung und Inzucht hergestellt, der besonders bei Migranten vermutet wurde. Die LAG der Caritas-Werkstatträtre war entsetzt und bestürzt und bezog eindeutig in einer Pressemitteilung Stellung (www.lag-werkstattraete-nrw.de).



Michael
Brohl

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-263
m.brohl@caritas-paderborn.de

Armut

Armutsfragen, existenzunterstützende Dienste

Ob Armutscoouts im Wohnviertel, Finanzcoaching für Berufsschüler oder Physiostraining für Langzeitarbeitslose: Wenn es um die Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung geht, mangelt es nicht an guten Ideen. Das Problem: Solche kreativen und innovativen Ansätze sind für Wohlfahrtsverbände kaum finanzierbar. Öffentliche oder private Förderprogramme sind oft zu kompliziert und mit besonderen Bedingungen verknüpft.

Das Erzbistum Paderborn geht einen anderen, inzwischen auch bundesweit beachteten Weg. Vor fünf Jahren wurde der

Verwendung der Finanzmittel. Projektträger werden außerdem mit Workshops zur Armutsbekämpfung begleitet.

Dass dieses Konzept effektiv ist, wird inzwischen deutlich sichtbar: 160 Projekte sind bistumsweit an den Start gegangen, gefördert mit rund 7,5 Millionen Euro. Die Bandbreite reicht von der Bekämpfung akuter Notlagen über Armutsprävention bis hin zur sozialpolitischen Intervention, die sich für grundlegende Veränderungen im Sozialstaat einsetzt. Welche Kreise eine solche Förderung ziehen kann, zeigt ein Beispiel aus dem Kreis Gü-



Unterstützung aus dem Sonderfonds für spezifisch armutsorientierte Dienste der Caritas im Erzbistum Paderborn erhält auch die Bahnhofsmision in Paderborn, die vom Caritas-Fachverband IN VIA und von der Diakonie getragen wird. Mit der ergänzenden Förderung für eine Vollzeitstelle kann der Betrieb der Anlaufstelle für Wohnungslose auch am Wochenende aufrechterhalten werden. „Nur mit Ehrenamtlichen ist das nicht zu schaffen“, sagt Margret Schwede, Vorstand von IN VIA Paderborn. Foto: Jonas

Sonderfonds für spezifisch armutsorientierte Dienste ins Leben gerufen. Insgesamt über acht Millionen Euro an Kirchensteuermitteln sind seitdem in den Fonds eingeflossen. „Die Option der Kirche für die Armen darf kein bloßes Lippenbekenntnis sein“, begründet Erzbischof Hans-Josef Becker das finanzielle Engagement des Erzbistums. Der Fonds möchte es interessierten kirchlich-caritativen Trägern so leicht wie möglich machen, Mittel für armutsorientierte Projekte abzurufen. Auf „Antragslyrik“ und umfangreiche Förderrichtlinien wird bewusst verzichtet. „Die Bistumsleitung schenkt großes Vertrauen und fördert die Kreativität von Projektträgern“, betont Christoph Eikenbusch vom Diözesan-Caritasverband. Eine Vergabekonferenz entscheidet über die Anträge, sichert die ordnungsgemäße

tersloh. Dort hatte sich ein Runder Tisch aus Caritasverband, Kirchengemeinden und Gewerkschaften gebildet, um die gesellschaftliche Teilhabe von ausländischen Werkvertragsarbeitern in der Fleischindustrie zu verbessern. Mithilfe des Sonderfonds konnte ein spezielles Beratungsangebot für die Betroffenen finanziert werden. Doch dabei blieb es nicht. Eikenbusch: „Politik und Gesellschaft sind für die Nöte dieser Menschen inzwischen so sensibel geworden, dass einige Kommunen und auch das Land NRW zusätzliche Beratungsstellen einrichten werden.“

Aktion Lichtblicke

In zwölf Sitzungen wurden vom Lichtblicke-Spendenbeirat im vergangenen Geschäftsjahr 2 534 Anträge auf finanzielle Hilfe positiv be-



Susanne Laschet, Schirmherrin der Aktion Lichtblicke, und Christoph Eikenbusch vom Beirat nahmen die höchste Einzelspende in Empfang. Diese kam erneut von der Initiative „Mastholte hilft“. Foto: Radio NRW

schieden und Spenden in Höhe von derzeit über 3,3 Millionen Euro an die Bedürftigen verteilt. Insgesamt konnte die „Aktion Lichtblicke“ 9 141 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen damit unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2018 feierte die „Aktion Lichtblicke“ darüber hinaus ihr 20-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 hat die Hilfsaktion insgesamt über 50 Millionen Euro an Spenden gesammelt, 45 000 Anträge auf finanzielle Unterstützung bewilligt und über 180 000 Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien aus NRW geholfen. Unterstützt wird die „Aktion Lichtblicke“ dabei von den 45 NRW-Lokalradios, die eine flächendeckende Berichterstattung in ganz NRW ermöglichen und für eine lokale Verankerung sowie eine starke Identifikation ihrer Hörer mit der Hilfsaktion sorgen.

Auch 2018 hat „Mastholte hilft“ wieder die höchste Einzelspende erzielt. 57.258 Euro fließen in die „Aktion Lichtblicke“ zugunsten bedürftiger Familien in Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich erhält unter anderem die örtliche Außenstelle des katholischen Jugendwerks 6.000 Euro.



Christoph Eikenbusch

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-309
c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Allgemeine Sozialberatung

Einleitung

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) ist für viele Menschen in Not die erste Anlaufstelle, denn hier wird „erste Hilfe“ geleistet. So können bereits viele Fragestellungen direkt im Erstgespräch geklärt werden. Bei Bedarf können die Hilfesuchenden an Fachdienste weitervermittelt werden. Der niederschwellige Zugang zu der Beratung hat sich durchaus bewährt, denn wir nehmen wahr, dass es immer mehr Menschen gibt, die das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung in Anspruch nehmen. Um auch in Zukunft gewährleisten zu können, dass jeder hilfesuchende Mensch zeitnah, kostenlos und niederschwellig Hilfe erhält, müssen Lösungen entwickelt werden, um die Allgemeine Sozialberatung auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können.

Schwerpunkte

Im Herbst 2018 ist der vom Deutschen Caritasverband organisierte achttägige „Qualifizierungskurs Allgemeine Sozialberatung“ gestartet. Wegen der hohen Nachfrage und der gleichzeitig begrenzten Teilnehmerzahl werden die Diözesanverbände der Caritas in NRW 2019 einen zweiten Durchlauf anbieten.

Auf Bundesebene wurde ein Prozess für die Weiterentwicklung der ASB angestoßen. Wie kann man die Digitalisierung einbinden, welchen Herausforderungen muss sich die ASB zukünftig vermehrt stellen, wie kann man die Finanzierung weiterhin gewährleisten? Nur einige Aspekte, die diesen Prozess prägen werden.

Verändern wird sich auch die Onlineberatung, die über den Deutschen Caritasverband gesteuert wird. Hier wird 2019 nach und nach auf ein modernes System umgestellt.

(Ehrenamtlich) Mitarbeitende in existenzunterstützenden Diensten werden ebenfalls häufig mit Fragen der Existenzsicherung konfrontiert. Um zu dieser Thematik zu sensibilisieren und die Mitarbeitenden zu befähigen, ausreichend Hilfestellung zu geben, führten wir im November 2018 in Kooperation mit den Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn den Workshop „Kein Dienst wie jeder andere“ in Wickede durch.

Das Thema „verdeckte Armut“ ist und bleibt weiterhin hochbrisant. Expertenschätzungen zufolge haben rund 40 Prozent der Bedürftigen einen Anspruch auf Sozialleistungen. Aus Scham, Unkenntnis oder Überforderung wird dieser jedoch nicht eingelöst. Hier gilt es, weiterhin aufzuklären, zu begleiten und zu helfen, damit Armut vermieden und gelindert werden kann.

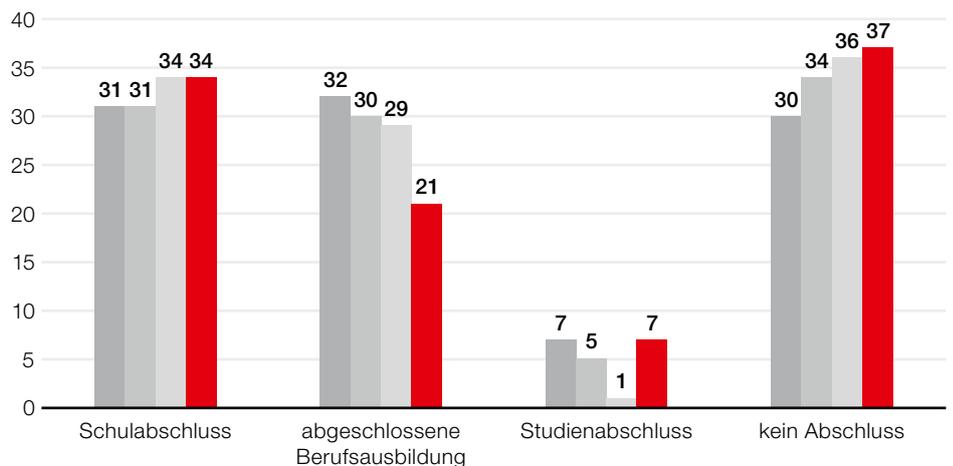
2018 wurden verschiedene Arbeitshilfen und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt bzw. aktualisiert, die hier zu finden sind: <https://www.caritas-paderborn.de/beraten-helfen/armut-schulden/hartz-iv-kurzinfo-und-checkliste/>

Die im September bundesweit durchgeführte ASB-Stichtagserhebung konnte aus dem Erzbistum Paderborn eine hohe Anzahl an Rückläufen verzeichnen. Erste Ergebnisse sowie Entwicklungen und Trends können aus den nun vorliegenden Daten abgelesen werden. Die Daten stehen in einer Kontinuität zu den Vorjahren. Dadurch wird erneut deutlich, dass die sehr gute wirtschaftliche Lage an den Klientinnen und Klienten der ASB vorbeigeht. Weiterhin wird durch die Erhebung

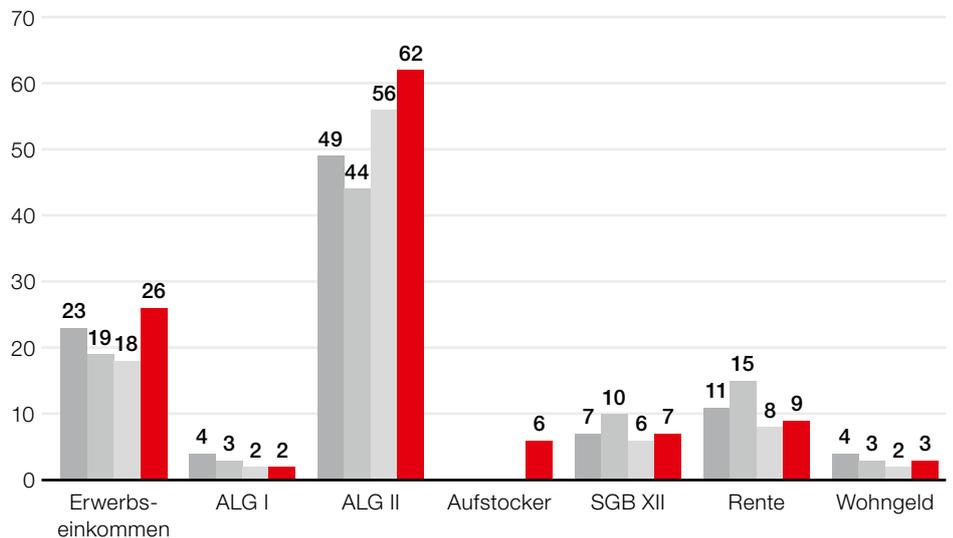
Vergleich der Ergebnisse der ASB-Stichtagserhebung, Zahlen für das Erzbistum Paderborn, 2015 bis 2018

Angaben in % Kalenderjahr 2015 2016 2017 2018

Bildungsabschluss des/der Klienten/Klientin



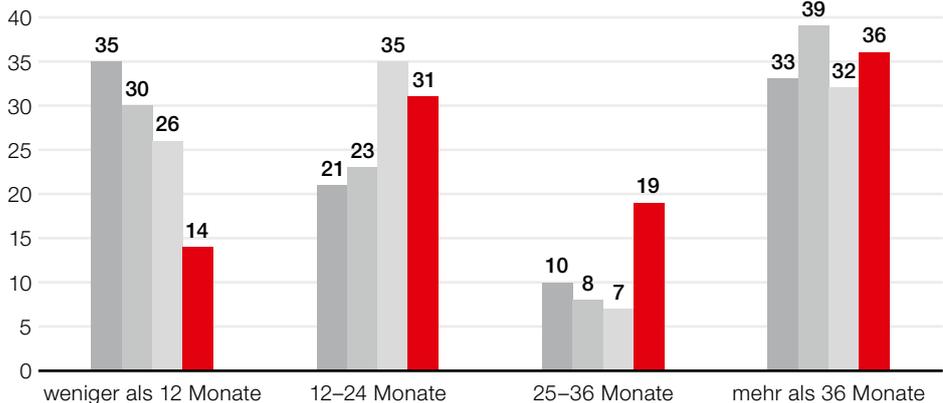
Einkommensart des/der Klienten/Klientin häufige Antworten, Mehrfachantworten möglich



Vergleich der Ergebnisse der ASB-Stichtagserhebung, Zahlen für das Erzbistum Paderborn, 2015 bis 2018

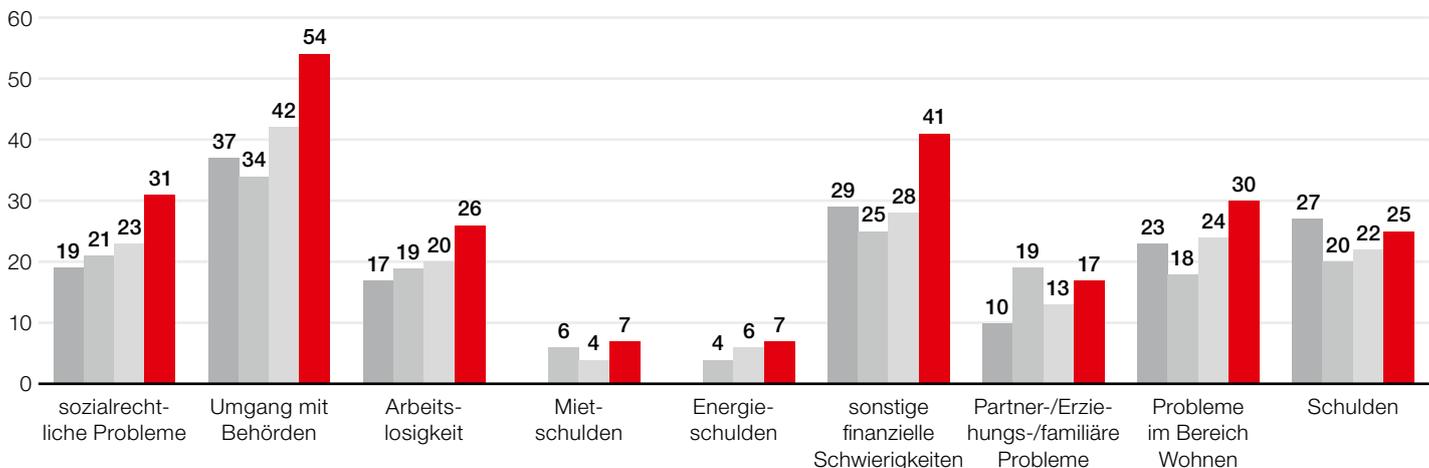
Angaben in % Kalenderjahr ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018

Bezugsdauer ALG II, SGB XII oder Kinderzuschlag

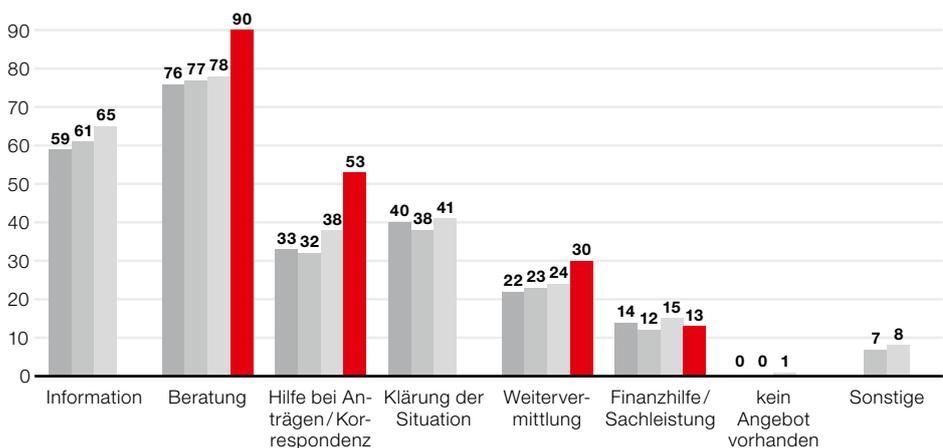


Problemlagen häufige Antworten, Mehrfachantworten möglich;

Anmerkung: Energie- und Mietschulden wurden 2015 noch nicht getrennt erfasst und sind daher für 2015 nicht aufgeführt.



Maßnahmen Mehrfachantworten möglich; Anmerkung: Die Antwortmöglichkeiten 2018 unterscheiden sich zu denen in den Vorjahren. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Antworten teilweise zusammengelegt.



die Bedeutsamkeit einer Allgemeinen Sozialberatung vor Ort deutlich: Rat- und Hilfesuchende haben häufig multiple Problemlagen und finden sich in der Angebotsvielfalt nicht zurecht oder sind überfordert. Ferner haben wir die Daten mit denen der Vorjahre verglichen (2015–2018). Entwicklungen, die vor Ort schon länger wahrgenommen werden, können damit stichhaltig belegt werden. Bedenklich sind dabei unter anderem folgende Feststellungen: Es nutzen häufiger Klienten ohne (Schul- oder Berufs-)Abschluss Angebote der ASB, der Bezug von ALG II und die Bezugsdauer (Langzeitbezug) sind angestiegen, die Klienten kommen häufiger mit sozialrechtlichen Fragestellungen in die Beratung und benötigen häufiger eine Unterstützung beim Umgang oder in der Korrespondenz mit Behörden.



Barbara Höltring

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-328
b.hoeltring@caritas-paderborn.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Einleitung

Trotz der guten Konjunktur ist die Zahl der überschuldeten Personen in Deutschland im Jahr 2018 wieder leicht angestiegen. Die Überschuldungsquote in NRW liegt mit 11,69 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10 Prozent. Die Ruhrgebietsregionen bleiben weiterhin das Sorgenkind des Landes. So weisen die Städte Dortmund, Duisburg und Hagen die höchsten Quoten auf. Als ein Grund für den Anstieg werden auch die steigenden Preise auf dem Wohnungsmarkt genannt. Die zunehmende Problematik der Altersüberschuldung ist ebenfalls an den Zahlen ablesbar:

Bei der Altersgruppe der Menschen über 70 Jahre ist eine Zunahme der Überschuldung von 69 000 Fällen (plus 35 Prozent) zu verzeichnen.

Beispiele aus der Region: Schuldenquote in %

Stadt Dortmund	14,44
Stadt Hagen	16,34
Kreis Olpe	8,64
Kreis Paderborn	9,19

Schwerpunkte

Verbraucherinsolvenz

Trotz des Anstiegs der überschuldeten Haushalte meldet das Statistische Bundesamt einen Rückgang von Verbraucherinsolvenzverfahren in Deutschland. Bei mehr als 1,7 Millionen überschuldeten Menschen in NRW spüren die Schuldnerberatungsstellen aber keinerlei Entlastung.

Schon lange setzt die Caritas für eine grundsätzliche Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens ein. Im Februar 2019 gab es nun eine Einigung auf europäischer

Ebene: Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben sich in sogenannten Trilogverhandlungen (unter bestimmten Bedingungen) auf eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre verständigt. Nach Vorliegen einer gesetzlichen Regelung hofft man auf eine schnelle Umsetzung in deutsches Recht.

Aktionswoche der Schuldnerberatung: „Weg mit den Schulden“

Im Juni fand die jährliche bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung statt. In den meisten Beratungsstellen im DiCV-Verbandsbereich wurden das Thema: „Weg mit den Schulden“ und die hohe Bedeutung der Schuldnerberatung für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft in die Öffentlichkeit transportiert. So wurde in Dortmund in Kooperation mit dem Dortmunder U ein Präventionsprojekt mit Schülern durchgeführt. In anderen Orten gab es Telefonaktionen und Sondersprechstunden. In Paderborn diskutierten 20 Experten aus Jobcentern, Politik, Schuldnerberatung, Rechtsvertretung und ehrenamtlicher Beratung über Probleme bei der Beantragung und Gewährung von SGB-II-Leistungen.

Fort- und Weiterbildung

Im März 2018 informierten sich 30 Fachkräfte aus Schuldnerberatung, Allgemeiner Sozialberatung sowie Behördenvertreter über wichtige Neuerungen im SGB II und diskutierten über Umsetzungshemmnisse für

Rat- und Hilfesuchende. Sowohl für Klienten, Beratungskräfte als auch für Juristen ist das SGB II kaum zu durchschauen und viel zu komplex. Von daher wundert es nicht, dass die Zahl der Widersprüche und Klagen sehr hoch ist. Referent war der Fachanwalt für Sozialrecht Uwe Klerks, der sich seit Jahren beklagt, dass dieses Gesetz absolut überfrachtet und damit nicht nutzerfreundlich ist. Durch fehlende Anwendertauglichkeit werden Hilfesuchenden im Prinzip dadurch Rechte und Leistungen vorenthalten.

Im November haben sich 18 Beraterinnen und Berater mit den Grundlagen qualifizierter „Sozial“-Beratung auseinandergesetzt. Der Referent Prof.

Dr. Ansen hob in seinen Ausführungen die hohe Interventionskompetenz einer qualifizierten sozialen Arbeit hervor und bedauerte, dass diese Leistung in öffentlichen Debatten nicht genug honoriert wird.



Gremienarbeit auf Bundes- und Landesebene

Die Landesregierung hat im Oktober 2018 den Gesetzesentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) in den Landtag eingebracht. Das AG InsO regelt im Wesentlichen, wer befugt ist, eine ordnungsgemäße und qualifizierte Verbraucherinsolvenzberatung durchzuführen. Ein Ziel bei der Überarbeitung der Vorschriften war, die Qualität des Beratungsangebots noch besser zu sichern, um verschuldete Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Beratungsangeboten zu schützen. Im neuen Entwurf wird in vielen Punkten den Anregungen und Vorschlägen der Fachberatung Schuldnerberatung NRW Rechnung getragen.

Die Fachtagung der Fachberatungen für Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-



Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)

pflge NRW zum Thema: „Verbraucherinsolvenz als Instrument sozialer Schuldnerberatung“ fand am 30.10.2018 in Dortmund statt. Schwerpunkte der Veranstaltung waren:

- die kritische Auseinandersetzung mit der Fragestellung, ob die Verbraucherinsolvenzberatung ein originärer Bestandteil der sozialen Schuldnerberatung ist
- die Erfolgsbilanz der Verbraucherinsolvenzverfahren anhand von Zahlen aus Niedersachsen
- die Erarbeitung von „Neuen Herausforderungen an die Grundsätze der Beratung“ am Beispiel besonderer Zielgruppen (Flüchtlinge, junge Erwachsene, Senioren)



Birgit Pachur



Christoph Eikenbusch

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-309
c.eikenbusch@caritas-paderborn.de



Bürgerdialog bei Continental: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Continental-Personalvorstand Dr. Ariane Reinhart. Foto: Continental

Schwerpunkte

Experiencing Europe

Jugendliche mit geringen beruflichen Chancen fördern und die europäische Gemeinschaft stärken – diese Ziele verfolgt die Kampagne „Experiencing Europe“. Namhafte Unternehmen haben sich der Initiative seit ihrer Gründung im Herbst 2017 angeschlossen. Die Initiative ist Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahmen, die von Caritas- und IN VIA-Verbänden im Auftrag der Arbeitsagenturen durchgeführt werden. Es beteiligten sich Unternehmen wie Axel Springer, Continental AG, Deutz AG, DHL, Oliver Wyman, Schmitz Cargobull, Schaeffler, Thomas Cook Group und Vapiano.

Gemeinsam stellten sie 2018 bereits rund 57 Praktikumsplätze für junge Menschen an ihren Auslandsstandorten zur Verfügung. Geschäftsführend betreut und koordiniert wird die Kampagne vom CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband. Seitens des mitwirkenden Diözesan-Caritasverbandes Paderborn begleitet Christoph

Eikenbusch die Initiative. Erfreulich, dass die Kath. St.-Johannes-Gesellschaft in Dortmund, ein großer katholischer Krankenhaus-, Alten- und Jugendhilfeträger aus dem Erzbistum Paderborn, sich als einziger kath. Träger bundesweit an der Kampagne beteiligt.

Mit „Experiencing Europe“ bietet sich aus Sicht der beteiligten Unternehmen, der Arbeitsagentur und der Bildungsträger sowie insbesondere auch der Jugendlichen selbst eine einmalige Chance, Einblicke in Arbeitszusammenhänge und -abläufe von Unternehmen zu erhalten. Dabei begegnen die Jugendlichen Menschen aus anderen Kulturen und erleben Europa anders als im Urlaub. Weitere Informationen unter: www.csr-caritas.de/experiencingeurope/

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel besuchte am 24. September 2018 den europäischen Bürgerdialog „Sprechen wir über Europa“ bei Continental in Hannover. Mit dabei waren zahlreiche Jugendliche, die im Rahmen von „Experiencing Europe“ berufliche Praktika in unterschiedlichen europäischen Ländern absolviert hatten. Mit ihnen sprach

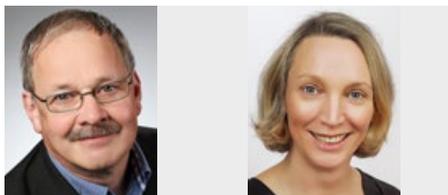
Arbeit/Arbeitslosigkeit, EU-Förderung

die Kanzlerin über Erfahrungen während ihres Auslandsaufenthaltes und diskutierte, wie Europa in Zukunft aussehen sollte.

Ehrenamtsportal EhrPort

Das CSR-Projekt „EhrPort“, das Portal fürs Ehrenamt, bietet Informationen zu den unterschiedlichsten Lebenslagen und Fragestellungen rund um das caritative Ehrenamt. Interessierte finden „Insiderwissen“, praxisrelevante Erfahrungsberichte und Kommentierungen anderer Ehren- und Hauptamtlicher. Eine Besonderheit von „EhrPort“ ist, dass sich Interessierte nicht nur in ihren „eigenen Reihen“ bewegen, sondern sich mit weiteren Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im caritativen Umfeld vernetzen und miteinander (regionales) Wissen teilen können.

Im letzten Jahr wurden bei dem Ehrenamtsportal, das der DiCV gemeinsam mit der BBL-Software GmbH (Borchen) und der Flüchtlingsinitiative „Büren ist bunt“ entwickelt, umfangreiche technische und praktische Anpassungen vorgenommen, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Durch die Fokussierung auf die Themenfelder „Wissenstool: Informationen für das caritative Ehrenamt“, „Mitdenken – Mitreden – Mitentwickeln: Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ehrenämtern“ und das Modul „Partner vom Fach: Fragen stellen und Antworten finden“ wurde eine Struktur geschaffen, die allen einen praktikablen Zugang zum System ermöglicht. 2019 soll das Projekt um den Aufbau eines Netzwerks für Stiftungsanfragen und um die spezielle Unterstützung von ehrenamtlichen Schuldnerberatern erweitert werden.



Christoph
Eikenbusch

Katrin
Thiem

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-309
c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-436
k.thiem@caritas-paderborn.de

Schwerpunkte

Teilhabechancengesetz

Im Dezember 2018 waren ca. 615 000 Menschen in NRW arbeitslos. Über 40 Prozent, rund 253 000 der Arbeitslosen in NRW, sind langzeitarbeitslos. 1,13 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), darunter knapp 790 000 Langzeitleistungsbezieher.

Angesichts der überproportional hohen verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen hat sich die Caritas für eine sinnvolle Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des ab 1.1.2019 geltenden Teilhabechancengesetzes eingesetzt. Die Jobcenter

fung eines sozialen Arbeitsmarkts auf den Weg zu bringen. Die Wohlfahrtsverbände unterstützen die Umsetzung in NRW und wollen dazu beitragen, durch eigene Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote Menschen, die jahrelang arbeitslos waren, an eine dauerhafte ungeforderte Beschäftigung heranzuführen und neue Jobs in Einrichtungen und Diensten zu schaffen.

Bildung und Qualifizierung

Im Vergleich zu anderen Bundesländern verzeichnet NRW einen deutlich größeren Anteil Langzeitarbeitsloser in jüngeren Altersgruppen (unter 45 Jahre) bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Aus dem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überpro-



Diskutierten Möglichkeiten der Verbesserung in der Pflege (von links): Thomas Evers (NRW-Gesundheitsministerium), Georg Rupa (Vorstand Caritas Dortmund), Staatssekretär Edmund Heller (NRW-Gesundheitsministerium), Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig, Heinrich Westerbarkey, Brigitte von Germeten-Ortmann (alle Diözesan-Caritasverband), Christoph Gehrman (Caritas Dortmund) und Christoph Menz (Diözesan-Caritasverband). Foto: Jonas

planen, mit den beiden neu geschaffenen Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im Jahr 2019 15 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose in NRW zu schaffen, um ihnen eine echte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei werden die Heranführung an Beschäftigung, begleitende Betreuung und Qualifizierung eine entscheidende Bedeutung für den Eingliederungserfolg haben.

In Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, eine gemeinsame Absichtserklärung aller wichtigen Arbeitsmarktpartner zur Schaf-

portional hohen Anteil geringqualifizierter Arbeitsloser (Anteil von knapp 60 Prozent an allen Arbeitslosen in NRW) leitet sich ein hoher Bedarf an abschlussorientierter Berufsausbildung und Qualifizierung ab. Die Caritas sieht in der Entwicklung von mehr und qualitativ besseren Bildungsangeboten eine große arbeitsmarkt- und bildungspolitische Herausforderung für NRW in den nächsten Jahren. Für viele Arbeitslose, aber auch etliche prekär beschäftigte Menschen kann eine nachholende Berufsausbildung oder abschlussbezogene Weiterbildung ein wichtiger Baustein zu Integration und Teilhabe sein.

Mit der Paderborner Fachveranstaltung



„Chance Berufsabschluss“ hat die Caritas in NRW sowohl die berufliche Erstausbildung als auch die nachgehenden Qualifizierungsmöglichkeiten für einen Berufsabschluss in all seinen Facetten und Möglichkeiten insbesondere für die Gruppe sozial benachteiligter Menschen in den Blick genommen und Problemanzeigen und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im Übergang Schule – Beruf wird eine wichtige Aufgabe für die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe bleiben. Welche Modelle durch die aufgestockte Finanzierung des Regelförderinstruments im SGB II § 16 h 2019 umgesetzt werden können, muss mit Jobcentern und Kommunen ausgehandelt werden.

Die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in mehreren Fachgesprächen erörterten Fragestellungen zur Eingliederung junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie zu Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen werden auch 2019 im Mittelpunkt der sozialpolitischen Arbeit stehen.

Jugend braucht Perspektive

Unter dem Motto „Leben 4.0 – Jugend braucht Perspektive“ haben der Caritasverband Dortmund und IN VIA Dortmund anlässlich des Josefstags 2018 die weitreichenden Auswirkungen der Digitalisierung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit thematisiert. Mit Lokalpolitikern und Vertretern der Kirche diskutierten Jugendliche aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und dem Freiwilligen Sozialen Jahr Fragen des Umgangs mit digitalen Medien und stellten Ergebnisse aus Projektarbeiten vor.

Europäischer Sozialfonds – Umsetzung in NRW

Mit der Änderung des Operationellen Programms zur Umsetzung des ESF in NRW im Mai 2018 hat das MAGS insgesamt 110 Millionen Euro (ca. 55 Millionen Euro ESF-Mittel) aus der ESF-Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut) in die ESF-Prioritätsachse A (Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) verschoben.



Unter dem Motto „Leben 4.0 – Jugend braucht Perspektive“ diskutierten Vertreter von Caritas und IN VIA Dortmund anlässlich des Josefstags 2018 die weitreichenden Auswirkungen der Digitalisierung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Foto: DiCV

Die zusätzlichen Mittel in der Prioritätsachse A werden zur Neuausrichtung des Bildungsschecks sowie für das Programm zur Förderung von jährlich 1 000 Ausbildungsstellen eingesetzt. Für das neue Ausbildungsprogramm sind Fördermittel in Höhe von 60 Millionen Euro eingeplant. Die massive finanzielle Stärkung des Bildungsschecks durch zusätzliche 30 Millionen Euro soll eine nachhaltige Fachkräftesicherung unterstützen. Finanziert werden der Bildungsscheck und das Ausbildungsprogramm durch das Auslaufen der Landesprogramme Starthelfende, Ausbildungsbotschafter und Jugend in Arbeit Plus Ende 2018 sowie die Reduzierung des Mitteleinsatzes im Werkstattjahr-neu und im integrierten Sozialraum-Programm.

Die Wohlfahrtsverbände haben sowohl die Mittelverschiebung und die Veränderung der Schwerpunktsetzung im Operationellen Programm als auch die Begrenzung der Zielgruppe im neuen Werkstattjahr auf die unter 19-Jährigen abgelehnt. Durch die Verschiebung der Mittel hat NRW die Berücksichtigung des Themas auf das seitens der EU geforderte Mindestmaß reduziert. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist auch für die Caritas ein wichtiger Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ideen und Methoden, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut

und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Angesichts einer sich weiterhin verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und Armut in NRW ist ein Einsatz von Mitteln des ESF zugunsten von gezielten, niederschweligen und das Lebensumfeld einbeziehenden Vorhaben zwingend erforderlich. Bei der Programmierung der kommenden Förderperiode ab 2021 wird sich die Caritas für den Schwerpunkt Soziale Inklusion starkmachen und sich u. a. für die Weiterförderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen einsetzen.



Barbara
Höltring



Heinrich
Westerbarkey

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-328
b.hoeltring@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-334
h.westerbarkey@caritas-paderborn.de

Suchtkrankenhilfe, Soziale Brennpunkte, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Gefährdetenhilfe

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. Dieser Reichtum ist nicht gerecht verteilt. Immer mehr Menschen sind von einer echten Teilhabe an einem Leben in der Gesellschaft ausgeschlossen. In Deutschland fehlen über eine Million Wohnungen. Die Caritas-Kampagne 2018 mit dem Motto: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ sollte verdeutlichen, dass jeder Mensch ein Recht hat auf einen privaten Schutzraum – und das zu bezahlbaren Preisen. Sie wollte damit einen Beitrag zum sozialen Frieden leisten. Eine Wohnung ist Rückzugsort und privater Lebensmittelpunkt. Sie bietet Schutz und Sicherheit und ist von großer Bedeutung für die persönliche Lebensqualität. Die Sicherheit eines geschützten Wohnraumes ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Im Erzbistum Paderborn wurden viele unterschiedliche diesbezügliche Veranstaltungen und Aktionen vor Ort und auf der Bistumsebene durchgeführt, sowohl um auf dieses Problem hinzuweisen als auch um eine Verbesserung der Wohnungssituation für die betroffenen Menschen zu erreichen.

Seitens des DiCV Paderborn wurden Veranstaltungen initiiert, die zusammen mit



Der Jordan-Treff aus Dortmund wurde mit dem ersten Platz beim Pauline-von-Mallinckrodt-Preis ausgezeichnet: Bruder Klaus Albers, Annette Stöckler, Hildegard Behlo und Rainer Königs nahmen den Preis entgegen. Foto: Jonas

den Ortsverbänden durchgeführt wurden. Am 12. Mai fand die NRW-Sternwallfahrt mit Freunden von der Straße beim Katholikentag in Münster statt unter dem Motto: „Suche den Frieden“. Am Caritas-Tag, dem 4. August, wurde auf dem Kardinal-Degenhardt-Platz in Paderborn ein Wohnzimmer aufgebaut und aktuelle Zahlen zur Wohnungsnot dargestellt. Am Nachmittag erhielten die Vertreter des „Jordan-Treffs“ des Bruder-Jordan-Werkes in Dortmund den ersten Preis des Pauline-von-Mallinckrodt-Preises 2018. Im Franziskanerkloster erhalten Bedürftige und Obdachlose an

jedem Werktag im Franziskanerkloster in Dortmund ein Frühstück. Der dritte Preis ging an den Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Lippstadt, der seit 40 Jahren eine Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer vorhält. Am Caritas-Sonntag, dem 23. September, fand im Paderborner Dom ein Kapitelsamt unter Leitung von Domkapitular Dr. Thomas Witt statt, in das das Jahresthema einbezogen wurde. Am 21. November fand im Pfarrzentrum neben dem Beratungszentrum des Caritasverbandes Hamm ein Workshop zum Mietrecht statt. Der Referent, Rechtsanwalt Wolfgang Elshoff aus Ahlen, stellte die Grundzüge des Mietrechts vor und beantwortete sowohl ihm vorher schriftlich eingereichte als auch alle von den Teilnehmenden gestellten Fragen.

Suchthilfe

Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen sind immer mehr Menschen von Suchtkrankheiten betroffen, zunehmend auch von nichtstoffgebundenen wie der Spielsucht und der Internetsucht. Aufgrund der Kommunalisierung, die vom Gesundheitsministerium NRW schon vor einiger Zeit durchgeführt wurde, ist das Angebot der Suchthilfe in den Kommunen sehr unterschiedlich.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Sucht in NRW (KLAGS) hat sich seit 40 Jahren das Ziel gesetzt, die Suchtprävention und die Suchthilfe vor allem in den katholischen Gemeinden und Organisationen als gemeinsame Aufgabe aller zu fördern. Vorurteile gegenüber suchtkranken Menschen baut sie durch Informationen über die



„Jeder Mensch braucht ein Zuhause“, so lautet das Motto einer Plakatkampagne des Deutschen Caritasverbandes. Foto: DCV

Rechtliche Betreuungen



Präsentierten beim Caritas-Tag auf dem Kardinal-Degenhardt-Platz in Paderborn ein Wohnzimmer und aktuelle Zahlen zur Wohnungsnot (von links): Joachim Veenhof, Winfried Kersting und Barbara Höltring. Foto: Jonas

Entstehung und den Krankheitsverlauf von Sucht und Abhängigkeit ab. Sie trägt dazu bei, die Prävention, Selbsthilfe, Seelsorge, Beratung, Therapie, Rehabilitation und die Nachsorge für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und Angehörige zu fördern und weiterzuentwickeln. Das 40-jährige Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft wurde am 28. August mit einem Essen in einer Gaststätte in Dortmund von den Mitgliedern gefeiert im Anschluss an eine Arbeitstagung in der Kommende.

In der Mitgliederversammlung am 18. Mai wurden die Ziele für die nächsten drei Jahre beschlossen: Beantragung von Fördergeldern bei der Deutschen Rentenversicherung und deren Weiterleitung an die Mitgliedsverbände, Vernetzung und Bündelung der Arbeit von Caritas und Kreuzbund, Förderung des Erfahrungsaustausches der Mitglieder und Durchführung eigener Angebote in Form von Fachtagungen und Publikationen. Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, dass der Name der KLAGS erhalten bleibt und sowohl die Satzung als auch das Leitbild nicht verändert werden.

Als Vorsitzender wurde Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig einstimmig mit seiner Enthaltung und als stellv. Vorsitzender Otto Fehr einstimmig, ebenfalls mit seiner Ent-

haltung, gewählt. Beide benannten Winfried Kersting als Geschäftsführer.

Der Arbeitskreis „Sucht und Spiritualität“ der KLAGS lädt alle interessierten Suchtfachleute, Hauptberufliche und Ehrenamtliche, und alle interessierten Theologen ein, die ihre eigene Spiritualität nutzen oder eine solche entwickeln möchten, um hierdurch suchtkranken Menschen helfen zu können, mit ihren Problemen besser umgehen zu können.

Der Arbeitskreis führte zwei Veranstaltungen durch. Am 2. Mai referierte Dr. Michael Tremmel in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle des Kreuzbundes in Hamm zum Thema: „Gott hilft bei Sucht“ und am 14. November Jessica Nitschke M. A. zum Thema: „Suche nach Sinn“ in der Kommende in Dortmund.



Winfried
Kersting

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-230
w.kersting@caritas-paderborn.de

Einleitung

Das Jahr 2018 war für die rechtliche Betreuung wieder geprägt von dem Kampf um die Erhöhung der Pauschalen, von neuen Förderrichtlinien in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, Diskussionen zum Profil und zur Qualität sowie von der Aktionswoche, in der die Betreuungsvereine gezeigt haben, wie präsent sie in der Zivilgesellschaft agieren.

Schwerpunkte

Erhöhung der pauschalen Vergütung – eine Neverending Story

Der Koalitionsvertrag ließ hoffen, dass die rechtliche Betreuung tatsächlich mit einer Erhöhung der Pauschalen rechnen kann. „Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“) sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen“ (Koalitionsvertrag – Seiten 125/126, Zeilen 5850 bis 5859 – Betreuungsrecht/Selbstbestimmung).

Ganz so schnell und ganz so einfach ging es aber dann doch nicht. Die Justizminister der Länder übten zunächst heftige Kritik an den Ergebnissen der Evaluation und zogen diese in Zweifel. Auch die Tatsache, dass die Vergütung seit über zehn Jahren nicht an die realen Bedingungen angepasst wurde, wischten die Minister vom Tisch, indem sie anzweifelten, dass der Parameter einer Vergütungsbestimmung ausschließlich durch eine Einschätzung der Vergütungsempfänger zu ermitteln ist. Ebenso sahen sie als nicht erwiesen an, dass die Aussage, es würden nur 80 Prozent der erforderlichen Arbeits-

zeit vergütet, in ihrer Pauschalität zutreffend sein kann.

Das BMJV richtete jedoch zur Sicherung der Ergebnisse Arbeitsgruppen ein, die die Evaluation nochmals sichtet und bewertet. Die Mitglieder sollen sich mit Reformerfordernissen, die sich aus der Studie ableiten lassen, auseinandersetzen. Die BAGFW und die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung sind zur Mitarbeit berufen.

Eine Herausforderung wird die zukünftige Verknüpfung von Justiz und Sozialem sein, aber auch die Schnittstelle von Bundes-

und Landesinteressen bleiben spannend. Die Arbeitsgruppen sollen ihre Ergebnisse Ende 2019 vorstellen.

Qualität in der rechtlichen Betreuung

Eines der Forschungsergebnisse zur Qualität in der rechtlichen Betreuung ist leider, dass Autonomie und Selbstbestimmung der Betreuten nicht den Stellenwert haben, den wir uns wünschen und der vor allem im Sinne der Betroffenen liegt. Gerade im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das Anliegen des Betreuungsgesetzes,

das Wohl und den Willen des Betroffenen zu wahren und zu stärken, ist dieses Ergebnis sicherlich beachtenswert. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Betreuerinnen und Betreuer aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen oftmals nicht die Möglichkeit haben, ihre Betreuten zu mehr Selbstbestimmung zu motivieren und diese Prozesse zu unterstützen. Der Mangel an vergüteter Zeit ist das Hauptargument, warum Entscheidungen auch über den Kopf des Betroffenen hinweg getroffen werden. Laut der Studie vermissen Betreuerinnen und Betreuer Möglichkeiten, Konzepte und Methoden, die sie bei dieser sensiblen Arbeit unterstützen und anleiten können. In der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern wird deutlich, dass diese sich der Problematik der unterstützenden Entscheidungsfindung teilweise nicht bewusst sind. An dieser Stelle sind eine gute Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch Betreuungsvereine notwendig.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter dem Vorsitz von Minister Karl-Josef Laumann reagierte kritisch auf die Ergebnisse der Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung. Insbesondere die These, dass Betreuungen nicht eingerichtet werden müssten, wenn die Beantragung von Sozialleistungen einfacher wäre und die Behörden ihrer Beratungspflicht besser nachkämen, wird nicht geteilt. Häufig benötigen Menschen umfangreiche Unterstützung gerade in diesen Bereichen, denn die Komplexität ihrer persönlichen Lebensumstände erschwert ihnen eine selbstständige Regelung ihrer Angelegenheiten.

Arbeitsgemeinschaften vor Ort, die im Sinne eines ausgewogenen Netzwerkes arbeiten, können Hilfen vermitteln. So könnte es gelingen, eine niederschwellige und ortsnahe Unterstützung zu leisten, die die Selbstbestimmung Betroffener möglichst wenig einschränkt.

Die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas nutzen diese Arbeitsgemeinschaften. Im Sinne der Profilentwicklung verfügen die Vereine über gute Kenntnisse zu den Hilfen vor Ort und sind in der Lage, auch über die rechtliche Betreuung hinaus oder im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung Unterstützung anzubieten.



„Weil Sterben Leben ist“: Christin Pfützenreuter (links) und Astrid Peters vom SkF Gütersloh hielten für die Besucher des Themennachmittags „Weil Sterben Leben ist“ zahlreiche Informationen rund um Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bereit. Foto: SkF Gütersloh

Integration und Migration

Aktionswoche der Betreuungsvereine

„Wir sind da – auch für Sie!“ So lautete das Motto der bundesweiten Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine vom 12. bis 17. November 2018. Trotz der schwierigen aktuellen Situation der Betreuungsvereine war die Grundaussage positiv und dialogisch. „Wir sind da – auch für Sie!“ spricht direkt und persönlich an und ist emotional berührend. Die Betreuungsvereine vor Ort haben überlegt, welche Zielgruppe sie vor Ort konkret ansprechen möchten und wie sie auf die vielen Angebote des Vereins aufmerksam machen möchten. Es wurden Kontakte aus der letzten Aktionswoche in der Nachbarschaft aufgegriffen und Angebote in Apotheken, Büchereien, Banken, Arztpraxen gemacht. Ein Ziel war es, Betreuungsarbeit erlebbar zu machen und Hürden abzubauen. Schnell wurde klar: Betreuungsvereine sind ein wichtiger Kooperationspartner im Sozialraum.

Persönliche Begegnungen wurden in der mobilen Beratung (mit Klappstisch, im Wohnmobil) in der Fußgängerzone, in der Arztpraxis, in der Apotheke, in der Bank, in oder vor einer Behörde initiiert. Besonders gut angekommen ist es, in den eigenen Einrichtungen und Abteilungen auf die Angebote zur Information über Vorsorgevollmachten, die Begleitung Bevollmächtigter aufmerksam zu machen und für die Instrumente der privaten Absicherung zu werben. Die Aktionswoche wurde auch wieder für die politische Arbeit vor Ort genutzt. Bei Besuchen und Gesprächen wurde intensiv über die Förderung und finanzielle Schieflage der Betreuungsarbeit diskutiert.

Ausblick

Die Profilstärkung der Arbeit in den Betreuungsvereinen steht neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auf der Agenda der nächsten Jahre. Momentan wird ein Konzept zum Benchmarking entwickelt und erprobt, das durch den Vergleich Synergien herausstellen und nutzbar machen soll.

Eine Erweiterung des Leistungsspektrums ist aus fachlicher Sicht sehr empfehlenswert und könnte an den Ergebnissen der Studie anknüpfen. Dies ist mit den Handelnden vor Ort, in Politik und Gesellschaft zu diskutieren. Gerade im Hinblick auf die Be-

treuungsvermeidung gibt es entsprechendes Potenzial, das insbesondere Betroffene vor einer übereilten Betreuerbestellung schützen und damit einhergehend einer Einschränkung der Selbstbestimmung entgegenwirken kann.

Betreuungsvereine haben ihre Rolle als wichtiger Akteure und Partner im Sozialraum gefestigt. Durch die Querschnittsarbeit und das Führen von Betreuungen sind sie besonders gut mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit, Behörden, Banken, Bildungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen vernetzt. Zu vielen Anliegen im Sozialraum können sie sich moderierend und koordinierend einbringen. Dabei sind das Initiieren von Projekten, die Beteiligung an Ethikkonferenzen sowie die Übernahme und Vermittlung von Dienstleistungen eine wichtige Aufgabenstellung.



Weniger als 180 000 Asyl- und Schutzsuchende sind im Jahr 2018 nach Deutschland gekommen. Die Grundlagen für den kontinuierlichen Rückgang der Asylanträge sind jedoch schon seit Ende 2015 geschaffen worden. Nach wie vor ist aber die Spaltung der Gesellschaft spürbar, auch wenn im Jahr 2018 die innergesellschaftliche Auseinandersetzung um Integrationsanforderungen und die Abwehr von Einwanderung eher abnahmen. Von der überreizten und scharfen Stimmung 2016 war 2018 weniger übrig. Von Entspannung sollte indessen nicht die Rede sein. Bei der Integration von Hunderttausenden Asyl- und Schutzsuchenden, aber auch von Hunderttausenden Einwanderern aus der Europäischen Union und aus Drittländern ist längst noch nicht alles geschafft, aber das Thema (Flucht-)Migrationspolitik muss Deutschland nicht dauerhaft dominieren. Auch weil sich in der Bevölkerung das Gefühl auszubreiten scheint, dass Politik, Verwaltung und Gesellschaft doch in der Lage sind, die mit Migration verbundenen Herausforderungen mit einer veränderten Rhetorik und einer veränderten Schwerpunktsetzung, z. B. im Wohnungsbau, in der Bildung, in der Gesundheit, zu bewältigen. (Quelle: Stiftung Mercator; 24.1.2019; Einstellung zur Integration in der deutschen Bevölkerung, www.stiftung-mercator.de)

Die Erkenntnis, Einwanderungsland zu sein, hat sich nur langsam und äußerst konfliktreich in den letzten 15 Jahren in Deutschland durchgesetzt. Doch die Vorstellungen darüber, was dies für die Gesellschaft heißt, gehen immer wieder weit auseinander. Die politische Erklärung, Deutschland sei Einwanderungsland, und das Inkrafttreten eines Integrationsgesetzes und eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes schlagen sich nicht unweigerlich in einer gesellschaftlichen Anerkennung von Migration nieder. Die Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft ist mehr als nur die Verabschiedung von Gesetzen und das Schaffen von formalrechtlichen Voraussetzungen. Sie ist gekennzeichnet durch Veränderungen von Haltungen und Einstellungen, von einer Akzeptanz der Vielfalt, der heterogenen Identifikationen und der Anerkennung von Zugehörigkeiten, die darin besteht, anderen einen Platz einzuräumen.



Der Staat kann Integration nicht verordnen; er kann aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie Integration fördern. Foto: Gundula Vogel / Pixabay

Da es weniger (Flucht-)Migration gibt, besteht Hoffnung, dass die eigentlich relevante Frage aufgegriffen werden kann: Welche Weichenstellungen braucht es, um von einer Gesellschaft sprechen zu können, in der trotz aller Konflikte Gleichheit und Teilhabe in zentralen Lebensbereichen für alle Menschen – eben auch für die mit Migrationsbiografien – ermöglicht werden und Identitäten, die mit kulturellen Vorstellungen, Emotionen und Verhaltensweisen einhergehen, nicht abgewertet, sondern wertgeschätzt

werden? Teilhabe und Anerkennung sind die entscheidenden Aspekte einer gelingenden Integration.

Der Staat kann Integration nicht verordnen; er kann aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie Integration fördern. Um Integration zu gestalten, sind eine Anpassung und Weiterentwicklung der Regelsysteme und sozialen Regeldienste wichtiger als Spezialgesetze, die sich nur auf „Personen mit Migrationshintergrund“ beziehen. Zum einen lassen sich individuelle Integrationsprozesse

überwiegend nicht staatlich steuern. Zum anderen ist eine entsprechende Ausgestaltung der Regelsysteme und sozialen Regeldienste wirkungsvoller. Um beispielsweise Integration in und durch Bildung zu ermöglichen, bedarf es keiner Integrationsgesetze, sondern eines durchlässigen Bildungssystems, das allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen die gleichen Zugangschancen gewährt. In einigen Punkten sind Spezialmaßnahmen hingegen nötig, etwa um fehlende Sprachkenntnisse auszugleichen. Eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre sieht der Arbeitsbereich Migration deshalb in der verstärkten Bearbeitung von Schnittstellen, die es mit anderen Arbeitsbereichen gibt (z. B. Familien, Ehrenamt, Arbeit und Gesundheit), und in einem Engagement gegen jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung.

Das Bedürfnis aller Menschen nach Identität und Gemeinschaft darf nicht unterschätzt werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass Gemeinsamkeiten in der Gesellschaft offensichtlich abnehmen. Der amerikanische Sozial- und Politikwissenschaftler Putnam etwa geht davon aus, dass das gegenseitige Vertrauen in einer Gesellschaft sinkt, wenn die Vielfalt steigt und wenn immer mehr Gruppen glauben, dass ihre Identität (z. B. nationaler, religiöser, ethnischer, sexueller Art) nicht genügend Anerkennung und Respekt erhält. Aus diesem Grund werden und sollten Menschenrechte als unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jeder Person allein aufgrund ihres Menschseins zukom-

Beratung von Asyl- und Schutzsuchenden

Zahlen der beratenen Asyl- und Schutzsuchenden und der Beratungen in den Jahren 2012 bis 2018 in Beratungsstellen der Caritas in Städten und Gemeinden im Programm SBvF (Soziale Beratung von Flüchtlingen) des Landes NRW

Jahr	Zahl der beratenen Flüchtlinge	Zahl der Beratungen	Anzahl der Vollzeitstellen
2012	526	2.423	2,75
2013	632	2.144	2,75
2014	820	2.612	2,75
2015	1.027	2.156	2,75
2016	1.964	4.280	7,75
2017	3.049	9.938	10,25
2018	2.847	11.156	10,25

Beratung von Einwanderern

Zahlen 2012 bis 2018 der beratenen Einwanderer in Beratungsstellen der Caritas in Städten und Gemeinden im Programm MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) des Bundes

Jahr	Zahl der beratenen Einwanderer	Anzahl der Vollzeitstellen
2012	1.088	7,18
2013	1.809	7,67
2014	2.171	7,15
2015	2.766	9,03
2016	3.811	10,75
2017	5.912	12,17
2018	5.160	11,83

Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit

Herkunftsländer der Ratsuchenden

Die zehn häufigsten Herkunftsländer in Beratungsstellen der Caritas in Städten und Gemeinden im Jahr 2018 im Programm MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) des Bundes

Land	Anzahl Personen
Syrien	2 208
Irak	552
Polen	297
Italien	208
Afghanistan	162
Ehem. Jugoslawien	95
Russische Föderation	90
Iran	62
Türkei	77
Marokko	55

men, Ausgang und Maßstab der Arbeit der Fachdienste sein – besser als Begriffe wie „Heimat“, „Mehrheitskultur“ und „Leitkultur“. In den Menschenrechten findet die Achtung der gleichen Würde jedes Menschen ihren Ausdruck und Rückendeckung.

Es geht darum, dass Menschenrechte als verbindliche Vorgaben für den Staat, aber auch als Maßstab für gesellschaftliches und zwischenmenschliches Handeln akzeptiert und gestärkt werden. In einer Botschaft vom 21.12.2018 u. a. an den Landtag NRW fordert Papst Franziskus Politiker zu Nächstenliebe und menschlichen Tugenden für eine Politik im Dienste der Menschenrechte und des Friedens auf.



Christiane Vogel



Heribert Krane

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-203
c.vogel@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-229
h.krane@caritas-paderborn.de

Einleitung

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum macht sich auch im Erzbistum Paderborn bemerkbar. Insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Migranten, Menschen mit Behinderung oder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (wie Wohnungslose) sind die Verlierer auf dem Wohnungsmarkt, der durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet ist: Zum einen sinkt deutlich die Zahl der mietpreisgebundenen Sozialwohnungen, zum anderen macht nicht zuletzt die Kostenexplosion im Bausektor Wohnen zu einem finanziellen Kraftakt: Immer mehr Menschen müssen mehr als 30 Prozent ihres zur Verfügung stehenden Monatseinkommens für Wohnen ausgeben – eine „kritische Schwelle“, die das Armutsrisiko steigen lässt. Mit der Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ machte die Caritas im Erzbistum Paderborn 2018 auf diese Zusammenhänge aufmerksam und unterstrich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen die Forderungen nach mehr bezahlbarem Wohnraum.

Schwerpunkte

Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“

Mit Decken und Kissen, Kuschtieren und Bademantel hatten sie sich Ende Februar bei eisigen Temperaturen auf Feldbetten vor dem

Paderborner Rathaus niedergelassen: Rund 60 Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn machten mit Liedern und Sprechchören auf die Wohnungsnot in Deutschland aufmerksam (vgl. Bericht Caritas-Konferenzen). „Wir erleben, dass selbst ganz normale Familien immer öfter durch steigende Mieten in finanzielle Schieflage geraten“, erklärte Helga Gotthard, Diözesanvorsitzende der CKD.

Auch der Caritasverband für den Kreis Unna beteiligte sich mit kreativen öffentlichen Aktionen an der Jahreskampagne, etwa mit einem „Flashmob“ in der Fußgängerzone der Kreisstadt. Für einen echten Hingucker sorgte vor Weihnachten die symbolische Herbergssuche von „Maria und Josef“, bei der ein echter Esel das biblische Paar durch Unna begleitete, u. a. zum städtischen Wohnungsamt. Weniger symbolisch ging es beim Caritas-Sonntag Ende September im Paderborner Dom zu. Beim Kapitelsamt hatte der Katholische Verein für soziale Dienste SKM die Möglichkeit, über die Situation von Wohnungslosen in Paderborn zu informieren. Da es für den SKM derzeit fast aussichtslos ist, für diese Zielgruppe Wohnungen anzumieten, bat der SKM die Gottesdienstbesucher um Mithilfe und verteilte entsprechende Flyer. Mehrere Hilfsangebote sind anschließend beim SKM eingegangen.

Sozialpolitische Lobbyarbeit

Die Abschottungspolitik Europas führte auch 2018 im Mittelmeer zu Tausenden von Toten. Die Caritas kann dazu nicht schweigen, ins-



Flashmob vor dem Paderborner Rathaus: Rund 60 Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen demonstrierten auf Feldbetten für bezahlbaren Wohnraum. Foto: Semler



Der Paderborner Caritas-Mitarbeiter Martin Kolek engagiert sich seit 2016 ehrenamtlich als Seenotretter im Mittelmeer. Ungewollte Bekanntheit erlangte er durch ein Foto, das ihn als Crew-Mitglied der Sea Watch II zeigt, in seinen Armen ein ertrunkenes Baby. Diese Erfahrung hat ihn nicht mehr losgelassen. „Mir war nach Schreien – ich wusste nicht, wohin mit uns beiden“, beschreibt er jene Minuten mit dem toten Kind in den Armen auf dem Bergungsboot. „Es war so ruhig, aber ich hörte es permanent fragen: Was ist los mit euch auf diesem Planeten, dass ich hier ertrinke?“ Foto: Christian Büttner



Das Kampagnen-Logo auf dem Paderborner Domtum. Foto: Sauer



Ehrenamtliche in Dortmund-Kurl werben für die Kampagne „Hilfe durch Dich“. Foto: privat

besondere wenn Helferinnen und Helfer der Seenotrettung diskreditiert oder kriminalisiert werden. Auch hier hat sich der Diözesan-Caritasverband bzw. der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen, Vorsitzender Domkapitular Dr. Thomas Witt, eindeutig positioniert. Ebenso zur Frage, wie zurzeit in Deutschland mit Rechten von Asylsuchenden umgegangen wird. So sei es „in menschlicher Hinsicht nicht vertretbar“, wenn der Familienzuzug weiterhin derart restriktiv gehandhabt werde. Statt der willkürlich vereinbarten Zahl von 1 000 Personen pro Monat können faktisch weit weniger Angehörige einreisen.

Kampagne „Hilfe durch Dich“

Rund 700 neue persönliche Caritas-Mitglieder konnten im Rahmen der Kampagne „Hilfe durch Dich“ bistumsweit gewonnen werden. In den beteiligten örtlichen Caritasverbänden haben kreative Aktionen und Veranstaltungen stattgefunden, um mit der „herzlichsten Formel der Welt“ für soziales Engagement in Form von Mitgliedschaft oder Ehrenamt zu werben. So wurden Gemeindefeste genutzt, aber auch Großveranstaltungen wie der Hessestag in Korbach, bei dem eine Fußgruppe des Caritasverbandes Brilon den Festumzug bereicherte. Einige Verbände veranstalteten Ehrenamtsfeste, bei denen neben dem Dankeschön für die geleisteten Dienste auch die Vielfalt des Ehrenamtes sichtbar wurde. Im Caritasverband Siegen ist eine Lokalzeitung gewonnen worden, die Kampagne zu begleiten und mit ganzseitigen Artikeln einzelne Ehrenamtliche vorzustellen.



Während der Libori-Festwoche waren die Caritasverbände aus Paderborn, Büren und Höxter im Caritas-Treff mit einem Aktionsstand präsent. Kurz vor dem Fest war ein Großtransparent mit dem Kampagnen-Logo am eingerüsteten Domturm angebracht worden.

25 Jahre Caritas-Treff

Was 1993 mit einem bescheidenen Zelt auf einem noch unbefestigten Parkplatz am Kleinen Domplatz begann, hat sich nach 25 Jahren zu einem beachtlichen Bestandteil des Paderborner Liborifestes entwickelt. Rund 80 000 Gäste nutzen jedes Jahr an den neun Liboritag die Gelegenheit, caritative Arbeit kennenzulernen und gleichzeitig bei zünftiger Bewirtung Geselligkeit zu erleben. Auch die Caritas „feilt“ jedes Jahr aufs Neue daran, das Kirmespublikum mit interessant aufbereiteten Infos und Aktionen zu erreichen.



Der Caritas-Treff zu Libori vor 25 Jahren und heute. Fotos: Sauer



Jürgen
Sauer

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-311

j.sauer@caritas-paderborn.de

Personal- und Organisationsentwicklung

Einleitung

In Leitbildern von Trägern der Caritas ist stets von der Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rede. Diese sind aber auf einem vielfältig umkämpften Arbeitsmarkt zunehmend schwierig zu gewinnen! Zugleich gilt es, Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen dauerhaft zu binden. Dies wird uns nur gelingen, wenn die Caritas als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen und erlebt wird. Mit unseren Angeboten und Projekten versuchen wir, zielführende Beiträge für den Erhalt und die Steigerung dieser Attraktivität zu generieren.



Rund 60 seelsorgliche Begleitungen tauschten sich bei einem diözesanen Treffen in Paderborn mit dem Erzbischof aus. Vorn von links: Monsignore Ullrich Auffenberg, Michael Mendelin und Domkapitular Dr. Thomas Witt vom Diözesan-Caritasverband, Erzbischof Hans-Josef Becker sowie der Diözesanbeauftragte für seelsorgliche Begleitungen, Ralf Nolte. Foto: Jonas

Weitere Schwerpunkte

Profilbildung

Christliche Organisation – aber wie?! Nicht nur die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Auch die Mitarbeitenden caritativer Organisationen werden diverser. Wie garantieren wir unseren christlichen Markenkern? Der Hauptfokus liegt auf der Identitätsbildung jeder und jedes Einzelnen. Unsere Angebote decken dabei verschiedenen Bausteine ab: Mit spirituell-seelsorglichen Angeboten wollen wir ermöglichen, dass Menschen Deutungen und Sinngebungen ihrer Arbeit reflektieren und vertiefen. Dieses sind vorrangig Einkehrtage und Auszeiten, wie Atempause, Bergexerziten, Pilgern auf dem Klostersteig oder maßgeschneiderte Inhouse-Angebote. Hier durften zahlreiche Mitarbeitende ganz individuell ihren eigenen spirituellen Wurzeln nachspüren. Wenn angehende Führungskräfte auf die Suche gehen nach ihren eigenen Werten, nach ethischen Maßstäben für ihr Führungshandeln, nach einer persönlichen Verwurzelung im Glauben, dann steht auch die Gestaltung christlich-spirituelle Unternehmenskultur im Fokus. Mitarbeitende von kirchlichen Organisationen dürfen erwarten, dass wir sie über Grundlagen des christlichen Glaubens nicht im Unklaren lassen. Daher haben auch Angebote zu religiösen Themen wie den Grundgebeten oder den Sakramenten ihren Platz und Zulauf. Die ausschließlich digital vorgehaltenen Fortbildungskalender „Helfen mit Profil“ und „Christlich-spirituelle

Angebote“ erhielten ein neues Design und zeichnen sich durch eine hohe Nutzungsfreundlichkeit mit Verlinkungen aus.

In Führung gehen

2018 haben sich 43 angehende Führungskräfte aus insgesamt zehn Caritasverbänden in dem Projekt „In Führung gehen“ qualifiziert. Die Federführung dafür haben der Caritasverband Dortmund und der Diözesan-Caritasverband in Kooperation. Die jungen Talente durchlaufen sechs thematische Module, in denen Theorie im konkreten Praxisbezug vermittelt wird. Ein wesentlicher Beitrag für

uns ist der Dialog zur Gestaltung einer christlichen Unternehmenskultur. Unverzichtbar ist das integrierte Instrument des Mentorings: Die Talente werden in der gesamten Zeit des Programms von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet und profitieren von deren bzw. dessen Führungserfahrung.

Das Programm startet 2019 in die nächste Runde – neben den bisher teilnehmenden Verbänden wird erstmalig auch ein Fachverband der Caritas mit zwei Talenten am Start sein. Insgesamt werden es 39 Mentees mit ebenso vielen Mentorinnen und Mentoren sein.



Mentoren und Mentees beim Diözesan-Caritasverband Paderborn (von links): Leonie Jedicke, Melanie Koch, Michael Mendelin und Siegfried Knaup sowie Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. Foto: Flüter



43 angehende Führungskräfte von zehn Caritasverbänden im Erzbistum Paderborn wurden im Programm „In Führung gehen 2.0“ besonders

Pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) versteht sich, ebenso wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), als „Lerndienst“. Das gilt nicht nur für die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen. Lernen geschieht auch in verpflichtenden Seminaren. Dafür haben wir mit Beginn des BFD im Jahr 2011 ein Curriculum entwickelt und den Bildungsträgern verbindlich vorgegeben. Dieses Curriculum haben wir in Zusammenarbeit mit dem BDKJ 2018 zum zweiten Mal evaluiert und den notwendigen Bedarfen angepasst. Bedeutend ist vor allem

die inhaltliche Beschreibung eines weiteren Seminars für Freiwillige, die ihren Dienst verlängern möchten – auch dann geht Lernen weiter! Infolgedessen gilt es nun, die Ziele und auch die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung der BFDler zu bedenken und zukunftsfähig zu formulieren.

Caritas und Pastoral

Von Ende 2015 bis zum 31.12.2018 hat der Diözesan-Caritasverband mit dem Teilprojekt „Zusammenwirken von Pastoral und Caritas in den Pastoralen Räumen“ seinen Beitrag zur Bistumsentwicklung geleistet. Neben

der Beteiligung an Prozessen und Arbeitsgruppen auf Diözesanebene wurden während des Projektzeitraums caritas-pastorale Fortbildungsangebote entwickelt und das Anliegen des Teilprojektes auf regionaler Ebene vielfältig eingebracht und diskutiert. Ein wesentlicher Akzent war die Umsetzung des Projektauftrages an drei Pilotstandorten. Die gewonnenen Erfahrungen wurden am Ende der Projektphase in ein Papier mit zwölf Perspektiven zusammengefasst, die in der diözesanen Lenkungsgruppe und im neuen „Managementteam Dienste“ diskutiert worden sind. Sie leisten einen Beitrag zur Stär-



Die 2018 neu ausgebildeten seelsorglichen Begleiter mit den Kursleitungen Gabi Lüttig (2. v. l.) und Msgr. Ullrich Auffenberg (5. v. l.), dem Diözesanbeauftragten Ralf Nolte (hinten, 6. v. l.) und Domkapitular Dr. Thomas Witt, dem Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes (hinten, 6. v. r.). Foto: Jonas



gefördert. Mit im Bild die Mentoren sowie Verantwortliche der beteiligten Verbände. Foto: Flüter

kung einer diakonischen Pastoral und für ein verstärktes Zusammenwirken von Caritas und Pastoral. 2018 wurde mit der Entwicklung einer Arbeitshilfe begonnen, die diesen Prozess kreativ unterstützen soll und 2019 veröffentlicht wird.

Seelsorgliche Begleitung

Die seelsorgliche Begleitung in stationären Einrichtungen leistet einen Beitrag zur Ausgestaltung stationärer Einrichtungen als pastoraler Orte. So sind seit der letzten Beauftragungsfeier im November 2018 nunmehr 115 Mitarbeitende mit einer bischöflichen Beauftragung seelsorglich im Einsatz. Die Anmeldezahlen für die Weiterbildungskurse 2019 und bereits auch für 2020 zeigen das weiterhin hohe Interesse von Trägern, diesen Dienst vorzuhalten. Zur Förderung von Stellenanteilen hat der Kirchensteuerrat im vergangenen Jahr weitere drei Millionen Euro Mittel bereitgestellt. Hervorzuheben ist die erstmalige Teilnahme von Erzbischof Becker am Diözesantreffen der Beauftragten. Der Erzbischof zeigte sich beeindruckt vom Engagement der seelsorglichen Begleitungen. Eine Ausweitung des Modells auf teilstationäre Einrichtungen und ambulante Dienste wird seit Anfang des Jahres 2017 exemplarisch an Pilotstandorten ausprobiert. Erste Erfahrungen wurden in einem Expertengespräch vorgetragen und eine diözesane Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des bisherigen Modells installiert.

ESF-Rückenwind: für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft
Das Programm „Rückenwind plus“ ermöglicht der Freien Wohlfahrtspflege die Entwicklung von Instrumenten der Personalentwicklung bei zeitgleicher Erprobung in ausgewählten Pilotstandorten. 2017 haben wir mit dem Projekt „Phase L“ das Thema der Gestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik ausgewählt. Dabei gilt es,

betriebliche Belange in Einklang zu bringen mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mitarbeitenden. Ein weiteres Projekt haben wir nun mit sieben Caritasverbänden zur Digitalisierung geplant und konzipiert. Mit dem Titel „Digital.Durchdacht.Durchstarten“ geht es darum, dass die Organisationen der Caritas einen erheblichen „Anpassungsstau“ im Hinblick auf technische Neuerungen aufweisen und in ihrer Anpassung hinter den



Bei spirituell-seelsorglichen Angeboten wie Bergexerzitien besteht die Möglichkeit, Deutungen und Sinngebungen der Arbeit zu reflektieren und zu vertiefen. Foto: Frank Manegold

Verbandliche Koordination / Querschnittsaufgabe: Ehrenamt

Bedarfen zurückliegen. Eine Anpassung der Organisationsstrukturen (OE) und der individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden (PE) sowie die Modernisierung als zentraler Aspekt für die Attraktivität der Caritas als Arbeitsgeber werden hierbei betont. Das auf drei Jahre angelegte Projekt soll im Juni 2019 starten.



Michael Mendelin
Leitung



Leonie Jedicke
Profilbildung



Msgr. Ullrich Auffenberg
Religiös-
pastorale
Bildung



Josef Krautkrämer
Pädagogische Be-
gleitung im Bundes-
freiwilligendienst
(bis Januar 2019)



Ralf Nolte
Pastoral in
der Caritas

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-294
m.mendelin@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-319
l.jedicke@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-258
u.auffenberg@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-301
r.nolte@caritas-paderborn.de

Ehrenamt

Über Jahre hat Ursula Steiner das Referat Ehrenamt geprägt. Jetzt geht sie in den wohlverdienten Ruhestand. Zentrales Anliegen ist es ihr gewesen, die Ehrenamtskoordination in den Diensten und Einrichtungen der Caritas zu etablieren.

Dieses Ziel wird seit dem Gemeinschaftsprojekt „win-win für Alle!“ der Caritas NRW weiterverfolgt.

Im Juli 2018 waren die Verantwortlichen im Aufgabenfeld Ehrenamtskoordination zum Fachtag „Die Bedeutung des Ehrenamts im gesellschaftlichen Wandel. Engagement 4.0?“ eingeladen. Prof. Paul-Stefan Roß skizzierte u. a. die unterschiedlichen Stränge, die das Engagement 4.0 ausmachen: Dazu zählen neben dem klassischen Ehrenamt in Vereinen und Verbänden das Freiwillige Engagement, die Selbsthilfe, Bürgerbewegungen und -initia-

tiven, Nachbarschaftshilfe und solche, die in Familien und Communitys geleistet wird, sowie die Verantwortung von Unternehmen im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR).

Das Engagement 4.0 macht laut Prof. Roß u. a. Folgendes aus:

- Es ist ein buntes, durchaus auch spannungsreiches und widersprüchliches Engagement.
- Es pocht auf Selbstbestimmung und entzieht sich der Verplanung.
- Es wird in Teilen hochdigitalisiert sein.

Wir haben als verbandliche Caritas Berührungspunkte zu all diesen Engagementformen. Von daher beunruhigt uns die Fragestellung von Prof. Roß „Ist die Caritas bereit für das Engagement 4.0?“ nicht.

Das Engagement von youngcaritas ist ein gutes Beispiel für das Entstehen von neuen attraktiven Formen des Ehrenamtes in den Caritasstrukturen.



Diskutierten mit rund 60 Teilnehmenden unterschiedliche Formen von Engagement und Ehrenamt: Prof. Dr. Paul-Stefan Roß sowie die beiden Organisatoren Ursula Steiner und Winfried Kersting vom Diözesan-Caritasverband Paderborn (von rechts). Foto: Jonas

youngcaritas

Für youngcaritas im Erzbistum Paderborn war das Jahr 2018 ein ereignisreiches und buntes Jahr mit vielen Veränderungen. Zunächst einmal erweitern zwei neue Standorte – Meschede und Warburg – die youngcaritas-Initiative im Erzbistum Paderborn. Außerdem bekommt youngcaritas seit Herbst 2018 nicht nur durch die neue Referentin Giulia Maira einen neuen Akzent, sondern auch durch die Jahrespraktikantin Gülsinem Uca.

Bereits im Jahr 2017 entwickelten Linda Heinemann und Pia Winkler gemeinsam mit Rebekka Schade (CKD) eine Action-Box, durch die Jugendliche sich mit dem Thema Armut auseinandersetzen und dabei selbst aktiv werden können. Die Action-Box konnte durch ein Preisgeld der Google-Impact-Challenge in Höhe von 20.000 Euro digitalisiert werden. Seit Ende November 2018 kann die Website unter www.mittel-los.de besucht werden. Wie schon bei der Box lernen Jugendliche spielerisch das Thema Armut kennen und können sich im Anschluss über Armutsprojekte in ihrer Gegend informieren, um sich dort zu engagieren.

Auch „old mobile for youngcaritas“, bei dem Jugendgruppen Sammelboxen für alte und kaputte Handys aufstellen, um diese fachgerecht recyceln zu lassen, lief im Jahr 2018 erfolgreich weiter. Für jedes gespendete Handy gab es einen Geldbetrag an die Ju-



Freuten sich riesig bei der Bekanntgabe der Gewinner in Berlin (v.l.): Pia Winkler, Linda Heinemann (beide youngcaritas im Erzbistum Paderborn) und Rebekka Schade (Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn). Foto: Moritz Bross

gendlichen zurück, die das gesammelte Geld an ein Projekt ihrer Wahl spendeten. Insgesamt sind 1191 Handys gesammelt worden.

Auf Libori 2018 wurde ein Gedankenspenden von youngcaritas aufgestellt, an dem sich jeder beim Vorbeigehen einen „Gedanken to go“ mitnehmen konnte. Die Gedanken sollten zum Nachdenken über verschiedene Themen – auch rund um unsere Lieblingskirmes – anregen.

Seit September 2018 gibt es einen neuen youngcaritas-Newsletter, den sogenannten „Aktionsalarm“, bei dem Jugendliche über verschiedene Nachrichtendienste kurz und knapp über youngcaritas-Aktionen aus allen Standorten des Erzbistums Paderborn informiert werden. Es haben sich bereits rund 70 Personen für den Newsletter angemeldet.

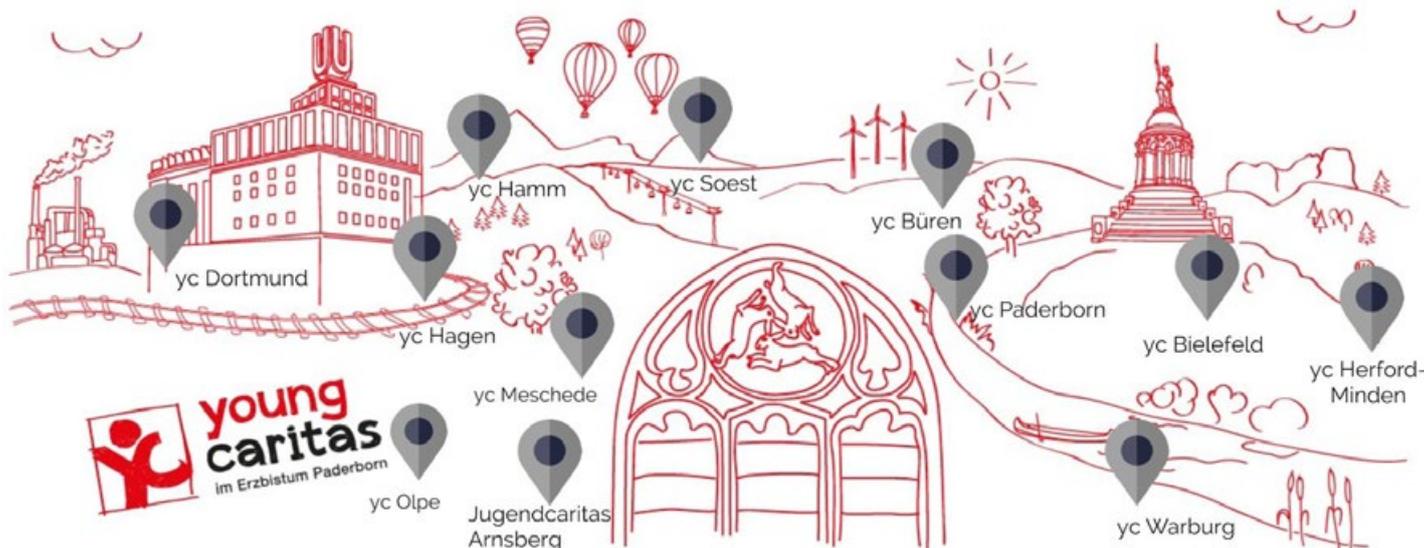
Im Dezember fand wieder die Aktion „Plätzchen für ein warmes Plätzchen“ statt, bei der Jugendgruppen und Firmlinge selbstgemachte Plätzchen für eine Spende auf dem Bahnhof verkauften. Die Spenden gingen, wie bereits in den Jahren zuvor, an die Bahnhofsmision. Insgesamt haben vier verschiedene Jugendgruppen und über 30 Jugendliche an der Aktion teilgenommen. Es kam eine Spendensumme von mehr als 250 Euro zusammen.

youngcaritas entwickelte auf Landesebene einen digitalen Adventskalender, bei dem jeden Tag ein Türchen mit der Aufforderung zu einer guten Tat auf verschiedenen sozialen Medien hochgeladen wurde. Unter dem Hashtag #tatenwirken wurden Jugendliche aufgefordert, jemandem ein Heißgetränk zu spenden oder seiner Paketbotin/seinem Paketboten einmal Danke zu sagen.



„Hier drücken“ heißt es auf dem Gedankenspenden, der beim Caritas-Tag zu Libori für rauchende Köpfe und Inspirationen sorgte. Foto: Jonas

youngcaritas – Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Erzbistum Paderborn



Ort	Ansprechperson	E-Mail	Telefon
Erzbistum Paderborn	Giulia Maira	young@caritas-paderborn.de	05251 209-209
Herford/Minden	Anke Kues-Albers	anke.kues-albers@caritas-minden.de	0571 82899-48
Bielefeld	Ulrich Paus	paus@caritas-bielefeld.de	0521 9619-0
Paderborn	Stefanie Fischer	fischer@invia-stlioba.de	05251 155240
Dortmund	Kristina Sobiech	kristina.sobiech@caritas-dortmund.de	0231 18715128
Hamm	Susanne Föller	foeller@caritas-hamm.de	02381 144-220
Soest	Ottmar Glade	youngcaritas@caritas-soest.de	02921 359084
Büren	Claudia Kruse	claudia.kruse@caritas-bueren.de	02951 9870-39
Arnsberg	Martina Gerdes	martina_gerdes@t-online.de	02931 77689
Hagen	Franziska Sommer	sommer@caritas-hagen.de	02331 9184-83
Olpe	Julie Peez	jpeez@caritas-olpe.de	02761 9668-1015
Meschede	Jennifer Nöcker	j.noecker@caritas-meschede.de	02973 2507
Warburg	Katja Walther	k.walther@skf-warburg.de	05641 747828-7



MittelLos! ist online. Nun können die Jugendlichen über ihr Smartphone oder ihren Laptop spielerisch mehr über Armut lernen und sozial aktiv werden.



Matthias Krieg



Giulia Maira

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-213
m.krieg@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-209
g.maira@caritas-paderborn.de

Verbandliche Entwicklung im Diözesan-Caritasverband Paderborn

Einleitung

Das Jahr 2018 war in vielerlei Hinsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes arbeitsintensiv und anspruchsvoll.

Neben gesetzlichen Neuerungen und Änderungen sowie politischen Herausforderungen stand für die Dienstgemeinschaft die Identifizierung der wertschöpfenden Prozesse an – in Anlehnung an die im Verband bereits 2013 entwickelten und kommunizierten Leistungsbeschreibungen.

Schwerpunkte

Aus den identifizierten Prozessen wurde eine Prozesslandkarte erstellt, die somit sämtliche Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse der Geschäftsstelle darstellt. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses wurden Prozesseignerinnen und Prozesseigner beauftragt und entsprechend geschult.

Mit der Fertigstellung der Prozesslandkarte begann die eigentliche Arbeit – und da-

mit die Zerlegung der Prozesse in Unterprozesse und die Erstellung der Prozessbeschreibungen. Je nach Fachbereich und Ausrichtung wurden Prozessabläufe in Teams oder in Eigenarbeit beschrieben, vorhandene Vorlagen geprüft und ggf. neue Vorlagen erstellt. Die Mitglieder des Qualitätszirkels haben unterstützt und hinsichtlich der Einhaltung der DIN ISO 9001:2015 beraten.

Das Ergebnis der langen und aufwendigen Arbeit kann sich sehen lassen. Bis zum Ende des Jahres war ein Großteil der Prozessbeschreibungen fertiggestellt, vorhandene Vorlagen bearbeitet, neue Dokumente (Checklisten etc.) erstellt und Möglichkeiten zur Prozessverbesserung identifiziert.

Ein weiteres Element des Verbandsentwicklungsprozesses bilden die Leistungsbeschreibungen und die damit verbundene Erfassung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit unseren Dienstleistungen. Nach dem Entwicklungs- und Optimierungsprozess in den Jahren 2012 bis 2015 wurden die Leistungsbeschreibungen fortgeschrieben und die Verbesserungsmaßnahmen, die in den Potenzialforen gemeinsam mit unseren Mitgliedern erarbeitet worden sind, umgesetzt.

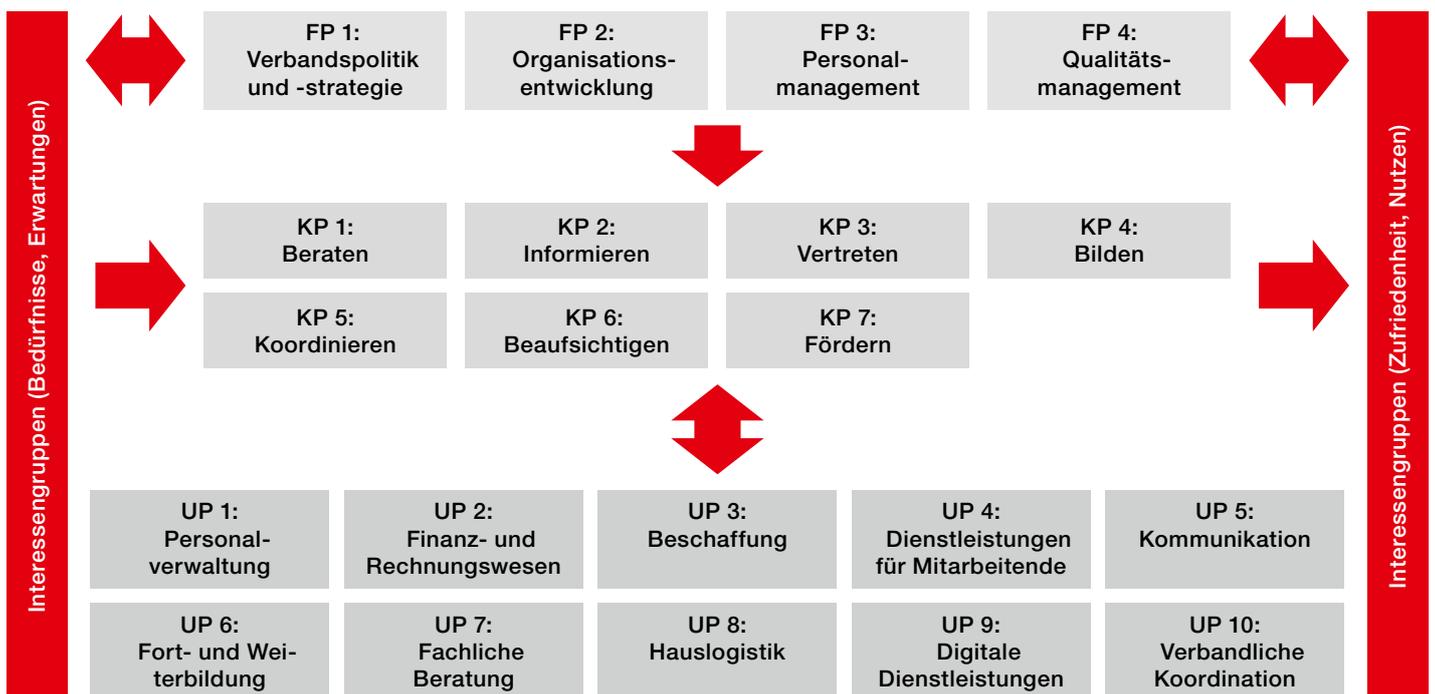
Nun haben wir erneut die Leistungsbeschreibungen überprüft und fachlich angepasst. 2019 ist die Erfassung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer geplant. Hierzu werden die Leistungen in unterschiedlichen Formaten und unter Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen erneut evaluiert. Nähere Informationen zum weiteren Vorgehen und zu dem genauen Ablauf werden 2019 bekannt gegeben.

Das Thema Digitalisierung hat uns in sämtlichen Bereichen des Verbandes beschäftigt. In der Geschäftsstelle haben wir bereits 2016 einen Analyseprozess gestartet und die für uns wichtigen Felder identifiziert, auf die sich die Digitalisierung besonders auswirken wird. Außerdem ist die Thematik fester Tagesordnungspunkt in Leitungskonferenzen und den weiteren Kommunikationsstrukturen. Neben der internen Diskussion wurde die Thematik aber auch übergreifend in Verbandsgremien, wie z. B. in der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände, und öffentlichen Foren, wie z. B. dem caritas.diskurs. Ethik, diskutiert und bearbeitet.

Innerhalb der Geschäftsstelle haben sich vier Arbeitsgruppen mit den identifizierten

Prozesslandkarte der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn

FP = Führungsprozess KP = Kernprozess UP = Unterstützungsprozess



Diözesaner Ethikrat

Schwerpunkthemen „Mitarbeitende“, „Prozesse“, „IT-Ausstattung und Support“ und „Rechtliche Perspektive“ befasst. So hat sich u. a. die Gruppe „Mitarbeitende“ mit der Identifizierung von Schulungsbedarfen, Unterstützungsmöglichkeiten und Gefahren in Bezug auf die Belegschaft beschäftigt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Gruppen wird 2019 Schwerpunkt der Arbeit sein.

Innerhalb und außerhalb der Caritas beteiligen wir uns zudem auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien an der Entwicklung zukunftsorientierter Maßnahmen, Projekte sowie digitaler Formate, wie dem Barcamp und den zahlreichen Onlineangeboten. Außerdem beteiligen wir uns an der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Agenda des Deutschen Caritasverbandes. Hier beschäftigen wir uns verbandsübergreifend auch mit Themen wie Datenmanagement und Datenpooling, einer sich ändernden Führungspolitik sowie den möglichen Veränderungen des Dienstleistungsangebotes. So entstand auch eine Kooperationspartnerschaft, in der wir gemeinsam daran arbeiten, das Leuchtturmprojekt der Onlineberatung zu optimieren und zu erweitern. Unser Ziel ist es, die Dienste und Angebote der Caritas im Sinne unserer Nutzerinnen und Nutzer durch eine digitale Unterstützung zu optimieren und bedarfsorientierte digitale Möglichkeiten für unser anwaltschaftliches und solidaritätsstiftendes Handeln zu nutzen.



Josef Lüttig
Diözesan-
Caritasdirektor



Britta Elena Ricken

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-232
direktor@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-355
b.ricken@caritas-paderborn.de

Schwerpunkte

Das wichtigste Ereignis des Jahres 2018 war für den Diözesanen Ethikrat zweifelsohne die Veröffentlichung einer neuen Empfehlung. Die Broschüre mit dem Titel „Anwerbung von ausländischen Pflegefachkräften für den Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe“ erschien im September/Oktober



Stellten die neue Empfehlung des Diözesanen Ethikrates vor (von links): der stellv. Vorsitzende Prof. Dr. Günter Wilhelms, Geschäftsführer Marius Menke und der Vorsitzende Thomas Becker. Foto: Jonas

2018 und kann seitdem auf der Website des DiCV heruntergeladen oder bestellt werden. Im Kern geht es der Empfehlung darum, Einrichtungs- und Teamleitungen in den Gesundheitseinrichtungen der Caritas eine Begleitung an die Hand zu geben, wie die Integration von ausländischen Pflegefachkräften in den Pflegealltag gelingen kann.

Am 27. Juni 2018 fand das Netzwerktreffen „Ethik und Seelsorge“ in Kooperation mit der Diözesanstelle Krankenhaus-seelsorge (Pfarrer Frank Wecker) und dem Katharinen-Hospital Unna (Daniel Robbert) statt. Unter der Überschrift „Wozu braucht es eigentlich ein christliches Leitbild? Heilsames Handeln im Horizont von Medizin, Ethik und Seelsorge“ diskutierten Prof. Dr. Werner Wertgen und Prof. Dr. Markus Flesch über Möglichkeit und Bedeutung von christlichem Handeln und Ethik im Behand-

lungs- und Genesungsprozess. Die inhaltliche Arbeit des Diözesanen Ethikrates setzt sich indessen fort. Aktuelle Schwerpunkte der Arbeit betreffen sowohl die Absage von Pflegeanfragen als auch die Rolle einer christlichen Sterbekultur in den caritativen Einrichtungen des Erzbistums. Ebenso ist ein weiteres Netzwerktreffen Ethik und Seelsorge für 2019 geplant.

Anwerbung von ausländischen Pflegefachkräften für den Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe

Empfehlung

Diözesaner Ethikrat
im Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e. V.



CariLaw

Ehrenamtliche studentische Rechtsberatung für Klienten der Caritas

Mitglieder des Diözesanen Ethikrates im Erzbistum Paderborn

Vorsitzender:

Thomas Becker

Caritasverband für den Kreis Soest e. V.,
Soest

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Günter Wilhelms

Theologische Fakultät Paderborn

Prof. Dr. Christopher Beermann

Katholische Hochschule NRW, Münster

Prof. Dr. Franz-Josef Bormann

Katholisch-Theologische Fakultät, Tübingen

Dr. Ulrich Dickmann

Katholische Akademie Schwerte

Prof. Dr. Markus Flesch

Marienkrankenhaus, Soest

Brigitte von Germeten-Ortmann

Diözesan-Caritasverband Paderborn

Karen Mendelin

Caritasverband Brilon e. V.

Elisabeth Mischke

Altenheim St. Josef, Hamm

Pfarrer Thomas Müller

St.-Johannes-Hospital, Dortmund

Dr. Werner Sosna

Liborianum, Paderborn

Hartwig Trinn

St.-Elisabeth-Gruppe, Herne

Dr. Thomas Witt

Domkapitular, Diözesan-Caritasverband
Paderborn



**Ägidius
Engel**

(seit 1. März 2019)



**Marius
Menke**

(bis 31. März 2019)

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-430
a.engel@caritas-paderborn.de

Einleitung

CariLaw ist eine ehrenamtliche studentische Rechtsberatung, eine sogenannte „Law Clinic“, für Menschen, die ihre Rechte aufgrund ihrer persönlichen oder finanziellen Situation ansonsten nicht durchsetzen würden. CariLaw leistet sozusagen kostenlose „Erste Hilfe“ bei der Beantwortung von Rechtsfragen, unterstützt beim Ausfüllen von Formularen und hilft beim Vorbereiten von Schriftsätzen. Eine Vertretung vor Gericht erfolgt hingegen nicht. Dabei sollen anwaltliche Beratungsangebote und staatliche Hilfen nicht durch CariLaw ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt werden. Die Studierenden, die immer in Zweierteams beraten, werden bei den Terminen jeweils von einem Rechtsanwalt und einem Sozialarbeiter begleitet.

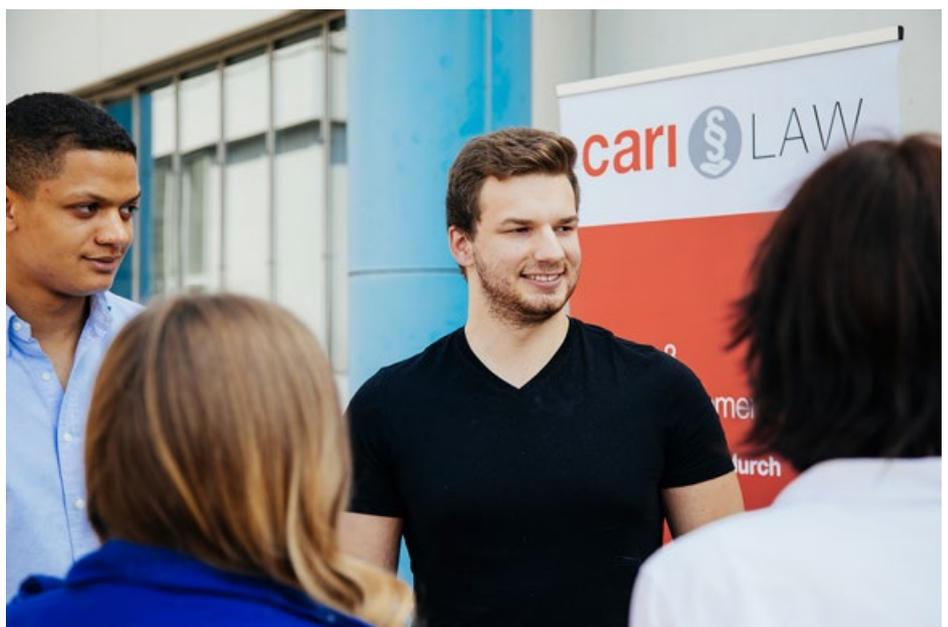
Schwerpunkte

Ein Jahr nach dem Projektstart können sich die ersten Ergebnisse sehen lassen. Das Projekt CariLaw wird derzeit von 45 Studierenden und 13 ehrenamtlich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten unterstützt.

Zwischen dem Beratungsstart im November 2017 und Dezember 2018 wurden über 50 Fälle im Projekt abgeschlossen. Über 100 Ratsuchende haben sich bisher an das Projekt gewandt. Circa 50 Prozent der Ratsuchenden mussten auf andere Hilfeangebote verwiesen werden, da wegen fehlender Bedürftigkeit, Fristablauf oder ähnlichen Gründen eine rechtliche Beratung nicht erfolgen konnte.

Ende Juni 2018 wurde das Projekt erstmalig von den studentischen Beraterinnen und Beratern in einer Evaluationsveranstaltung bewertet. Die Rückmeldung war sehr positiv. Vor allem die eigenständige Gesprächsführung und Sachverhaltsaufklärung durch die Studierenden wurden begrüßt. Die primäre Intention der Studierenden, sich an dem Projekt zu beteiligen, war neben der praktischen Erfahrung das ehrenamtliche Engagement für Menschen, die ihre Rechte ansonsten nicht durchsetzen würden. Ebenfalls sehr gelobt wurde die pädagogische Betreuung der Beratungstermine.

Die Ergebnisse der Evaluation wurden wissenschaftlich am Lehrstuhl von Prof. Dr. Susanne Hähnchen in einem Evaluationsbericht durch eine am Projekt teilnehmende Studentin aufgearbeitet. Dabei wurde auf der Seite der studentischen Beraterteams deut-



Bei CariLaw bieten Studierende Bedürftigen kostenlose „Erste Hilfe“ bei der Beantwortung von Rechtsfragen. Foto: Nadja Jacke



Die Studierenden, die bei CariLaw immer in Zweierteams beraten, werden bei den Terminen jeweils von einem Rechtsanwalt und einem Sozialarbeiter begleitet. Foto: Nadja Jacke

lich, dass das Projekt neben der Hilfe für die Ratsuchenden auch Werbeträger für das Ehrenamt insgesamt ist. Über 70 Prozent der befragten Studierenden erklärten, dass ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes durch die Mitarbeit bei CariLaw gestiegen sei. Eine weitere Teilnahme an dem Projekt konnten sich 95 Prozent der Studierenden vorstellen. Zudem würden 95 Prozent der befragten Studierenden und 100 Prozent der befragten Ratsuchenden das Projekt weiterempfehlen. Der Evaluationsbericht kommt final zu folgendem Ergebnis: „CariLaw schließt damit eine Lücke in der sozialen Rechtsberatung und erweitert und ergänzt das Angebot in der juristischen Ausbildung.“ Das ehrenamtliche Engagement der Studierenden wurde zudem für den Bielefeld-Preis 2018 nominiert und hat es von über 100 Bewerbungen unter die Top 10 geschafft.

Perspektive

CariLaw wird im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes, das aus dem Sonderfonds des Erzbischofs von Paderborn für spezifischchar-mutsorientierte Dienste der Caritas bezuschusst wird, aufgebaut und etabliert. 2019 wird in dem Projekt – zunächst als Testphase – eine „offene Sprechstunde“ angeboten. Hier können die Ratsuchenden sich und ihre recht-

lichen Fragestellungen den studentischen Berater-teams ganz einfach persönlich vorstellen, ohne vorher den bislang praktizierten Weg über eine (schriftliche) Anfrage zu gehen.

Mit sogenannten „Elevator Pitches“ (innerhalb kürzester Zeit eine Idee überzeugend präsentieren) wird zudem im Rahmen einer „Kanzleitour“ versucht, weitere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von CariLaw zu begeistern und in das Projekt einzubinden.

Daneben soll die Praxistauglichkeit eines speziellen Online-Tools zur Koordination und Kommunikation der Berater-teams getestet werden, um den Organisationsgrad für alle Beteiligten handhabbar zu gestalten – nicht zuletzt, um das Projekt für den Regelbetrieb fit zu machen.

Nähere Informationen unter:
www.carilaw.de



Christa Albers

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-435
c.albers@caritas-paderborn.de

Kompetenzteam Geschlechter- gerechtigkeit

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit steht beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn ganz konkret und zielorientiert seit Sommer 2016 im Fokus. Startschuss waren die Beauftragung des Kompetenzteams für Geschlechtergerechtigkeit und in etwa zeitgleich die Bewerbung als Pilotregion im ESF-Projekt „Geschlecht. Gerecht gewinnt“.

Gemeinsam mit den Orts-Caritasverbänden Hagen und Olpe haben wir uns in den letzten zwei Jahren auf den Weg gemacht, wichtige Handlungsfelder für die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in unseren Organisationen zu sondieren, zu bearbeiten und praxisgerechte Optimierungschancen auszuprobieren bzw. mögliche Wege auszuloten. Das Ziel einer geschlechtergerechten Organisationskultur zu konkretisieren und zu operationalisieren heißt immer auch, Arbeitsbedingungen unter die Lupe zu nehmen, Strukturen zu hinterfragen und Prozesse neu aufzusetzen – das kommt Frauen und Männern gleichermaßen zugute.

Die Beteiligung an dem bundesweiten Projekt „Geschlecht. Gerecht gewinnt. Förderung einer geschlechtergerechten Organisationskultur in der Caritas“ in der Pilotregion Erzbistum Paderborn gemeinsam mit den Caritasverbänden Hagen und Olpe ermöglichte eine intensive Auseinandersetzung schwerpunktmäßig in den Handlungsfeldern:

- geschlechtergerechte Unternehmenskultur
- geschlechtergerechter Führungsstil
- geschlechtergerechte Personalentwicklung

Die Abschlussveranstaltung fand am 14.11.2018 in Schwerte statt. Bei dieser Veranstaltung gab Prof. Dr. Marie-Theres Wacker vom Seminar für Theologische Frauenforschung der Universität Münster lebendige Einblicke in biblisch-theologische Perspektiven zu Gottesbild, Geschlechtergerechtigkeit, Gender und die „Bibel in gerechter Sprache“. Ebenfalls wurden die konkreten Projektergebnisse vorgestellt, reflektiert und Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt.

Folgende Erfolge haben wir erreicht:

- Die (Muster-)Stellenausschreibung ist reflektiert und in wesentlichen Teilen bereits neu/anders formuliert.
- Geschlechtergerechtigkeit war erstmals Gegenstand bei der Befragung der Mitarbeiterschaft.



Freude über die Auswahl zur Pilotregion im ESF-Projekt „Geschlecht. Gerecht gewinnt.“ (von links): Esther van Bebber, Kathrin Waldhoff (beide DiCV), Julie Peetz (CV Olpe), Julia Schröder (CV Hagen) und Paul Krane-Naumann (DiCV). Foto: DiCV

- Das Projekt und das Team für Geschlechtergerechtigkeit werden verbandsübergreifend und in der verfassten Kirche positiv wahrgenommen und angefragt.
- Die geschlechtergerechte Gremienbesetzung inkl. Selbstverpflichtung mit Zielgrößen ist in der neuen Mustersatzung der Orts- und Kreis-Caritasverbände im Erzbistum Paderborn verankert.
- Die Erstellung des neuen Beurteilungs- und Feedbackgesprächs sowie des Führungskräfte-Curriculums erfolgte



Broschüre zur geschlechtersensiblen Sprache

deutlich machen, dass eine geschlechtersensible Sprache nicht umständlich und kompliziert sein muss.

Wir haben gelernt, dass es „DIESEN EINEN WEG“ zur Geschlechtergerechtigkeit nicht gibt. Jede Organisation tickt anders, und Instrumente sind nicht ohne Weiteres übertragbar. Es müssen vor Ort beim Träger und in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten eigene Wege und Instrumente gesucht und ausprobiert werden.

Auch nach Ende des bundesweiten Projektes wird weiter am Thema gearbeitet. Dabei wird besonders das Themenfeld „Ver-



Abschlussveranstaltung im November 2018 (von links): Kathrin Waldhoff (DiCV), Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig, Julia Schröder, Bernadette Rupa (beide CV Hagen), Anne-Kerrin Gomer-Simpfendörfer (DCV), Christoph Becker (CV Olpe), Prof. Marie-Theres Wacker (Universität Münster), Paul Krane-Naumann (DiCV), Julie Peetz (CV Olpe) und Esther van Bebber (DiCV). Foto: Sauer

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle im Diözesan-Caritasverband

einbarkeit von Familie, Lebensphasen und Beruf“ verstärkt in den Fokus genommen. Dabei geht es um

- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von vereinbarkeitsorientierten Maßnahmen
- Förderung und Mitwirkung an der Erstellung von Leitlinien, Informationsmaterial u. a. zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit
- Ideengeber für „Spielregeln“ für das Stellenbesetzungsverfahren zur Erhöhung einer geschlechtergerechten Personalgewinnung und -entwicklung
- Führungsinstrumente mit der Brille der Geschlechtergerechtigkeit und Vereinbarkeit im Blick behalten, bewerten und weiterentwickeln.

Ebenfalls sollen die Projektergebnisse und -erfolge auch für andere Träger unseres Verbandes nutzbar und erfahrbar gemacht werden.



*Kathrin
Waldhoff*

*Esther
van Bebber*

*Paul Krane-
Naumann*

Kontakt und weitere Infos

*Kathrin Waldhoff
Telefon 05251 209-289*

*Esther van Bebber
Telefon 05251 209-274*

*Paul Krane-Naumann
Telefon 05251 209-305*

*geschlechtergerecht@caritas-
paderborn.de*

Aufgaben

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) ist organisatorisch der Zentralabteilung Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik zugeordnet. Die ZGAST ist ein Dienstleistungsangebot für alle dem Diözesan-Caritasverband angeschlossenen Träger und Einrichtungen. Seit mehr als 40 Jahren ist die ZGAST ein verlässlicher Partner für ordnungsgemäße Gehaltsabrechnungen mit den erforderlichen gesetzlichen und tariflichen Anpassungen. Ende 2018 wurden 8 700 Personalfälle im Monat – verteilt auf 150 Einrichtungen – abgerechnet.

Die Kunden kommen aus den Bereichen:

- Caritas- und Fachverbände
- Altenhilfe
- Jugendhilfe
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Behindertenhilfe
- Ordensgemeinschaften
- Integrationsbetriebe
- CariFair (Haushaltshilfen)

Über das Dienstleistungsangebot werden verschiedene Tarife abgerechnet. Neben der eigentlichen Kompetenz der AVR des Deutschen Caritasverbandes werden u. a. auch Tarife nach KAVO, AVR Diakonie, Landesbesoldungsgesetz, TVöD, TV-L, Hotel und Gaststätten und Hausfrauenbund abgerechnet.

Die Zentralisierung der Gehaltsabrechnung bietet hierbei u. a. folgende Vorteile:

- kompetentes Fachwissen über Lohn und Gehalt in der Sachbearbeitung
- elektronisches Meldewesen an die Sozialversicherungsträger, Finanzverwaltung und Zusatzversorgungskassen
- Schnittstellen in Buchhaltungen nach Kundenanforderungen
- feste Ansprechpartner und gute Erreichbarkeit
- Sozialversicherungs- und Steuerprüfungen durch die ZGAST
- optimale Verarbeitungs- und Datensicherheit
- keine Investitionskosten für neue Hardware und Software der Personalabrechnung
- Bereitstellung der Abrechnungsunterlagen in digitaler Form
- digitale Postbearbeitung

- Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben

Neben den Standardleistungen bietet die ZGAST darüber hinaus noch zusätzliche Leistungen im Rahmen des Angebots „Full Service“ an. Hier werden sämtliche Arbeiten der Personalabteilung von uns übernommen. Weitere Dienstleistungen können nach ihren Anforderungen vereinbart werden.

Schwerpunkte

Virtuelles Postfach

Neben der regulären Abwicklung der monatlichen Gehaltsabrechnungen und der Umsetzung der tariflichen Veränderungen zum 01.06.2018 wurde die Testphase für das virtuelle Postfach für Mitarbeitende erfolgreich abgeschlossen und mit der Einführung bei den Kunden begonnen.

Denn in der Personalabteilung ist der manuelle Aufwand für die Verteilung von Gehaltsmitteilungen, Steuerbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweisen und sonstigen individuellen Bescheinigungen immens. Dieser Prozess verursacht bei den Dienstgebern hohe Kosten. Über das virtuelle Postfach für Mitarbeitende werden sämtliche Bescheinigungen den Mitarbeitenden direkt ohne Zeitverzögerung elektronisch zur Verfügung gestellt. Digitale Verfahren lösen die manuellen Prozesse ab. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Papieraussdrucken aus ökologischer Sicht äußerst sinnvoll. Für die Kunden der ZGAST werden derzeit ca. acht Tonnen Papier verbraucht! Der Zugang zu dem virtuellen Postfach erfolgt selbstverständlich auf verschlüsseltem Wege und erfüllt die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz und Datenschutz

Hohe Anforderungen an die ZGAST wurden ebenfalls zum Jahresende bei der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes gestellt. Hier war ein hoher Beratungsaufwand erforderlich.

Die ZGAST hat sich ebenfalls mit dem Thema Datenschutz beschäftigt. Um die Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu erfüllen, wurde

Bundesfreiwilligendienst

für alle Kunden eine Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Auftragsverarbeitungsvertrag) erstellt und abgeschlossen.

Perspektiven

Im Jahr 2019 wird verstärkt an der weiteren Einführung des virtuellen Postfachs für Mitarbeitende unserer Kunden gearbeitet. Ziel ist es, bis Ende 2020 die komplette Umstellung vollzogen zu haben. Weiterhin ist der Beschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung zu Beginn des Jahres 2019 umzusetzen. Hier sind wir in einem ständigen Austausch mit unserem Rechenzentrum in Volmarstein.



Norbert
Altmann

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-251
n.altmann@caritas-paderborn.de

Zeit, den ersten Schritt zu machen

Im vergangenen Jahr wurden durch die Verwaltungsstelle Bundesfreiwilligendienst rund 1 000 Bundesfreiwillige betreut. Auch wenn die Zahlen leicht rückläufig sind, haben 544 Freiwillige ihren Dienst im Erzbistum Paderborn begonnen. Davon waren 54 Freiwillige über 27 Jahre alt. Auch Mitarbeitende über 60 Jahre bekommen im Bundesfreiwilli-

Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Möglichkeit, sich für einen Zeitraum zwischen 6 und 24 Monaten gesellschaftlich im sozialen Bereich zu engagieren.

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst im Erzbistum Paderborn sind unter www.bfd-paderborn.de zusammen gestellt, sowie auch unter www.facebook.com/bfd.paderborn



Freiwilliges Engagement hilft allen – auch den Helfern selbst. Foto: Tania Van den Berghen/Pixabay

gendienst eine Chance, soziales Engagement auszuüben. Eine Neuerung im Bundesfreiwilligendienst ist, dass dieser künftig auch für unter 27-Jährige unter bestimmten Bedingungen in Teilzeit ausgeübt werden kann.

Die Bundesfreiwilligen sind aus den Diensten und Einrichtungen nicht mehr wegzudenken, sie helfen, fördern und unterstützen Menschen in ganz unterschiedlichen Situationen.

Freiwilliges Engagement hilft allen – auch den Helfern selbst. Ein Bundesfreiwilligendienst ermöglicht interessante Einblicke und eröffnet neue Perspektiven.

Im Erzbistum Paderborn stehen in den Bereichen Gesundheits- und Altenhilfe, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen sowie in Kirchengemeinden, Bildungsstätten etc. ausreichend Plätze zur Verfügung.



Melanie
Koch

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-321
m.koch@caritas-paderborn.de

Schlichtungsstelle beim Diözesan-Caritasverband

Aufgaben und Zuständigkeit

Die AVR-Schlichtungsstelle unterstützt Dienstgeber und Dienstnehmer bei der Klärung von Meinungsverschiedenheiten rund um das Arbeitsverhältnis. Ziel ist es, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung des Konflikts zu ermöglichen. In der Schlichtungsstelle wird kein „Recht gesprochen“, und es werden auch keine Urteile gefällt, sondern Einigungen bzw. Vergleiche unterstützt und angeregt sowie Vorschläge durch die Schlichtungsstellenmitglieder formuliert („Schlichtungsspruch“). Der Spruch kann von den Parteien akzeptiert oder abgelehnt werden.

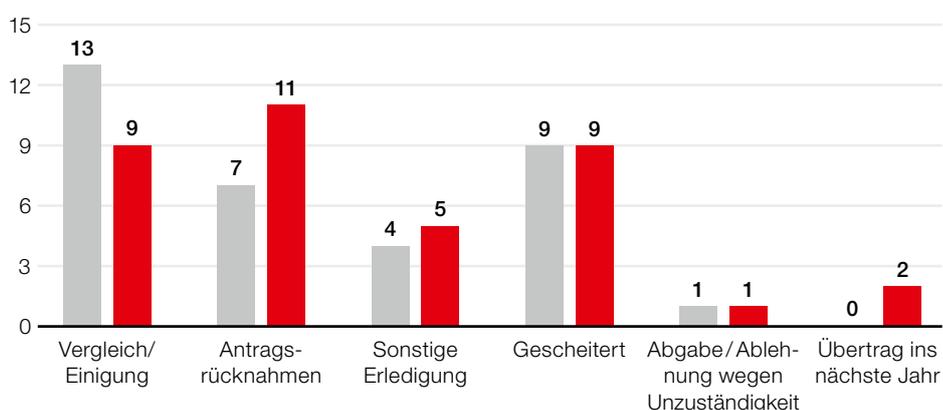
Was stand im Mittelpunkt? Was war neu?

Im Juli 2018 begann eine neue vierjährige Amtszeit in der AVR-Schlichtungsstelle. Neue Beisitzerinnen und Beisitzer wurden gewählt bzw. bestellt. Nach der Unterbesetzung in den vergangenen Jahren freuen sich die Mitglieder der Schlichtungsstelle, wieder eine schlagkräftige Mannschaft an Bord zu haben. Dies ermöglicht eine flexiblere Termingestaltung und bedeutet für die Antragsteller eine zeitnahe mündliche Erörterung ihres Falles.

Zudem hat der Schlichtungsstellenvorsitzende, Rechtsanwalt Franz Ulrich Lücke, eine neue Stellvertreterin an seine Seite bekommen. Beatrix Höddinghaus ist seit 1999 als Rechtsanwältin tätig und zugleich

Schlichtungserfolge

Erfolgsaussichten und Beendigungsgründe



Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie betreut in dieser Funktion seit vielen Jahren Mandanten aus dem Gesundheits- & Sozialwesen sowie kirchliche Einrichtungen, übernimmt aber zugleich auch arbeitsrechtliche Mandate aus Arbeitnehmersicht. So sind Neutralität, Weitblick und Perspektivwechsel gesichert.



Die neue stellvertretende Schlichtungsvorsitzende Beatrix Höddinghaus. Foto: DiCV

Zahlen und Fakten der Verfahren

Die Zahl der eingegangenen Anträge lag 2018 bei 37. Damit ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 34 Fällen im Vorjahr zu verzeichnen. Obgleich arbeitsrechtliche Meinungsverschiedenheiten kein Grund zur Freude sind, zeigt dies, dass der Gang vor die Schlichtungsstelle konstant nachgefragt wird.

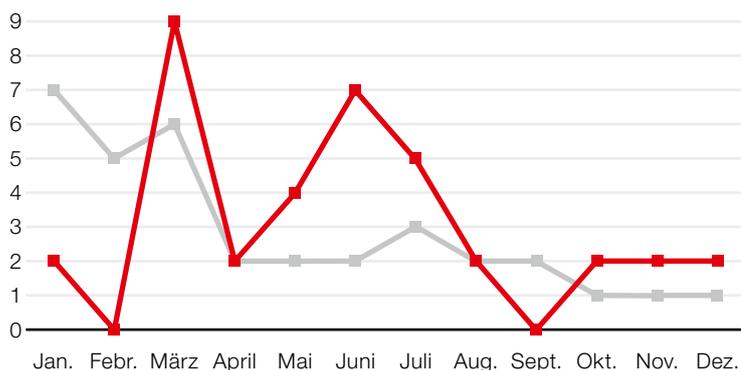
Die Art der Streitigkeit war im letzten Jahr bei 20 Anträgen kündigungsbedingt, bei fünf Anträgen vergütungsrechtlicher Natur und bei den übrigen zwölf Anträgen ging es um Auseinandersetzungen wie Abmahnung, Abordnung, Zeugnisse etc.

2018 endeten neun Verfahren mit einer Einigung, während neun Verfahren scheiterten. Damit kann die Schlichtungsstelle nach durchgeführter mündlicher Verhandlung erfreulicherweise eine „Erfolgsquote“ von 50 Prozent vorweisen.

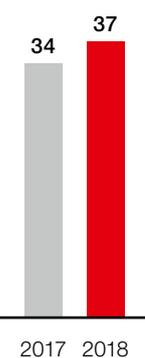
Des Weiteren erledigten sich elf Verfahren durch Antragsrücknahme, meist aufgrund einer anderweitig erzielten Einigung. Fünf Verfahren erledigten sich aus sonstigen Gründen, insbesondere aufgrund fehlender Rückmeldung, ob das Schlichtungsverfahren weiterverfolgt wird oder erledigt ist, und Ru-

Antragseingänge

Jahresübersicht der Antragseingänge



Gesamtzahl der Anträge



Finanzen

hendstellung des Verfahrens. Ein Verfahren wurde wegen Unzuständigkeit abgegeben. Zwei Anträge konnten 2018 nicht mehr terminiert werden und wurden ins Jahr 2019 übernommen.

Perspektive

2019 ist es erklärtes Ziel, die junge Amtszeit der Schlichtungsstelle mit den teilweise neuen Akteuren erfolgreich auf- und auszubauen. So gilt es, die Außenwahrnehmung der Schlichtungsstelle bzw. deren Bedeutung und Akzeptanz als niedrighwelliges außergerichtliches Streitbeilegungsinstrument zu erhöhen. Dazu wird u. a. die jährliche Schlichtungsstellenkonferenz reaktiviert, ein bundesweiter Vernetzungstag aller Schlichtungsstellenbanken in der Caritas angeregt sowie Dienstgeber- und Dienstnehmervvertreter gezielt über die Chancen eines Schlichtungsverfahrens informiert.



Esther
van Bebber

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-274
e.vanbebber@caritas-paderborn.de

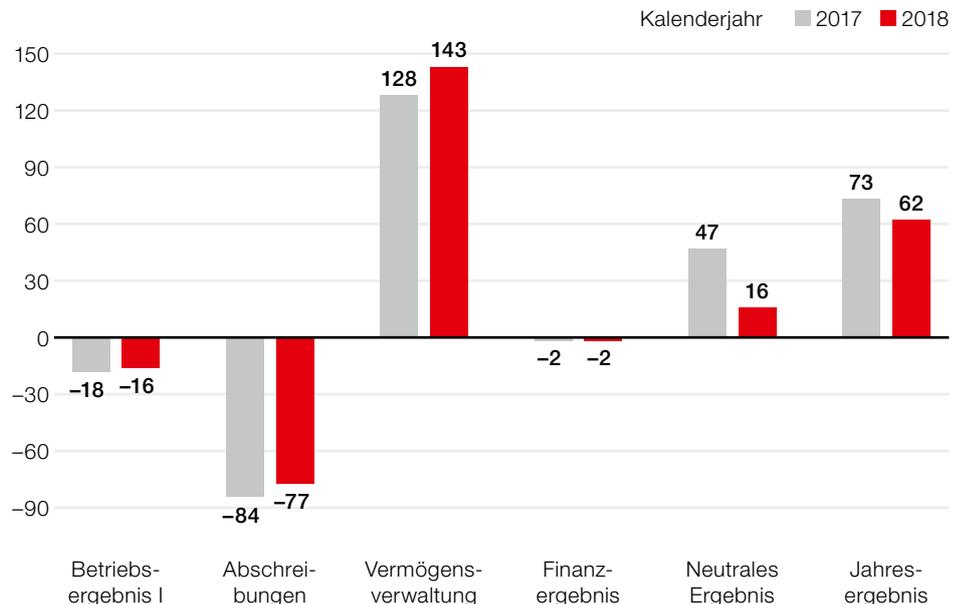
Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Diözesan-Caritasverbandes ausgewiesenen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,6 Millionen Euro auf 30,83 Millionen Euro gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg im Wesentlichen auf einen Anstieg der kirchlichen Mittel mit Zweckbindung (Anstieg um 2,0 Millionen auf 4,6 Millionen Euro). Der Anstieg betrifft vor allem die Sicherung der Betreuungsvereine (500.000 Euro, Vorjahr 0 Euro), die Sicherung der katholischen Fachseminare (500.000 Euro, Vorjahr 0 Euro) sowie die armutsorientierten Dienste (887.000 Euro, Vorjahr 0 Euro).

dem Europäischen Sozialfonds dargestellt (158.000 Euro, Vorjahr 44.000 Euro). Diese Förderung betrifft v. a. das Projekt „Phase L – lebensphasenorientierte Personal- und Organisationsentwicklung“. Weiterhin konnten die Einrichtungen und Träger über den Diözesan-Caritasverband 2018 einmalig Fördermittel gemäß den ehemaligen Förderrichtlinien des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe für Qualifizierungsmaßnahmen und Konzeptentwicklungen beantragen. Die in diesem Zusammenhang erzielten Erträge beliefen sich auf 45.000 Euro, gleichlautende Aufwendungen aus der Zuweisung an caritative Dienste und Einrichtungen ergeben sich aus der Mittelweitergabe. Gegenläufig wirken sich letztlich die zurückgehenden Erträge im Zusammenhang mit der ausge-

Gesamtüberblick zur Ertragslage (in T€)



Die kirchlichen Mittel ohne Zweckbindung sind um 547.000 Euro auf 18,8 Millionen Euro angestiegen. Die kirchlichen Mittel machen rund drei Viertel der Gesamteinnahmen des Diözesan-Caritasverbandes aus, so dass das Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn der bedeutendste Finanzgeber ist.

Im Bereich der öffentlichen Mittel mit Zweckbindung (706.000 Euro, Vorjahr 661.000 Euro) werden u. a. Erträge aus

laufenden Landesinitiative „Starke Seelen – Kinder schützen“ aus (15.000 Euro, Vorjahr 109.000 Euro).

Die Einnahmen wurden dem Verteilerschlüssel entsprechend überwiegend an die Caritas- und Fachverbände (11,4 Millionen, im Vorjahr 11,1 Millionen Euro) sowie Dienste und Einrichtungen (4,8 Millionen, im Vorjahr 2,7 Millionen Euro) weitergeleitet. Der Anstieg der Zuweisungen an caritative

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	in T€	in %	in T€	in %
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0 %	7	0,0 %
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.580	9,2 %	1.642	9,8 %
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210	1,2 %	222	1,3 %
	1.790	10,4 %	1.864	11,2 %
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	164	1,0 %	164	1,0 %
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.623	15,3 %	2.594	15,5 %
3. Beteiligungen und sonstige Ausleihungen	1.323	7,7 %	1.511	9,0 %
	4.110	23,9 %	4.269	25,5 %
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte	18	0,1 %	26	0,2 %
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.085	18,0 %	1.049	6,3 %
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.174	47,6 %	9.497	56,8 %
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6	0,0 %	5	0,0 %
	17.187	100,0 %	16.717	100,0 %
Passivseite				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapital	80	0,5 %	80	0,5 %
II. Kapitalrücklagen	397	2,3 %	397	2,4 %
III. Gewinnrücklagen	4.317	25,1 %	4.243	25,4 %
IV. Jahresüberschuss	62	0,4 %	73	0,4 %
	4.855	28,2 %	4.793	28,7 %
B. RÜCKSTELLUNGEN	926	5,4 %	1.145	6,8 %
C. ZWECKGEBUNDENE MITTEL	9.013	52,4 %	8.761	52,4 %
D. VERBINDLICHKEITEN	2.277	13,2 %	1.940	11,6 %
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	117	0,7 %	78	0,5 %
	17.187	100,0 %	16.717	100,0 %

Zusammengefasste Gewinn-und-Verlust-Rechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 (Vorjahreszeitraum)

Erträge		in T€		Aufwendungen		in T€	
Kirchliche Mittel	75,8 % (73,7 %)	23.360 (20.819)	Weitergeleitete Mittel in den Verbandsbereich	61,9 % (59,0 %)	19.074 (16.599)		
Öffentliche Mittel	8,0 % (8,5 %)	2.471 (2.394)	Diözesan-Geschäftsstelle	37,9 % (41,0 %)	11.694 (11.557)		
Sonstige Erträge, u. a. Verbands- beiträge, ZGAST-Erträge	16,2 % (17,8 %)	4.999 (5.016)	Personalaufwendungen	27,6 % (29,6 %)	8.519 (8.333)		
			Sachaufwendungen	10,3 % (11,4 %)	3.175 (3.224)		
	100,0 % (100,0 %)	30.830 (28.229)		99,8 % (100,0 %)	30.768 (28.229)		
			Jahresergebnis		62 (73)		

Förderung durch Mittel der Lotterie Spiel 77

Empfänger	Projekt/Maßnahme	Förderung in €
SkF/SKM-Diözesangeschäftsstelle Paderborn	Aufbau und Ausbau einer Jungen- und Männerberatung im Erzbistum Paderborn (Zuschuss)	213.550,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Einführung einer zentralen Beratungsstelle für Betreuungskräfte für das Angebot CariFair (Zuschuss)	105.000,00
Caritasverband Unna e. V.	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Hilfesuchende in den Beratungsdiensten (Zuschuss)	100.000,00
Caritasverband Dortmund e. V.	Praxisnahe, personenzentrierte Umsetzung des BTHG (Zuschuss)	99.360,00
SkF/SKM-Diözesangeschäftsstelle Paderborn	Investitionskostenpauschale 2018 (Zuschuss)	96.000,00
Sozialdienst kath. Frauen Warburg e. V.	Aufbau youngcaritas – Netzwerk (Zuschuss)	91.193,00
IN VIA Diözesanverband Paderborn Kath. Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.	Investitionskostenpauschale 2018 (Zuschuss)	79.600,00
Caritasverband Arnshagen-Sundern e. V.	Aus Zwei macht Eins – Caritas & Pastoral (Zuschuss)	60.000,00
Caritasverband Unna e. V.	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Hilfesuchende in den Beratungsdiensten (Darlehen)	50.000,00
Caritasverband Herne e. V.	Ausstattung der gemeinschaftlich genutzten Räume für zwei ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Demenz (Zuschuss)	40.000,00
Malteser Hilfswerk e. V. Diözesangeschäftsstelle	Investitionskostenpauschale 2017 (Zuschuss)	30.000,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Finanzielle Förderung zur Qualifizierung des sozialen Ehrenamts (Zuschuss)	25.000,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Wanderausstellung der kath. Schwangerschaftsberatung im Erzbistum Paderborn (Zuschuss)	20.000,00
Malteser Hilfsdienst e. V. Diözesangeschäftsstelle PB	12. Malteser-Wallfahrt mit kranken und behinderten Menschen nach Rom (Zuschuss)	12.831,60
Josefsheim gGmbH, Olsberg-Biggese	Vorprojekt Peerberatung in der Behindertenhilfe (Zuschuss)	12.000,00
IN VIA St. Lioba Berufsförderzentrum Paderborn	Emissionsminderung im Fuhrpark (Zuschuss)	11.400,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Digitalisierung im Sozialen – Soziale Arbeit/Beratung 4.0 (Zuschuss)	11.000,00
Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gem. GmbH	Transportfahrzeug für eine neue Tagespflege (Zuschuss)	10.000,00
Caritasverband Minden e. V.	Umbau einer Wohnung in Büro- und Beratungsräume (Zuschuss)	7.000,00
Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gem. GmbH	Snoezelgerät Qwiek.up für ein Seniorenzentrum (Zuschuss)	2.904,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Qualifizierungsmaßnahmen Diakonische Pastoral (Zuschuss)	2.500,00
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Vorstellung Hospizarbeit in Schulen (Zuschuss)	2.500,00

Gesamtsumme:

1.081.838,60

Dienste und Einrichtungen betrifft analog den entsprechenden Erträgen die Sicherung der Betreuungsvereine (500.000 Euro, Vorjahr 0 Euro), die Sicherung der katholischen Fachseminare (500.000 Euro, Vorjahr 0 Euro) sowie die armutsorientierten Dienste (887.000 Euro, Vorjahr 0 Euro). Die Aufwendungen für die Finanzierung der seelsorglichen Begleitung lagen aufgrund weiterer bischöflicher Beauftragungen mit 753.000 Euro ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres (704.000 Euro). Dies macht erneut den besonderen Stellenwert dieses Dienstes für die verbandliche Caritas deutlich. Die Aufwendungen für besondere Dienste (Migration/Integration) liegen mit 2,13 Millionen Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2,06 Millionen Euro).

Die Aufwendungen zur Finanzierung der Geschäftsstelle betreffen vor allem Personalaufwendungen (8,5 Millionen Euro, Vorjahr 8,3 Millionen Euro). Der Anstieg im Jahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung (+ 3,19 % ab Juni 2018), die Vollzeitkräfte sind mit 124,0 auf dem Niveau des Vorjahres (123,0).

Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. kann das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 62.000 Euro abschließen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch eine Eigenkapitalquote von 28,2 % (Vorjahr 28,7 %). Das Anlagevermögen (= 34,4 % der Bilanzsumme) ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Überdeckung beträgt 7,41 Millionen Euro (Vorjahr 6,95 Millionen Euro).

Die Finanzlage des Diözesan-Caritasverbandes ist geordnet. Die kurzfristige Liquiditätsreserve weist einen Betrag von 7,4 Millionen Euro (Vorjahr 6,9 Millionen Euro) auf.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von

der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Münster) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte fest: „Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V., Paderborn, den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Förderung durch Lotterie Spiel 77

Die Lotteriemittel aus den Konzessionserlösen von Westlotto, die beim Land NRW gebündelt und dann an verschiedene Destinatäre ausgeschüttet werden, sind von besonderer Bedeutung für den Diözesan-Caritasverband. Neben den Wohlfahrtsverbänden profitieren zahlreiche andere Destinatäre in NRW, die zusammen ein breites Spektrum wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben z. B. aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur verantworten, seit Jahrzehnten von dieser finanziellen Unterstützung des Landes. Die Mittel tragen dazu bei, Leistungen zu erbringen, für die andere öffentliche und/oder private Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden im Rahmen einer Pauschale zur Verfügung gestellt und sind insofern in der Handhabung deutlich einfacher als beispielsweise eine Projektförderung. Die Pauschale ist damit ein wirksames und unbürokratisches Mittel, um nicht ausreichend finanzierte Angebote zu ermöglichen.

Die dem Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellten Mittel (aktuell jährlich 938.000 Euro) reicht dieser in großen Teilen an seine Gliederungen weiter. Der Förderung liegen eigens für diesen Zweck vom Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes entwickelte Leitlinien zugrunde. Im Rahmen der in der Regel vierteljährlich stattfindenden Vorstandssitzungen wird über die jeweiligen Anträge beschieden. Sofern zum Jahresende nicht alle Mittel verausgabt worden sind, werden diese in der Bilanz im Bereich der zweck-

gebundenen Mittel ausgewiesen (eine ergebniswirksame Verbuchung erfolgt nicht).

Im Haushaltsjahr 2018 hat der Diözesan-Caritasverband aus den Erträgen der Lotterie Spiel 77 Projekte bzw. Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 1,1 Millionen Euro gefördert (siehe Tabelle auf Seite 53).

Die größte Einzelsumme wurde mit 214.000 Euro der Diözesangeschäftsstelle des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Auf- und Ausbau einer Jungen- und Männerberatung im Erzbistum Paderborn bewilligt (siehe hierzu auch Seite 67 des Jahresberichts).

Die Förderungen erfolgten im Jahr 2018 überwiegend in Form von Zuschüssen. Bei einer Maßnahme (Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Hilfesuchende in den Beratungsdiensten) erfolgte die Förderung zum Teil auch in Form eines zinslosen Darlehens.

Bei Anträgen, die von der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes selbst gestellt werden, handelt es sich ausschließlich um Projekte, die unmittelbar den angeschlossenen Gliederungen zugutekommen. Für die Geschäftsstelle selbst wurde im Jahr 2018 vor allem die Einführung einer zentralen Beratungsstelle für Betreuungskräfte für das Angebot „CariFair“ mit 100.000 Euro bezuschusst. Dadurch wird nachweislich eine legale und faire Beschäftigung von ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften sichergestellt.



Thomas Obergassel

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-241
t.obergassel@caritas-paderborn.de

Spendenbilanz 2018

Spenden für Hilfsmaßnahmen im Ausland und Katastrophenhilfe

Syrien

In Syrien herrscht seit acht Jahren Krieg. Je nach Quelle sind dem Krieg bislang 250 000 bis 500 000 Menschen zum Opfer gefallen. Besonders betroffen ist die Zivilbevölkerung. Mehr als die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist auf der Flucht, etwa 13,5 Millionen Syrer sind auf humanitäre Hilfe angewiesen – unter ihnen sechs Millionen Kinder. Trotz aller Bemühungen ist eine Lösung des blutigen Konflikts nach wie vor nicht in Sicht. Schwester Annie Demerjian von der Kongregation der Schwestern von Jesus und Maria organisiert – u. a. mit Spendengeldern des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn – diverse Hilfsprojekte für die unter dem Krieg leidenden Menschen. Die Ordensfrau und ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unterstützen zahlreiche bedürftige Familien sowie alte und kranke Menschen mit Medikamenten, Gutscheinen für Lebensmittel und Strom sowie mit Kleidung, die sie in kleinen Manufakturen vor Ort herstellen lässt.



Domkapitular Dr. Thomas Witt bei einem Besuch in Maaloula (Syrien), wo er eine von Schwester Annie Demerjian gegründete Schneiderei besichtigt. Foto: Barjosef



Schwester Alberta vom Sozialzentrum der Caritas Kaliningrad unterstützt sozial schwache Familien in der Region. Der fünffachen alleinerziehenden Mutter Tatjana und der Oma Nina verhalf sie zu einem Wasseranschluss in dem kleinen, heruntergekommenen Häuschen. Foto: Jonas

Kaliningrad

In der Region Kaliningrad (Russland) sind aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen und steigender Lebensmittelpreise viele Menschen verarmt. Gerade Kinder und Jugendliche leiden unter den schwierigen Verhältnissen. Die Caritas Kaliningrad betreut aktuell ca. 50 Mädchen und Jungen im Alter zwischen drei und 18 Jahren – darunter viele Kinder von Alleinerziehenden oder aus kinderreichen Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas versorgen die Mädchen und Jungen mit Kleidung und Lebensmitteln, unterstützen sie in der schulischen Entwicklung und leisten psychologische Hilfe. Der Diözesan-Caritasverband Paderborn fördert die Arbeit der Caritas Kaliningrad für benachteiligte Kinder und Jugendliche jährlich mit Spenden in Höhe von 40.000 Euro.

Ukraine

Mit der Aktion Restcent unterstützt der Diözesan-Caritasverband Paderborn das Kinderferiendorf Jablunitsa in der Ukraine. Träger der Einrichtung ist die Caritas Spes in der

Ukraine. In Jablunitsa sind jedes Jahr rund 1 000 Mädchen und Jungen im Alter zwischen acht und 14 Jahren zu Gast. Dabei handelt es sich vor allem um Waisenkinder, chronisch kranke Kinder oder Kinder aus sozial schwachen Familien. Seit einigen Jahren kommen auch zunehmend Flüchtlingskinder aus dem Kriegsgebiet im Osten der Ukraine nach Jablunitsa.

In Jablunitsa können sich die Kinder und Jugendlichen erholen, werden sozialpädagogisch betreut und können bei Sport und Spiel für einen Moment die Sorgen des Alltags vergessen. Da die Eltern dieser Kinder in den allermeisten Fällen nicht in der Lage sind, die Aufenthaltskosten allein aufzubringen, ist die Caritas Spes auf Spenden aus dem Ausland angewiesen.

Hilfsmaßnahmen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Paderborn

Haussammlungen

Eine lange Tradition haben die jeweils im Frühjahr und im Advent stattfindenden Haussammlungen der Caritas. Sie dienen in erster Linie der Finanzierung der ehrenamtlichen Caritasarbeit sowie von caritativen Angeboten, für die es keine anderen Kostenträger gibt. Die eingenommenen Spenden stehen in voller Höhe für die Caritasarbeit

Spenden für Hilfsmaßnahmen im Ausland und Katastrophenhilfe

	2018	2017	2016
Syrien: Projekte von Schwester Annie	162.990 €	48.244 €	37.211 €
Kaliningrad (Russland)	30.048 €	30.174 €	9.517 €
Ukraine	32.497 €	17.513 €	34.610 €
Kinderhilfe Osteuropa	1.035 €	12.240 €	1.465 €
Hospiz in Köslin/Polen (CaritasBox)	1.560 €	1.517 €	2.145 €
ohne Zweckbindung	7.586 €	8.156 €	13.552 €

Spenden und freie Mittel für Hilfsmaßnahmen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Paderborn

	2018	2017	2016
Sommersammlung ¹	503.683 €	547.754 €	598.917 €
Adventssammlung ¹	noch nicht bekannt	762.703 €	844.296 €
Februar-Kollekte	119.508 €	119.800 €	125.031 €
September-Kollekte	134.709 €	122.492 €	123.026 €
Restdevisensammlung	2.844 €	4.505 €	1.093 €
Lotterie „Helfen & Gewinnen“ ²	8.537 €	10.492 €	13.212 €

¹ Spendeneempfänger: Orts- und Kreis-Caritasverbände (30 %) sowie Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn (70 %)

² Für jedes verkaufte Los erhält die verkaufende Einrichtung / der verkaufende Verband 40 Cent.

vor Ort zur Verfügung. 30 Prozent der Mittel stehen dem jeweiligen Orts- bzw. Kreis-Caritasverband zur Verfügung. 70 Prozent kommen der Pfarrcaritas zugute.

Kollekten

Das Motto der Caritas-Kollekten im Februar und im September 2018 war gleichlautend mit der Caritas-Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. 50 Prozent der dabei gespendeten Gelder verbleiben für die caritative Arbeit vor Ort, die anderen 50 Prozent kommen dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn für diözesanweite Aufgaben zugute.



In Teilen von Aleppo sind die Zerstörungen durch den seit sieben Jahren andauernden Krieg unübersehbar. Foto: Christian Hope Centre



Dr. Dirk
Lenschen

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-227
d.lenschen@caritas-paderborn.de

CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn

Wechsel im Stiftungsvorstand

Nach acht Jahren ehrenamtlichem Vorstandsvorsitz in der CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn ist Karl Jürgen Auffenberg im Herbst 2018 aus dem Amt ausgeschieden. Für sein Engagement in der Stiftung wurde er mit dem Caritas-Ehrenzeichen in Gold gewürdigt.

Mit Wirkung vom 26. Oktober 2018 hat Petra Brinkmann den Vorstandsvorsitz der CaritasStiftung übernommen. Die in Paderborn lebende Steuerberaterin und Diplom-Handelsschullehrerin ist ehrenamtlich im Kirchenvorstand der Paderborner Gemeinde St. Julian sowie im Kirchensteuerrat des Erzbistums Paderborn tätig.

Dem Vorstand der Stiftung gehört außerdem Pfarrer Jürgen Hülseweh aus Leopoldshöhe an. Zusammen mit ihm sowie dem Geschäftsführer der Stiftung, Dr. Dirk Lenschen, ist Petra Brinkmann für die Anlage des Stiftungskapitals, die Vergabe der Fördermittel sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Stiftung verantwortlich.

Unterstützung sozialer Projekte

Im Jahr 2018 hat die CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn verschiedene soziale Projekte mit 40.675 Euro gefördert (2017: 31.300 Euro). Weitere 38.963 Euro wurden von den acht von der CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn verwalteten Treuhandstiftungen zur Förderung der sozialen und caritativen Arbeit ausgeschüttet (2017: 73.990 Euro).

Beispiele geförderter Projekte

- Der zur gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe gehörende Jugend- und Familiendienst Kompass führte im Sommer 2018 einen von der CaritasStiftung geförderten Grünholz-Workshop durch. Eine Woche lang ging es darum, mit Kindern und Jugendlichen Gegenstände aus grünem Holz zu schnitzen. Das Arbeiten mit grünem Holz hat viele Vorteile. Es lässt sich mit weniger Kraftaufwand bearbeiten, das Werkzeug wird nicht so schnell stumpf, der Herstellungsprozess ist ganzheitlich, das heißt, vom Ast/Baum bis zum fertigen Produkt werden alle Arbeits-



Domkapitular Dr. Thomas Witt (r.) dankte dem ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden der CaritasStiftung, Karl Jürgen Auffenberg (2. v. r.), und begrüßte seine Nachfolgerin Petra Brinkmann (Mitte). Zusammen mit dem Geschäftsführer Dr. Dirk Lenschen (l.) und Pfarrer Jürgen Hülseweh (2. v. l.) ist Frau Brinkmann zukünftig für die Stiftung verantwortlich. Foto: Jonas



Ungewöhnlicher Protest gegen Wohnungsnot vor dem Paderborner Rathaus: Caritas-Ehrenamtliche demonstrierten auf Feldbetten für bezahlbaren Wohnraum. Die Aktion des Diözesanverbandes der Caritas-Konferenzen, die von der CaritasStiftung gefördert wurde, stand unter dem Motto „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Foto: Semler



Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig, Erzbischof Hans-Josef Becker (v. r.) und Domkapitular Dr. Thomas Witt (l.), Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes, gratulierten den drei Preisträgern aus Dortmund, Delbrück und Lippstadt. Foto: Jonas

Die geförderten Projekte im Überblick

Empfänger	Projekt	Fördersumme
St. Vincenz-Jugendhilfe-Zentrum Strüverhof, Hamm	Mosel-Camino	3.000,00
DiCV Paderborn	„Gegenseitige Hilfe im Netzwerk“	3.500,00
CKD im Erzbistum Paderborn	Protestaktion im Rahmen Jahreskampagne der Caritas	1.000,00
CV Büren	Kühlfahrzeug für Speisekammer in Salzkotten	5.000,00
Altenheim St. Antonius Dortmund	Gartenhaus im Park der Begegnung	5.000,00
Franziskanerinnen Olpe	„Grünholz-Workshop“ für Jugendliche	1.500,00
SkF Lippstadt	„Jugendtreff am Rüsing“	4.225,45
Familienzentrum St.-Petri Arnsberg	Zirkus KreAktiv	3.450,00
CV Büren	Transportfahrzeug für Speisekammer in Büren	5.000,00
Vinzenz-Konferenzen im Erzbistum Paderborn	Veranstaltung „Einsamkeit 4.0“	2.000,00
CV Soest	Repair-Café Westönnen	2.000,00
Bruder-Jordan-Werk Dortmund: „Jordan-Treff“	Erster Sieger, Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018	2.500,00
Caritas-Konferenz St. Johannes Baptist Delbrück: „Essen auf Rädern“	Zweiter Sieger, Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018	1.500,00
SKM Lippstadt: „Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer“	Dritter Sieger, Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018	1.000,00

7 gegen Einsamkeit

schritte selbst durchgeführt. Angefertigt wurden z. B. Spielzeug, Löffeln, Gabeln und Schalen. Zur Zielgruppe von Kompass gehören v. a. Kinder und Jugendliche aus der ambulanten Erziehungshilfe, aus einem heilpädagogischen Heim sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

- Mit Decken und Kissen, Schlafanzug und Bademantel haben sich im Februar rund 60 Ehrenamtliche der Caritas-Konferenzen (CKD) im Erzbistum Paderborn bei eisigen Temperaturen für eine Stunde auf Feldbetten vor dem Paderborner Rathaus niedergelassen: Mit der Protestaktion wollten sie auf die Wohnungsnot in Deutschland aufmerksam machen. Viele Menschen sind auf dem Wohnungsmarkt nahezu chancenlos. In der Wohnungsnot sehen die Ehrenamtlichen in den Caritas-Konferenzen eine wachsende Gefahr der Spaltung in Arm und Reich. Einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen werden immer mehr an den Rand der Städte gedrängt. Die CaritasStiftung hat die Durchführung der Protestaktion mit 1.000 Euro gefördert.

Pauline-von-Mallinckrodt-Preis

Der Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018 ging an drei Projekte, die sich ehrenamtlich für Benachteiligte einsetzen und ihnen helfen, ein Zuhause zu finden, zu erhalten oder zu gestalten. Den ersten, mit 2.500 Euro dotierten Preis erhielt der „Jordan-Treff“ des Bruder-Jordan-Werks in Dortmund. Mit dem zweiten Preis (1.500 Euro) wurde die Caritas-Konferenz St. Johannes Baptist Delbrück mit ihrem ehrenamtlichen „Essen auf Rädern“ ausgezeichnet. Der dritte Preis (1.000 Euro) ging an den Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Lippstadt mit seiner Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer.

Überreicht wurden die Preise von Erzbischof Hans-Josef Becker im Rahmen des Caritas-Tages in der Libori-Festwoche in der Kaiserpfalz in Paderborn. Eine unabhängige Jury hatte die Träger des Preises, der unter dem Motto „Zuhause: finden – erhalten – gestalten“ stand, aus zwölf vorgeschlagenen Projekten ausgewählt.

Im mit dem ersten Preis ausgezeichneten Jordan-Treff in Dortmund erhalten bedürftige und wohnungslose Menschen an jedem Werk-

tag ein Frühstück. Die Idee und der Name gehen zurück auf Bruder Jordan Mai, der Anfang des 20. Jahrhunderts im Dortmunder Franziskanerkloster als Pförtner tätig war und zahllosen in Not geratenen Menschen half. Aus dieser Tradition entwickelte sich das Obdachlosenfrühstück. 2012 entstand die Bezeichnung „Jordan-Treff“. Dieser ist werktags im Gewölbekeller des Dortmunder Franziskanerklosters geöffnet. Täglich werden so 60 bis 70 benachteiligte Menschen mit einem Frühstück versorgt, insgesamt 1 200 im Monat.

Bei der zweitplatzierten Caritas-Konferenz St. Johannes Baptist Delbrück liefern im Projekt „Essen auf Rädern“ an jedem Werktag acht bis neun Ehrenamtliche mit ihren privaten Pkw eine warme Mittagsmahlzeit an alte, gebrechliche und kranke Menschen im Raum Delbrück aus. Aktuell werden täglich 80 Mittagessen verteilt. Bei der Verteilung der Mahlzeiten nehmen sich die Ehrenamtlichen auch immer Zeit für ein kurzes Gespräch und vermitteln bei Bedarf professionelle Hilfe. Das 1984 gegründete Angebot gehört zu den Pionieren eines inzwischen häufig gegen Entgelt angebotenen Dienstes.

Die mit dem dritten Preis gewürdigte Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer beim SKM Lippstadt gibt es seit 40 Jahren unter dem Motto „Wohnen ist kein Selbstläufer. Mann muss schon etwas dafür tun“. Sie bietet ein Übungsfeld für Wohnungslose, für die der Schritt zurück in eine eigene Wohnung eine große Herausforderung darstellt. Die Wohngemeinschaft unterstützt den Einzelnen dabei, sich einzuleben, neue Kontakte zu knüpfen, die Finanzen in den Griff zu kriegen und wieder Arbeit zu bekommen.

Die Einsamkeitsforscherin Susanne Bückler von der Ruhr-Universität Bochum benennt als Risikofaktoren für Einsamkeit u. a. Armut, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Leben in Pflegeeinrichtungen und hohes Lebensalter.

Kein Wunder also, dass die sieben diözesanen caritativen Fachverbände, die in ihren Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern Kontakt mit Menschen in genannten Situationen haben, dem Thema „Einsamkeit“ regelmäßig begegnen.



Mit ihrer gemeinsamen Initiative „7 gegen Einsamkeit“ möchten sie innerhalb ihrer Verbände das Augenmerk für Situationen und Ursachen von Einsamkeit schärfen und nach außen hin gemeinsam mit „Verbündeten“ Einsamkeit entgegenwirken.

In diesem Zusammenhang wurde z. B. im November im Heinz-Nixdorf-Forum in Paderborn der Fachtag „on-off Einsamkeit 4.0“ ausgerichtet. Die Erkenntnis von Rebecca Nowland aus ihren Forschungen zur Einsamkeit wurde auf der Veranstaltung mit Praxisbeispielen untermauert: „Digitale Medien sind gut, wenn sie Offline-Beziehungen vertiefen und ergänzen. Digitale Medien sind schlecht, wenn sie Offline-Beziehungen vollständig ersetzen.“



Dr. Dirk
Lenschen

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-227
d.lenschen@caritas-paderborn.de

Vinzenz-Konferenzen im Erzbistum Paderborn e. V.



Übergabe von Unterschriften zur Brillenpetition durch die Caritas-Konferenz in Schmallenberg. Foto: VK

Vor allem zwei Themen begleiten die Vinzenz-Konferenzen im Erzbistum Paderborn durch das Jahr 2018: zum einen die Brillenfinanzierung für Menschen mit kleinem Einkommen, zum anderen das Thema Einsamkeit. Aber der Reihe nach: Mitte März holen wir uns noch einmal „Rückendeckung“ durch die Menschen, die unsere Petition www.dendurchblickbehalten.de engagiert unterstützt haben.

In Berlin ergibt sich nach der Übergabe der 21 500 gesammelten Stimmen unserer Petition die Möglichkeit, mit Abgeordneten, die als Mitglieder im Petitionsausschuss sitzen, ins Gespräch zu kommen.

Bis heute gibt es keine Anhörung im Bundestag zum Thema. Das entmutigt uns jedoch nicht. Wir verfolgen das Anliegen einer sozialgesetzlichen Verbesserung beharrlich weiter und halten das Thema auf die eine



Den Durchblick behalten
Setz Dich ein für MEHR Durchblick und
gib uns DEINE Stimme!



Dr. Elisabeth Fix vom Deutschen Caritasverband (links), Matthias Krieg und Linda Heinemann im Gespräch mit Corinna Rüffer (rechts) von den Grünen, Mitglied im Petitionsausschuss des Bundestages. Foto: VK

oder andere Weise wach. Außerdem setzen wir die Einzelfallhilfen für Menschen, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens eine Brille kaum leisten können, fort.

Ende April richten wir den Diözesantag in Unna aus: „Hilft Gott gegen Einsamkeit?“ Monsignore Ullrich Auffenberg sucht mit den Teilnehmenden Antworten darauf, welche Bedeutung der Glaube für Menschen haben kann, die sich verlassen, vergessen, allein fühlen.

Im Juni beteiligen wir uns im Rahmen des 950-jährigen Domjubiläums mit den anderen Fachverbänden der Initiative „7 gegen Einsamkeit“ an einer zweiwöchigen Aktion. Ein rotes Sofa am Hasenkamp im Paderborner Dom lädt ein zum Gespräch über Gott und die Welt mit Dombesuchern (vgl. Bericht CKD). Am Mittwoch der Liboriwoche sorgen



die Vinzenz-Konferenzen auf dem Caritas-treff durch ihre Spielerallye alljährlich für Stimmung.

Im Oktober heißt es passend zum Welt-posttag: „Ab geht die Post! Einwurf gegen Isolation und Einsamkeit“. Auf einem gemeinsamen Fachtag mit den Maltesern und dem IN-VIA-Fachseminar für Altenpflege stehen die Hürden, die sich einem alten Menschen in der alltäglichen Kommunikation in den Weg stellen, und deren Überwindung im Mittelpunkt.

Der gemeinsame Fachtag der Mitglieder der Initiative „7 gegen Einsamkeit“ im Heinz-Nixdorf-Forum widmet sich unter der Überschrift „on-off Einsamkeit 4.0“ dem Spannungsfeld von Digitalisierung und Einsamkeit (vgl. Bericht SkF/SKM).

Die aufgezählten Ereignisse liefern uns Anregungen, die wir im Jahr 2019 weiterverfolgen werden.



Libori 2018: Die Vinzenz-Konferenzen sorgen gerade bei jungen Besuchern wieder für gute Laune im Caritas-Treff. Foto: Sauer



Im Mai bringen sich die Vinzenz-Konferenzen beim Katholikentag in Münster ein. Foto: VK



Fachtag „Ab geht die Post!“ zum Thema Alltags-hürden für ältere Menschen in der Kommunikation. Foto: VK



Matthias Krieg



Sabrina Groppe

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-213
m.krieg@caritas-paderborn.de

Telefon 05251 209-213
s.groppe@caritas-paderborn.de

Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn e. V.



*„Das Leben besteht zu drei Vierteln daraus, sich sehen zu lassen.“
(Woody Allen)*

Sehen und gesehen werden – unter diesem Motto steht der Rückblick auf das Jahr 2018.

Gesehen werden – und politisch Position beziehen

Die Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ nutzten die CKD-Regionalleitungen für eine öffentlichkeitswirksame Aktion. Mit Demonstrationszug und einer kreativen

volle Weise bekannt machen. Wir wurden gesehen und gehört! Die Presse, das Radio und die WDR-Lokalzeit berichteten landes- bzw. bundesweit.

Ehrenamt sichtbar machen – Hilfe durch Dich

Die CKD, der Diözesan-Caritasverband und 19 Orts-Caritasverbände engagierten sich im letzten Jahr gemeinsam in der Mitgliederwerbekampagne „Hilfe durch Dich“. Die Kampagne lebte von öffentlichkeitswirksamen Aktionen sowie „echten“ Caritas-Geschichten und „echten“ Caritas-Gesichtern.

ten Haltung „Gutes nur im Verborgenen tun“ geholt. „Unser Engagement wird gesehen und ist wertvoll!“

Hingucker für junge Menschen – Sehhilfen geben

Die sogenannte Action-Box wurde mit Mitteln des Armut- und Innovationsfonds, verknüpft mit unserem Demografie-Projekt, entwickelt. In guter Kooperation mit youngcaritas wurde die Idee konkretisiert. Die Action-Box enthält praktisches Material, um in drei Arbeitseinheiten mit Jugendlichen das Thema Armut zu bearbeiten. Das Material



Kreativ und unübersehbar: Demonstration der CKD-Regionalleitungen vor dem Paderborner Rathaus anlässlich der Caritas-Jahreskampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Foto: Semler

„Bettenaktion“ erregten die CKD-Ehrenamtlichen bei Eiseskälte in der Paderborner Innenstadt viel Aufmerksamkeit. Die Aktion war ein echter Hingucker: Auf den 60 Feldbetten vor dem Paderborner Rathaus lagerten CKD-Frauen und -Männer, zum Teil verkleidet in Nachthemden und mit Kuscheltieren, unterstützt von einigen Mitarbeitenden des DiCV, des Paderborner Arbeitslosenzentrums und spontan vorbeikommenden Passanten. Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum wurde auf Flyern verteilt. Über Megafon sangen die Ehrenamtlichen Lieder, die ihre Positionen auf humor-

Viele Video-Clips wurden gedreht, in denen CKD-Ehrenamtliche über ihr Engagement, ihre kleinen Erfolgserzählungen und freudigen Erlebnisse berichteten. Einige Ehrenamtliche haben ihre Caritas-Geschichten aufgeschrieben. Das waren für alle wertvolle Erfahrungen: Schon das professionelle Erstellen der regionalisierten Flyer mit den haupt- und ehrenamtlichen Caritas-Aktiven wurde als wertschätzend wahrgenommen. Plakate und Flyer, Filme und Berichte im Internet – diese Elemente haben auch für die Ehrenamtlichen zu einem neuen Blick auf ihr Engagement geführt und es aus der veralte-



Elisabeth Jakobsmeier (links) und Maria Manuel (r). Foto: CKD



Ein knallrotes Sofa, eine interessante Illumination und Menschen, die auf Besucher im Paderborner Dom zugegangen sind, um zu sagen: „Ich sehe dich, und ich habe Zeit für dich. Ich höre dir zu!“ Mit einer ungewöhnlichen Aktion zum Thema „Einsamkeit“ beteiligten sich die Fachverbände im Erzbistum am Domjubiläum. Foto: Jonas

ist mit Jugendlichen entwickelt worden und wird vor Ort von Firm- und Jugendgruppen sowie von Schulen eingesetzt. Das Engagement der Jugendlichen wird mit der örtlichen CKD verknüpft und mündet in praktischen Aktionen.

Die Weiterentwicklung zum Online-Projekt *MittelLOS!* erfolgte dann durch die Beteiligung an der Google-Impact-Challenge. youngcaritas und CKD haben sich mit ihrer Idee beworben, das Thema Armut für Jugendliche online mit jugendgerecht aufbereiteten Informationen und Spielen zu vermitteln. Die tolle Projektidee wurde auch



Sabine Breimann und Benedikt Blank. Foto: CKD

durch die großartige Beteiligung der CKD bundesweit bei einer Online-Abstimmung unter die 100 Projekte gewählt, die eine Anschubfinanzierung gewonnen haben.

Wir sehen dich und haben Zeit für dich!

Einsamkeit ist eines der Megathemen unserer Zeit. Die caritativen Fachverbände haben sich unter dem Motto „7 gegen Einsamkeit“ zusammengetan, um in diesem Themenfeld genauer hinzusehen. Die CKD hat dabei das traditionelle Feld des Besuchsdienstes wieder stärker in den Blick genommen. Der Versuch, neue Formen des Besuchsdienstes zu entwickeln und bestehende Traditionen zu überprüfen, war ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2018. So sind neue Besuchsdienste aufgebaut und neue Ehrenamtliche für das Feld gewonnen worden. Auch bei der Caritas-Sammlung wird der Fokus neu justiert: als Anlass für einen Besuch aus der Gemeinde bzw. Nachbarschaft, bei dem es wichtiger ist, hinzusehen und zuzuhören, als Geld zu sammeln. Eine ganz besondere Erfahrung haben die CKD-Vorstandsmitglieder gemacht, die an der Aktion der caritativen Fachverbände anlässlich des Domjubiläums „Behütet und bedacht“ teilgenommen haben. Ein knallrotes Sofa, eine interessante Illumination und Men-

schen, die auf Dombesucher zugegangen sind, um zu sagen: „Ich sehe dich, und ich habe Zeit für dich. Ich höre dir zu!“ An drei Tagen, von morgens bis abends, haben CKD-Ehrenamtliche einen Präsenzdienst angeboten, der gerne genutzt wurde.

Sichtbare Veränderungen – 100 Jahre Satzung auf Diözesanebene

2018 konnte der CKD-Diözesanverband ein kleines Jubiläum feiern: Vor 100 Jahren wurde das erste Statut des CKD-Diözesanverbandes bischöflich anerkannt. Die CKD-Arbeit gibt es in unserem Bistum schon länger (1845 wurde die erste Elisabeth-Konferenz in Olpe gegründet), aber eine verbindliche diözesane Struktur wurde erst Anfang des letzten Jahrhunderts notwendig, um das vielfältige Engagement zu vernetzen, zu vertreten und weiterzuentwickeln. Erzbischof Hans-Josef Becker nahm das Jubiläum zum Anlass, sich bei den Ehrenamtlichen zu bedanken.

CKD-Geschäftsstelle

2018 war ein Jahr der großen Veränderungen in der CKD-Geschäftsstelle: Maria Manuel war fast 20 Jahre als Referentin bei der CKD, erkrankte zum Jahresbeginn schwer. Ende Oktober starb sie nach einer geduldig ertragenen Leidenszeit. Elisabeth Jakobsmeier, Referentin für die Bereiche Katholische Krankenhaus- und Altenheimhilfe, ist nach 20 Jahren Ende März in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Drei Mitarbeiterinnen gingen in Mutterschutz und Elternzeit, drei Babys wurden geboren. Mit Benedikt Blank und Sabine Breimann nahmen zwei neue Referenten im September ihren Dienst auf.



Helga Gotthard
CKD-Diözesanvorsitzende



Annette Rieger
CKD-Geschäftsführerin

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-281
a.rieger@caritas-paderborn.de

Die Malteser im Erzbistum Paderborn



Der heiligen Bernadette so nah: Über 600 Menschen pilgern mit den Maltesern nach Paderborn

„Ein ‚kleines Lourdes‘ ereignet sich heute hier in Paderborn“, sagte Weihbischof Hubert Berenbrinker am 16. September 2018 beim Pontifikalamt zur Diözesanwallfahrt der Malteser im voll besetzten Dom. 600 Menschen mit Krankheiten und in Behinderung aus der Erzdiözese Paderborn pilgerten an diesem Tag gemeinsam mit den Maltesern zu den Reliquien der heiligen Bernadette. Für rund 200 von ihnen war es ein Gegenbesuch, denn sie waren schon selbst in Lourdes. So wie Maria Weritz aus Etteln. Seit 20 Jahren nimmt die 78-jährige an den Malteser-Wallfahrten teil. Aufgrund ihrer Parkinsonerkrankung ist sie auf den Rollstuhl angewiesen. „So nah wie hier im Dom war ich dem Schrein aber noch nie. Ich habe in der Messe direkt davorgesessen“, berichtet sie.

Das große Pontifikalamt mit Weihbischof Berenbrinker feiern neben den Teilnehmern der Malteser-Wallfahrt weitere 300 Gläubige mit. Zum gemeinsamen Mittagessen geht es anschließend mit Pendelbussen zum Schützenhof, wo Malteser-Diözesanleiter Wolfgang Penning und Diözesanseelsorger Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg die Pilger begrüßen. Eine anschließende Prozession, begleitet von den Musikern des neuen Malteser-Orchesters aus Bielefeld, führt die Pilger singend und betend quer durch die Stadt zurück zum Dom. Dort feiern sie eine Abschlussandacht, wo der Reliquienschrein zum vorerst letzten Mal im Mittelpunkt steht. Draußen wartet schon Fahrer Thomas Ohm, Leiter des Lourdes-Pilgerdienstes der Malteser im Erzbistum Paderborn, der den wieder sicher verpackten Schrein mit einem Transportfahrzeug zur nächsten Station bringt. Begleitet von einer Staffel von fünf Motorrädern, geht es weiter nach Werl.

„Noch einmal ans Meer ...“:

Malteser in Bad Laasphe erfüllen ersten Herzenswunsch

Klaus Schmidt (Name geändert), 56 Jahre, aus Siegen, liebt das Meer. Klaus Schmidt weiß, dass er unheilbar krank ist und bald sterben muss. Sein Herzenswunsch: Noch einmal möchte er das Meer sehen. Die Malteser in Bad Laasphe haben ihm im Novem-



Der Reliquienschrein der heiligen Bernadette in Paderborn: Begleitet und transportiert wurde der Schrein, der ein Stück des Rippenknochens der Heiligen birgt, während der gesamten Reise von ehrenamtlichen Maltesern. Foto: Bernhard Bauer

Stichwort Herzenswunsch-Krankenwagen

Beim Herzenswunsch-Krankenwagen erfüllen ehrenamtliche Malteser schwerstkranken Patienten, die bald sterben werden, einen Herzenswunsch in Form eines Ausflugs. Die Patienten werden zu den Zielen ihrer Wünsche gebracht und unterwegs von gut ausgebildeten Sanitätern begleitet. Den neuen Dienst, der auf Spendenbasis läuft, gibt es derzeit in Bad Laasphe, Dortmund und Gütersloh. Für den Patienten ist die Fahrt kostenfrei.



Klaus Schmidt am Ziel seines Herzenswunsches. Foto: Carsten Rißler



Segnung des Wärmebusses durch Propst Andreas Coersmeier. Foto: Michael Bodin



Projektleiter Holger Kurek, Thomas Ohm, Mona Kurek und Peter Katze (v. l.) von den Dortmunder Maltesern. Foto: Frank Kaiser

ber 2018 diesen Wunsch mit ihrem neuen Herzenswunsch-Krankenwagen erfüllt.

„Beim Herzenswunsch-Krankenwagen erfüllen wir schwerstkranken Patienten, die bald sterben werden, einen Herzenswunsch in Form eines Ausflugs zu einem von ihnen gewünschten Ziel“, sagt Michael Hermann, Stadtbeauftragter der Malteser in Bad Laasphe. „Wir organisieren die Fahrt. Vorher sprechen wir mit den Patienten, Angehörigen, Ärzten oder Pflegeeinrichtungen die Möglichkeiten und Erfordernisse für den Transport ab. Die Patienten werden zu den Zielen ihrer Wünsche gebracht und unterwegs von gut ausgebildeten Sanitätern begleitet.“ Der Herzenswunsch-Krankenwagen läuft auf Spendenbasis.

Der erste Einsatz sei sehr eindrucksvoll gewesen, berichtet Michael Hermann. „Es war auch für uns ein sehr emotionales Erlebnis, zu sehen, wie dankbar der sterbenskranke Mensch die Fahrt ans Meer aufgenommen

hat.“ Medizinische Komplikationen habe es glücklicherweise nicht gegeben. „Wenn wir mit dem Herzenswunsch-Krankenwagen einem Patienten eine Herzensangelegenheit erfüllen können und er so vielleicht ein letztes Mal aus der Palliativstation oder dem Hospiz herauskommt und etwas Schönes erlebt, dann hat der Dienst seinen Zweck erfüllt.“

Im Einsatz gegen die Kälte:

Der neue Wärmebus in Dortmund

Wenn es draußen kalt und nass ist, dann geht man gar nicht erst raus. Man kuschelt sich in den eigenen vier Wänden ein und wartet bei einem heißen Getränk in der warmen Wohnung auf besseres Wetter. Viele Menschen in Dortmund können es sich nicht so einfach machen, denn als Obdachlose sind sie Wind, Wetter und vielen Zufällen ausgesetzt.

Zwischen Dezember 2018 und März 2019 war daher erstmals ein Wärmebus unterwegs – als Gemeinschaftsprojekt des Malteser Hilfs-

diensts Dortmund, der Katholischen Stadtkirche Dortmund sowie der Katholischen St.-Johannes-Gesellschaft. Dreimal in der Woche war der Kleinbus mit drei Ehrenamtlichen abends in der Innenstadt unterwegs auf dem Weg zu den Menschen, die Hilfe brauchen: den obdachlosen Menschen der Stadt. An Bord sind in der kalten Jahreszeit warme Getränke, eine medizinische Notfalleinrichtung und Heizstrahler. Die Helfer bringen warmen Tee, Kaffee und heiße Suppe. „Allein am ersten Abend haben wir 35 Terrinen ausgegeben“, sagt Projektleiter Holger Kurek von den Dortmund Maltesern. Dies zeigt den Bedarf und wie gut das Angebot angenommen wird. Wenn es einmal besonders kalt ist, können sie vor dem Bus Heizstrahler aufbauen, an denen sich vier bis fünf Menschen aufwärmen können. Das kann Leben retten, denn noch immer sterben jedes Jahr in Deutschland Obdachlose im Winter auf den Straßen.



Andreas Bierod
Malteser-Diözesangeschäftsführer

Kontakt und weitere Infos

Malteser Hilfsdienst e. V.
Diözesangeschäftsstelle
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon 05251 1355-10
paderborn@malteser.org

Sozialdienst katholischer Frauen, Sozialdienst Katholischer Männer im Erzbistum Paderborn



Der Sozialdienst katholischer Frauen und der Sozialdienst Katholischer Männer im Erzbistum Paderborn umfassten 2018 29 Ortsvereine (20 SkF- und neun SKM-Vereine). Arbeitsbereiche:

Allgemeine Sozialberatung, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Armutsprävention, Hilfe für Menschen mit Behinderung, Beschäftigungsmaßnahmen, Betreuungen nach BtG, Erziehungs- und Familienhilfen, Frauenhäuser, Gewaltprävention, Jungen- und Männerberatung, Migration, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Stadtteilarbeit, Straffälligenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe und unzählige Projekte, die aus den Arbeitsbereichen oder durch aufkommende Bedarfe erwachsen sind.

Koordinationsauftrag der Diözesanebene

Die Diözesangeschäftsstelle SkF und SKM ist der Knotenpunkt eines breit gespannten Netzwerkes innerhalb und außerhalb der Diözese, das von den Mitarbeitenden, den ehrenamtlichen und beruflichen Diözesanvorstandsmitgliedern gespannt wird. Ziel dabei ist es, die inhaltlichen und strukturellen Themen der Fachverbände des SkF und des SKM in der Beratung, Information, Koordination und Vertretung voranzutreiben. Personelle Veränderungen gab es im Diözesanvorstand SkF. Bei Nachwahlen wurde Claudia Middendorf, Vorsitzende SkF Dortmund-Hörde, gewählt.

Strukturthemen auf Diözesanebene

Auf Diözesanebene ist in Bezug auf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder die Frage einer Strukturüberprüfung aufgekommen: Begrenzte Ressourcen der bereits auf Ortsebene tätigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder erschweren ein zusätzliches Engagement auf Diözesanebene. Somit stehen nach der gültigen Geschäftsordnung der SkF/SKM-Diözesanvorstände von 2010 nicht mehr vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder aus den Ortsvereinen zur Verfügung. Das heißt: Für die Weiterarbeit muss eine Öffnung der Diözesanvorstände für berufliche Mitglieder mit Stimmberechtigung beraten werden. Zurzeit sind die beruflichen Mitglieder beratend im Diözesanvorstand vertreten.

Weniger eine Strukturfrage, sondern mehr eine Existenzfrage wurde erneut auf



Neu im Diözesanvorstand SkF: Claudia Middendorf, Vorsitzende SkF Dortmund-Hörde (rechts). Foto: Jonas

den Weg gebracht. So wiederholte der Diözesanvorstand SkF/SKM die Anfrage an den Kirchensteuerrat auf eine Zwischenfinanzierung für den Fachbereich Betreuungen. Diese wurde genehmigt und zwischenzeitlich auf der Basis von transparenten Kriterien verteilt und ausgezahlt.

Veranstaltungen und Aktivitäten

Im Rahmen des fachverbandsübergreifenden Projektes „7 gegen Einsamkeit“ wurden im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, u. a. wurde es im Rahmen des Domweihe-Jubiläumsjahres aufgegriffen. Im sogenannten Hasenkamp des Domes boten CKD, IN VIA, der Kreuzbund, die Malteser, der SkF, der SKM und die Vinzenz-Konferenzen ein Gesprächsangebot auf dem „roten

Sofa“ (vgl. Bericht CKD). Am 17. November fand das gemeinsame Anwenderforum „on-off Einsamkeit 4.0“ statt. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit zukünftigen Möglichkeiten der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz im Bereich Beratung, Kommunikation und Pflege, aber auch mit den Gefahren von Social Media.

AG Frauenverbände – Frauenkonferenz

In der AG Frauenverbände im Erzbistum Paderborn hat der SkF seit Anfang 2018 für zwei Jahre den Vorsitz. Zu Libori wurden in diesem Zusammenhang das Pontifikalamt für die Frauen und eine Andacht vorbereitet. Unter dem Motto des Domjubiläums „Behütet und bedacht“ wurde dabei hervorgehoben, wie viele Hüte Frauen oft tragen und wie sie



verschiedene Rollen unter einen Hut bekommen müssen. Ein zweiter Schwerpunkt waren die Planung und Durchführung einer ersten Frauenkonferenz mit Erzbischof Hans-Josef Becker am 8. Oktober 2018. Im Vorfeld wurde durch den SkF eine Umfrage zu Zahlen und Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in den Frauenverbänden durchgeführt. Allein beim SkF sind rund 850 Frauen ehrenamtlich mit durchschnittlich 6,5 Stunden pro Monat beschäftigt. Bei der Konferenz standen Fragen zu den Wünschen, aktuellen Themenstellungen und perspektivischen Ausrichtungen der Frauenverbände im Mittelpunkt. Man war sich einig, dass diese Frauenkonferenz ein erster Schritt war, der auf jeden Fall fortgesetzt werden soll.

Jungen- und Männerberatung

Die Jungen- und Männerberatung ist über die Bundesebene des SKM schon seit einiger Zeit ein Thema, das 2018 auch im Erzbistum Pa-

derborn Fahrt aufnahm. Neben spezifischen Angeboten für Frauen hat sich seit längerem gezeigt, dass auch Männer ein spezielles Beratungsangebot benötigen, um mit Krisen umzugehen. Von der Diözesangeschäftsstelle wurde ein Antrag auf Lotteriemittel aus Spiel 77 beim Diözesan-Caritasverband gestellt und erfreulicherweise Ende 2018 genehmigt. Das bedeutet, dass seit Anfang 2019 vorerst für zwei Jahre an vier Standorten im Erzbistum ein Beratungsangebot für Männer besteht.

Projekt Alleinerziehende

Seit Mitte 2017 findet ein fachverbandsübergreifendes Projekt zur Arbeit mit Alleinerziehenden von SkF und IN VIA statt. Ziele des bis Mitte 2019 vom Armutsfonds geförderten Projektes sind u. a., die Armutsfestigkeit von Diensten am Beispiel der Zielgruppe der Alleinerziehenden zu prüfen und ihnen einen niedrighschwelligem Zugang zu ermöglichen.

Außerdem soll eine Ressourcenoptimierung durch Vernetzung erreicht und der Einsatz digitaler Instrumente erprobt werden. Am Standort Dortmund wird z. B. eine regelmäßige Sprechstunde angeboten, an öffentlichen Veranstaltungen über das Angebot informiert sowie die Vernetzung mit verwandten Arbeitsfeldern regelmäßig gesucht. Am Standort Herford werden verschiedene Tätigkeiten rund um die Mobilität von Alleinerziehenden erprobt.



Reinhild
Steffens-Schulte

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-331
r.steffens.schulte@caritas-paderborn.de



Anwenderforum „on-off Einsamkeit 4.0“: Vertreterinnen und Vertreter des Organisationsteams aus den sieben Fachverbänden mit Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig und Paderborns Bürgermeister Michael Dreier. Foto: DiCV

IN VIA Diözesanverband Paderborn für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Warum hast du dich für ein FSJ entschieden? Die Antwort einer Jugendlichen fiel so aus: „Weil ich mir noch nicht sicher war, was ich in der Zukunft beruflich machen möchte. Da war das FSJ ein willkommener Einstieg, um erste Einblicke in das Arbeitsleben zu erlangen. Außerdem gefällt mir die Idee, weil die Einsatzstelle bzw. die Menschen, um die du dich in deinem FSJ sorgst, davon profitieren und ich viele neue Erfahrungen und Einblicke erlangen darf.“

Die Antwort zeigt die Aktualität des Freiwilligen Sozialen Jahres, das es seit 54 Jahren als gesetzlich geregelten Freiwilligendienst gibt. Die Aussagen sind über Jahrzehnte hinweg vergleichbar und machen deutlich, dass das FSJ passende Antworten auf die Lebensfragen im Jugendalter bietet. Seit 1975/76 ist der IN-VIA-Diözesanverband als Träger mit der Durchführung des FSJ befasst. Ausreichend Zeit und Erfahrung, um Bewährtes weiterzuführen, Neues auszuprobieren und umzusetzen, so auch im Jahr 2018.

Seminare

2018 wurden für die 385 Freiwilligen jeweils 25 Seminartage (in 15 Gruppen) angeboten. So gibt es die nach Einsatzfeldern gemischten Gruppen, die sich unterschiedliche Seminarthemen wählen. Dazu zählen psychische Erkrankungen, Menschenwürde, lebenswertes Leben, Tod und Trauer, Leben mit Behinderungen, Umgang mit Rassismus bzw. Interkulturalität, Aggression und Gewalt, Stress und Entspannung, digitale Nähe – menschliche Entfremdung, Sucht, Nachhaltigkeit, Armut und Teilhabe etc.

Zu den besonderen Angeboten gehört das FSJ plus. Hier gibt es vier Seminargruppen mit FSJ-Freiwilligen, die in der Alten- und Krankenpflege eingesetzt sind. Sie beschäftigen sich an zehn der insgesamt 25 Seminartage mit spezifischen Themen aus ihren Einsatzbereichen. Themenbeispiele: rückenschonendes Arbeiten in der Pflege, Hygiene, Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems, ethische Grund-



Freiwillige arbeiten in Kleingruppen an Fragestellungen. Foto: IN VIA

werte in der Pflege, ausgewählte Krankheitsbilder, rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen, Ausbildungen und Studiengänge im Berufsfeld Pflege usw.

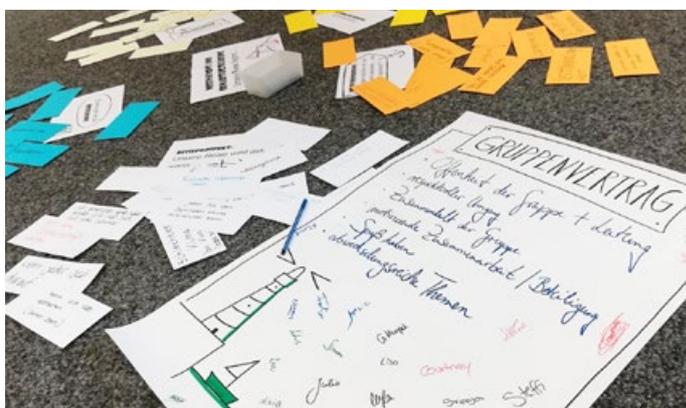
Ein weiteres spezielles Angebot ist die Seminargruppe, in der die FSJ-Freiwilligen das Basismodul für die Übungsleiter-C-Lizenz erwerben. Dies erfolgt in Kooperation mit dem Kreissportbund Paderborn und dem örtlichen Bildungswerk des Landessportbundes. In den ersten beiden Seminaren beschäftigen sich die Freiwilligen neben den FSJ-spezifischen Inhalten mit praktischen und theoretischen Inhalten für die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote. Durch das zusätzliche und freiwillige Absolvieren eines Aufbaumoduls

erhalten sie die vollständige Übungsleiter-C-Lizenz. Dadurch erwerben sie sowohl für sich persönlich einen Mehrerwerb als auch für ihren Einsatz in ihrer Einsatzstelle und können sich darüber hinaus in Sportvereinen im Breitensport engagieren.

Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen und Unterstützung durch IN VIA

Das FSJ ist ein Lerndienst und ein Orientierungsjahr. Damit dieser Einsatz von jungen Menschen in sozialen Einrichtungen funktioniert, benötigen sie Begleitung und Unterstützung. Dafür sorgen die Anleiterinnen und Anleiter in den Einsatzstellen. Um diese zu unterstützen, stellt der IN-VIA Diözesanverband einen Leitfaden für die Anleitung zur Verfügung. Außerdem wird das Thema „Anleitung“ beim Einsatzstellenbesuch und bei den Fortbildungen für Anleiterinnen und Anleiter besprochen. Dies ist keine Nebensache, denn am Ende des FSJ steht vielleicht die Entscheidung für einen sozialen Beruf; im Idealfall hat die Einrichtung „Nachwuchs“ für die Zukunft gewonnen oder auch engagierte Ehrenamtliche.

Die Reflexion der Arbeit in der Einsatzstelle erleben die FSJ-Freiwilligen in den Seminaren. Aber auch die Besuche der FSJ-Freiwilligen durch pädagogische Mitarbeiterinnen der FSJ-Betreu-



Die Gruppen erarbeiten gemeinsam Regeln, denn fünf Tage miteinander in einer Gruppe zusammenzuleben und -zuarbeiten birgt Konfliktpotenzial. Foto: IN VIA



Kreuzbund Diözesanverband Paderborn e. V.

ungsstellen des IN-VIA-Diözesanverbandes haben als Ziel, mit ihnen und den Anleitungspersonen gemeinsame Reflexionsgespräche zu führen. Alle FSJ-Freiwilligen einmal in der Einsatzstelle zu besuchen ist zeitintensiv, aber wichtig. Seit 2014 werden bei diesen Besuchen die Einsatzstellenstandards und deren Einhaltung geprüft. Bis Ende 2018 haben 182 Einsatzstellen bzw. -bereiche diese Prüfung

Zusammenarbeit für das FSJ

Neben dem IN VIA Diözesanverband Paderborn sind die regionalen Betreuungsstellen IN VIA Dortmund, IN VIA Unna, IN VIA Olpe, CV Hagen und CV Hamm für die Betreuung der Freiwilligen und den Kontakt zu den Einsatzstellen zuständig. Mehr Infos unter: www.inviativ-paderborn.de, #jahrsager und auf Instagram: Inviativpaderborn

Der Kreuzbund ist offen für alle Menschen, der caritative Fachverband bietet aktive Lebenshilfe. Wenn sich jemand entschlossen hat, sich mit seiner eigenen Abhängigkeit auseinanderzusetzen, trifft er hierzulande auf ein gut organisiertes und qualitativ hochwertiges Hilfesystem. Letzteres gilt nicht uneingeschränkt für die Angehörigen. Auch heute bedeutet der Kreuzbund mit seinen Weggefährtinnen und Weggefährten, mit seinen Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen für viele die Möglichkeit, ihr Leben wieder neu zu ordnen und suchtmittelfrei zu gestalten.

Zehn Jahre „Junger Kreuzbund“ im Diözesanverband Paderborn e. V.

Junge Suchtkranke haben anders als Personen, die in späteren Lebensjahren eine Abhängigkeitserkrankung entwickeln, in der Regel im Alter von zwölf bis 25 Jahren mit dem Suchtmittelkonsum begonnen. Dazu gehört auch illegaler Drogenkonsum. Fragt man junge Menschen nach ihren Motiven und Gründen für den Suchtmittelkonsum, stehen soziale Motive im Vordergrund, z. B. die Erleichterung der Kontaktaufnahme zu Gleichaltrigen oder die Beeinflussung von Stimmungen.

„Junger Kreuzbund“ steht nicht nur für Selbsthilfearbeit mit jüngeren Menschen, sondern vor allem für ein „anderes“ niederschwelliges Arbeiten. Es gilt, besonders zu würdigen, wenn jüngere, hinsichtlich ihres Abstinenzwillens noch so nicht gefestigte



Anleitungstreffen im Oktober 2018 in Paderborn. Foto: IN VIA

erfolgreich bestanden. Die Einsatzstellenstandards sind Teil der „Qualitätsstandards Freiwilligendienste in der katholischen Trägergruppe (FSJ/BFD u27)“, für deren Erfüllung der IN-VIA-Diözesanverband 2016 zertifiziert wurden.

Diese Qualität ist unverzichtbar. Sie wird auch daran erkennbar, dass Freiwillige die Frage „Würdest du das Freiwillige Soziale Jahr weiterempfehlen und warum?“ u. a. so beantworten:

„Unbedingt, man kriegt den Kopf nach der Schule frei, macht gute Erfahrungen, lernt viel und kann motiviert in die Ausbildung oder das Studium starten.“

„Ja, eine gute Möglichkeit, neue Herausforderungen anzunehmen und mit seinen Aufgaben zu wachsen.“

„Definitiv! Bereicherung im Leben, man lernt neue Einblicke und reift in dem Jahr sehr. Erster Einblick in die Berufswelt. Man kann anderen Menschen Freude bereiten.“



Susanne Bankstahl
Referentin für das Freiwillige Soziale Jahr



Annette Lödige-Wennemaring
Vorstand IN-VIA-Diözesanverband

Kontakt und weitere Infos

Telefon 05251 209-282
bankstahl@inviativ-paderborn.de

Telefon 05251 209-284
loedige-wennemaring@inviativ-paderborn.de



In einer Kreuzbundgruppe für junge Menschen kann – in der Regel anders als mit den alarmierten Eltern – offen mit dem Rückfall oder mit Konsumerfahrungen umgegangen werden. Foto: Kreuzbund



Menschen zur Selbsthilfe kommen und nicht erst – wie ein Großteil der Suchtkranken – spät Hilfe aufsuchen. Junge Suchtkranke leben aufgrund ihres Alters noch dicht an den auseinandersetzungreichen Zeiten mit ihren Eltern, die ihrerseits alles versucht haben werden, ihre Kinder zu schützen. Eine Selbsthilfegruppe kann durch eine niederschwellige Haltung für einen neuen Erfahrungshorizont stehen: Hier kann – in der Regel anders als mit den alarmierten Eltern – offen mit dem Rückfall oder mit Konsumerfahrungen umgegangen werden.

Junge Suchtkranke, die noch nicht völlig „clean“ leben können oder wollen, gehören zur Selbsthilfegruppe, wenn sie die wesentlichen Regeln beherzigen, z. B. am Tag des Gruppenbesuches keine Suchtmittel zu konsumieren. Abstinenz muss keine Voraussetzung sein und kann nicht erzwungen werden. Die Selbsthilfe des Kreuzbundes ist für junge suchtkranke Menschen an deren Bedürfnissen orientiert und wird flexibel gestaltet. Frei- und Experimentierräume werden ermöglicht. Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Bewältigung der Lebenssituation.

Im Kreuzbund Diözesanverband Paderborn e. V. gibt es seit zehn Jahren eine aktive Arbeit mit jungen Menschen. Es wurde ein separater Arbeitsbereich „Junger Kreuzbund“ unter der Leitung von André Kraft gebildet. Nach dem o. g. Konzept (Teilauszüge) entstanden zunächst in Hagen zwei Gruppen des jungen Kreuzbundes, zwei weitere Gruppen



Niederschwellig und auf die Bedürfnisse junger Suchtkranker zugeschnitten: eine Gruppe des „Jungen Kreuzbundes“. Foto: Kreuzbund

sind im Aufbau. Die Gruppenarbeit mit jungen Menschen legt den Fokus auf Alltagsprobleme wie Ausbildung, Arbeit, Freizeit und soziale Kontakte. Die jungen Weggefährten und Weggefährtinnen (so die Eigenbezeichnung der Kreuzbund-Mitglieder) versuchen, durch diese Gruppenarbeit und besonders durch die Gestaltung der Freizeit Abstinenz zu finden. Der Zugang zu den Gruppen ist

einfach und niederschwellig. Die Freizeitgestaltung ist dabei ein wichtiges Instrument. Seminare für junge Menschen im Diözesanverband Paderborn sowie andere Aktivitäten wie Kanufahren, Klettergarten, Grillen etc. finden regelmäßig statt. Für diese Aktivitäten wird der Kreuzbund wohlwollend von den Krankenkassen finanziell unterstützt.

Der Kreuzbund-Diözesanvorstand freut sich über diese aktive Arbeit mit jungen Menschen. Der Vorstand wird diese Arbeit weiter fördern und, wenn erforderlich, persönlich begleiten. Der Kreuzbund insgesamt, ob Suchtabhängige oder Angehörige, profitiert von dieser Vielfalt.



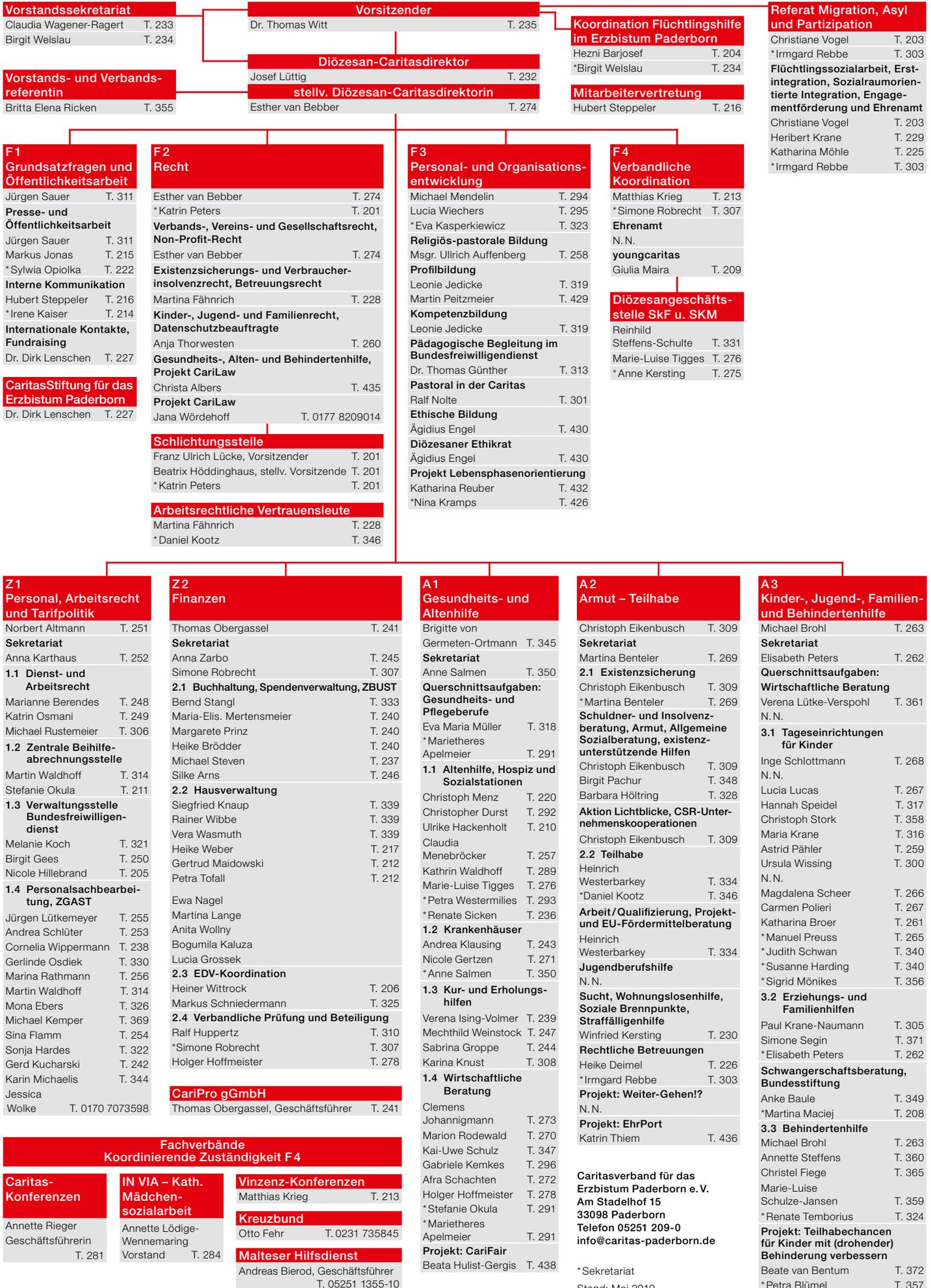
Gemeinsame Freizeitgestaltung – ein wichtiges Instrument. Foto: Kreuzbund



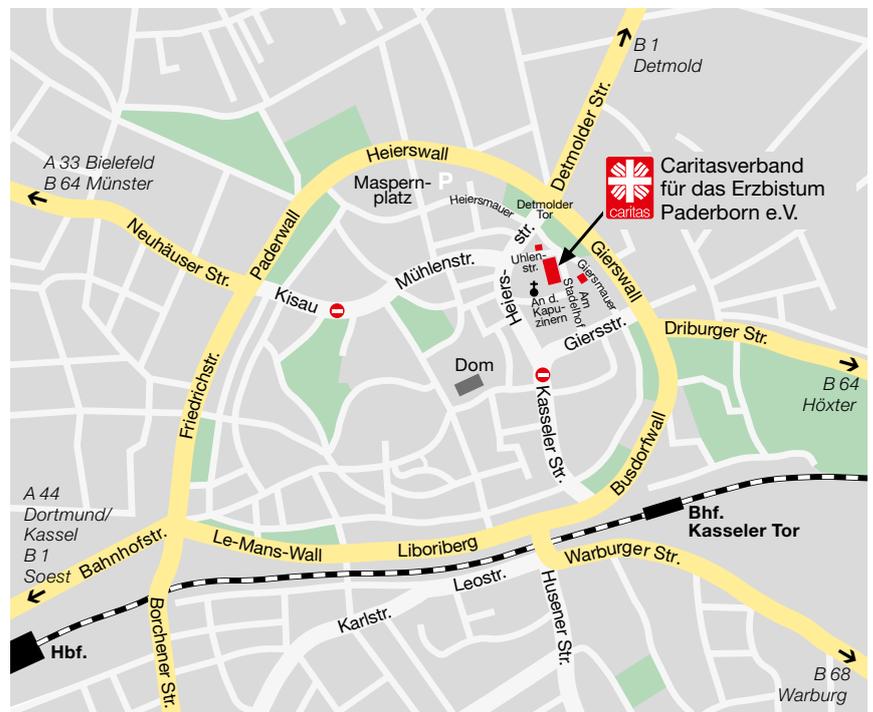
Otto Fehr
Kreuzbund-Diözesanvorsitzender

Kontakt und weitere Infos

Kreuzbund-Diözesan-Geschäftsstelle
Telefon 0231 141389
kreuzbund-dv-pb@t-online.de



Ihr Weg zum Diözesan-Caritasverband in Paderborn



Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Telefon 05251 209-0
Telefax 05251 209-202
info@caritas-paderborn.de
www.caritas-paderborn.de

